



PROTOKOLL

107. Plenarsitzung am Freitag, dem 28. August 2020

Mainz, Rheingoldhalle, Gutenbergsaal

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	7206	Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: . .	7222
		Abg. Michael Frisch, AfD:	7223
Befragung der Ministerpräsidentin			
– Drucksache 17/12800 –	7206	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck-</i> <i>sache 17/12754 –</i>	7224
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	7206, 7207		
.	7208, 7209	<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags</i> <i>– Drucksache 17/12847 –</i>	7224
.	7210, 7211		
.	7212, 7213		
.	7214, 7215	Freie Heilfürsorge als Wahlmöglichkeit für Polizei-, Berufsfeuerwehr- und Justizvoll- zugsbeamte in Rheinland-Pfalz einführen	
.	7216	Antrag der Fraktion der AfD	
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	7207	– Drucksache 17/12771 –	7224
Abg. Gordon Schnieder, CDU:	7208, 7210		
Abg. Helga Lerch, fraktionslos:	7208	Abg. Uwe Junge, AfD:	7224, 7227
Abg. Nico Steinbach, SPD:	7209	Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	7225
Abg. Christof Reichert, CDU:	7209	Roger Lewentz, Minister des Innern und für	
Abg. Marco Weber, FDP:	7210	Sport:	7226, 7228
Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	7211	Abg. Dirk Herber, CDU:	7226
Abg. Joachim Paul, AfD:	7211		
Abg. Uwe Junge, AfD:	7212, 7213	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Frak-</i> <i>tion der AfD auf Ausschussüberweisung.</i> . .	7228
Abg. Johannes Kломann, SPD:	7212		
Abg. Steven Wink, FDP:	7213	<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck-</i> <i>sache 17/12771 –</i>	7228
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE	7214, 7215		
GRÜNEN:		Sicherheit geht vor – Stehplätze in Schulbus- sen dauerhaft reduzieren	
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE	7214	Antrag der Fraktion der CDU	
GRÜNEN:	7215	– Drucksache 17/12775 –	
Abg. Matthias Joa, AfD:	7215		
Abg. Stephanie Lohr, CDU:	7216	dazu:	
Gesunde Kinder: Nachhaltige Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln sind Alltagskompetenzen		Starke Unterstützung für unsere Kommu- nen – 250 zusätzliche Busse für die Schüler- beförderung in Zeiten von Corona	
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der	
– Drucksache 17/12754 –		SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
dazu:		– Drucksache 17/12844 –	7228
Gesunde Ernährung und Ernährungsbildung in Kita und Schule weiter stärken			
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der		Abg. Thomas Weiner, CDU:	7228, 7229
SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			7230, 7231
– Drucksache 17/12847 –	7217		7232, 7233
			7244
Abg. Horst Gies, CDU:	7217	Abg. Thomas Wansch, SPD:	7230, 7231
Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD:	7218	Abg. Markus Stein, SPD:	7230
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	7219	Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche, SPD:	7232
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:	7220		
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7221		

Abg. Nico Steinbach, SPD:	7233
Abg. Benedikt Oster, SPD:	7234, 7235
Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:	7235
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	7236
Abg. Steven Wink, FDP:	7237, 7239
Abg. Alexander Licht, CDU:	7238
Abg. Anke Beilstein, CDU:	7238, 7242
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7239, 7241
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	7240
Abg. Helga Lerch, fraktionslos:	7241
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	7242, 7244

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/12775 – **7245**

Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/12844 – **7245**

Gesundheitlichen Auswirkungen der Infraschall-Emissionen von Windenergieanlagen durch neue Abstandsregelungen vorbeugen

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/12772 – **7245**

Abg. Jürgen Klein, AfD:	7245, 7247
.	7251
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7246
Abg. Stephanie Lohr, CDU:	7247
Abg. Matthias Joa, AfD:	7249
Dr. Thomas Griesse, Staatssekretär:	7250, 7251
Abg. Michael Frisch, AfD:	7251

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/12772 – **7252**

Bekämpfung der Kriminalität durch Einsatz sogenannter intelligenter Kamera- bzw. Aufnahme- und Aufzeichnungssysteme

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/12755 – **7252**

Abg. Dirk Herber, CDU:	7252
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	7253
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	7254
Abg. Monika Becker, FDP:	7255
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7256
Randolf Stich, Staatssekretär:	7257

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung. . . **7258**

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/12755 – **7258**

Das Gesundheitswesen ist integraler Bestandteil der Daseinsvorsorge – Lehre an der Universitätsmedizin Mainz auskömmlich finanzieren!

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/12773 – **7258**

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	7258, 7260
.	7261, 7263
Abg. Thomas Roth, FDP:	7259
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	7261, 7262
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	7262, 7264

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/12773 – **7264**

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Thomas Griesse, Staatssekretär, Randolph Stich, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos, Abg. Simone Huth-Haage, CDU, Abg. Hedi Thelen, CDU, Abg. Johannes Zehfuß, CDU, Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos.

107. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 28. August 2020

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 107. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Rommelfanger und Wagner. Herr Rommelfanger wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute der Abgeordnete Ahnemüller, die Abgeordnete Huth-Haage, die Abgeordnete Thelen, der Abgeordnete Zehfuß, die Abgeordnete Bublies-Leifert und Staatsministerin Höfken ab 11 Uhr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen damit zu **Punkt 25** der Tagesordnung:

Befragung der Ministerpräsidentin – Drucksache 17/12800 –

Gemäß unseres Beschlusses vom 11. Dezember 2019 führt der Landtag in seiner heutigen Sitzung zum zweiten Mal die Befragung der Ministerpräsidentin durch. Sie kennen das gemeinsam beschlossene Verfahren, exakt niedergelegt in der Drucksache 17/10100. Zum Ablauf der Befragung möchte ich, auch zur Information der Zuschauerinnen und Zuschauer, auf Folgendes hinweisen:

Zunächst erfolgt der Bericht der Ministerpräsidentin, insbesondere zu aktuellen Themen der Regierungsarbeit. So dann werde ich die Befragung eröffnen, und es werden Fragen zu diesem Bericht der Ministerpräsidentin behandelt.

Nach den Fragen zum Bericht der Ministerpräsidentin werden die von den Fraktionen eingereichten Themen, die sich aus der Drucksache 17/12800 ergeben, in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen, beginnend mit der größten Oppositionsfraktion, aufgerufen.

Zu dem von einer Fraktion eingereichten Thema muss die Fraktion mindestens eine Frage stellen, die als erste behandelt wird. Die das Thema einreichende Fraktion ist berechtigt, unmittelbar im Anschluss an die Beantwortung eine weitere Frage zu stellen. Im Übrigen gilt, dass nach jeder Beantwortung das Recht zur Stellung weiterer Fragen auf eine andere Fraktion übergeht.

Insgesamt dürfen höchstens 18 Einzelfragen gestellt werden, die sich wie folgt auf die Fraktionen verteilen: SPD: 3, CDU: 5, AfD: 4, FDP: 3 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3. Einem fraktionslosen Mitglied des Landtags steht das Recht zu, in einer der Befragungen der Ministerpräsidentin der 17. Wahlperiode eine Frage zu stellen.

Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer das Wort zum Bericht zu aktuellen Themen der Regierungsarbeit.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Guten Morgen! Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete, noch immer stehen wir mitten in der Corona-Pandemie. Gestern haben wir Länder uns mit der Bundeskanzlerin auf einen Fahrplan für den Herbst verständigt. Deutschland zieht im Kampf gegen das Virus weiter an einem Strang. Das Wichtigste ist jetzt, dass wir uns alle an die Regeln halten: Abstand, Hygiene, Masken.

Mit dem zweiten großen Nachtragshaushalt, der gestern hier eingebracht wurde, unterstützen wir die wirtschaftliche Belebung in Rheinland-Pfalz und stellen gleichzeitig entschlossen die Weichen für eine gute Zukunft. Wir stellen noch einmal etwa 1 Milliarde Euro bereit für eine starke Wirtschaft, für eine leistungsfähige Gesundheitsversorgung, für ein nachhaltiges und klimafreundliches Land, für die Stärkung unserer Kommunen und für eine zukunftsweisen- de Bildungslandschaft.

Über 300 Millionen Euro von Bund und Land setzen wir zielgerichtet für einen digitalen Aufbruch in unseren Schulen ein. Wir stärken die digitale Ausstattung unserer Schulen. Jedes Kind kann die digitalen Möglichkeiten nutzen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Deshalb werden in Rheinland-Pfalz auch Kinder aus einkommensschwachen Familien künftig einen Laptop oder ein Tablet im Schulrucksack haben.

Für neue Lernsoftware gibt es ebenfalls Mittel, genauso wie für die Betreuung der Geräte im Alltag. Im Februar 2021 wird der digitale Schulcampus Rheinland-Pfalz seine Tore für alle Schulen öffnen. Dort finden die Kinder und Lehrkräfte dann auf einer Oberfläche geeignete Materialien und Medien, um im eigenen Tempo zu lernen oder den Unterricht mit digitalen Mitteln zu gestalten.

Selbstverständlich unterstützt das Land die Lehrkräfte mit Fortbildungen. Onlinesprechstunden geben passgenaue Tipps etwa zur Nutzung von Tablets oder zum Fremdsprachenunterricht.

Wir können diese große Summe von 300 Millionen Euro bestmöglich einsetzen, weil in Rheinland-Pfalz schon seit 2007 Medienkompetenz Schule macht. Seit über 13 Jahren machen wir Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen fit für das Leben und Arbeiten in einer zunehmend digitalisierten Welt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Mit unseren Ideen und Konzepten sind wir Vorreiter, auch weil wir sie immer gleich in der Praxis erproben. So entwickeln wir etwa mit den Studienseminaren am Standort Kaiserslautern, der TU und einigen Pilotschulen digitale Unterrichtskonzepte für jedes Lehramt. Die jungen Lehrer und Lehrerinnen geben ihre Erfahrungen dann den Kollegen und Kolleginnen in ihren Schulen weiter und teilen sie auf dem Bildungsserver mit allen. Das ist einzigartig in Deutschland.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, beste Bildung in Kita, Schule, Ausbildung und Studium für alle Kinder und in allen Schulformen, das ist auch in der digitalen Welt das Markenzeichen von Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Natürlich lernt jedes Kind an unseren Schulen weiterhin Lesen, Rechnen und Schreiben. Spätestens seit Corona dürfte klar sein, dass der Bildschirm weder den Klassenraum noch den Stift ersetzt. Im digitalen Zeitalter lesen und schreiben wir aber auch anders. Wir müssen in kurzer Zeit riesige Mengen an Informationen filtern und verarbeiten. Oft ersetzt das Bild die Buchstaben. In der Schule wird ebenfalls digital kommuniziert. Lehrer und Lehrerinnen bereiten unsere Kinder heute auf Berufe vor, die es vielleicht erst morgen gibt.

Digitales Lernen ist also weit mehr als Laptop und Whiteboard. Es bedeutet, Wissen anders zu erschließen und sich selbstbewusst und sicher in der digitalisierten Welt zu bewegen. Corona hat unseren Weg der digitalen Bildung enorm beschleunigt. Wir wissen, noch nicht jede Schule hat schnelles WLAN. Noch nicht an jeder Schule ist die Ausstattung mit Laptops und Beamern so, wie wir es uns wünschen. Aber die Entwicklung geht jetzt schnell und konsequent voran.

Ich danke allen, insbesondere den Schulträgern und den Lehrern und Lehrerinnen, die dazu mit ganzer Kraft beitragen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir konzentrieren uns auf die Chancen für unser Land. Lassen Sie uns die Herausforderungen gemeinsam nutzen für ein erfolgreiches und lebenswertes Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zu Fragen zu dem aktuellen Bericht. Dazu sind die Saalmikrofone aufgestellt. Ich darf die Frage stellen: Wer stellt eine Frage zum aktuellen Bericht der Ministerpräsidentin? – Frau Abgeordnete Willius-Senzer, bitte.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Frau Ministerpräsidentin, ich danke Ihnen für Ihren Bericht. Ich habe dazu folgende Frage: Wie gestalten sich die Lehrerfortbildungen im Bereich der Digitalisierung?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Liebe Frau Abgeordnete, das Thema ist auch häufig Thema im Parlament. Die Digitalkompetenz zu entwickeln, ist selbstverständlich einer unserer Schwerpunkte im Fortbildungsangebot des Pädagogischen Landesinstituts und in der Zielvereinbarung zwischen Bildungsministerium und Pädagogischem Landesinstitut sozusagen verbrieft.

Im Nachtragshaushalt werden wir zudem erneut 500.000 Euro für die Fortbildung der Landeslehrerkräfte investieren. Lassen Sie mich aber zwei, drei Beispiele nennen, um es anschaulich zu machen.

Es gibt regelmäßige Fortbildungen vom Land zu unseren angebotenen Werkzeugen, zum Beispiel den Lernplattformen oder der Webkonferenzsoftware. Momentan sind etwa 500 Lehrkräfte aus allen Schularten in der Ausbildung und Qualifizierung zu Experten und Expertinnen für unsere Lernplattform Moodle und werden diese in 350 zusätzlichen Schulen einsetzen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, aber auch „Medienkompetenz macht Schule“ ist seit 2007 unser Thema. Dort finden regelmäßig Fortbildungen statt an allen Schularten, jetzt auch an den Grundschulen; zwei Drittel sind inzwischen mit diesem Thema unterwegs.

Selbstverständlich gibt es auch so etwas wie Tabletselbstlernkurse mit Zertifikat und Ähnliches.

Ich will vielleicht noch sagen, dass sich die Lehrkräfte auch in der Corona-Krise außerordentlich zu diesem Thema fortgebildet haben.

Meine Zeit läuft ab, ich sehe es schon,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nur die
Redezeit!)

deshalb will ich mich bedanken, dass sich viele, viele Lehrer und Lehrerinnen in den Ferien zum digitalen Thema fortgebildet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ich
danke Ihnen!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Frage der fraktionslosen Abgeordneten Lerch.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nur die
Redezeit läuft ab, Frau
Ministerpräsidentin!)

– Wir haben das hier alles im Griff, ganz entspannt.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: 1 Minute
12 Sekunden!)

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Frau Ministerpräsidentin, Lehrerfortbildungen sind im Rahmen der Digitalisierung elementar. Einer Lehrkraft stehen fünf Fortbildungstage im Schuljahr zu. Denkt die Landesregierung darüber nach, hier aufzustocken, um die Fortbildung auf eine solide Grundlage zu stellen?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Liebe Frau Abgeordnete Lerch, ich bin der Auffassung, dass die Fortbildung in Rheinland-Pfalz auf einer soliden Grundlage steht. Wir haben enorm fortbildungsbegeisterte Lehrer und Lehrerinnen. Im Moment gibt es keine Überlegungen dahin gehend, die Tage zu erweitern, aber wir bieten wirklich auf ganz, ganz vielen Ebenen auch in der Schule Fortbildungen für Lehrer und Lehrerinnen an.

Ich bin fest davon überzeugt, die Lehrer verfolgen das wirklich mit einer großen Empathie, weil sie auch so intensiv genutzt werden, gerade jetzt, während Corona die Digitalisierung noch einmal so beschleunigt hat.

Sie wissen so gut wie ich, dass wir große Unterschiede im Land haben. Wir haben engagierte junge Lehrer. Wir haben das jüngste Lehrerkollegium in Rheinland-Pfalz. Das ist auch gut für uns, gerade in Zeiten der Digitalisierung. Aber auch bei den älteren Lehrern und Lehrerinnen ist es so, dass sie beherzt die Fortbildungen annehmen. Während der Corona-Zeit mussten sie sich von heute auf morgen damit auseinandersetzen.

Ich finde, dass wir mit den unterschiedlichen Angeboten, die wir haben, ein gutes Angebot machen und die Lehrer und Lehrerinnen sich nicht alleingelassen fühlen.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Hervorragend!)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es zum Bericht der Ministerpräsidentin weitere Fragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zum **Thema 1 – CDU-Fraktion – „Kommunale Finanzen“**. Hier stellt der Abgeordnete Schnieder die erste Frage.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Frau Ministerpräsidentin, wie bewerten Sie die Aussage Ihres Parteikollegen und Vorsitzenden des Gemeinde- und Städtebunds Ralph Spiegler vom Juni dieses Jahres, in der er davon spricht, dass der kommunale Finanzausgleich – auch wenn dieser im Vergleich zu den anderen Bundesländern stärker gewachsen ist, wir aber von einem sehr niedrigen Level kommen – nicht ausreichend ausgestattet ist?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Mein Kollege würde seinen Job als Bürgermeister wahrscheinlich schlecht machen, wenn er nicht für mehr Geld kämpfen würde. Ich glaube, das würde jeder Bürgermeister tun.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ein Drittel unseres Haushalts sind Mittel, die an die Kommunen gehen, und das ist ein Wort. Wir haben den kommunalen Finanzausgleich ausgestattet und, seit ich im Amt bin, um eine Summe von 1,3 Milliarden Euro erhöht. Sie können sich die Steigerungsrate gut selbst ausrechnen.

Ich bin davon überzeugt, weil wir auch die Schlüsselzuweisungen verändert haben, dass wir jetzt wirklich richtig stark in Vorlage getreten sind. Der Erfolg gibt uns recht. Wir haben inzwischen – das hat es in der Geschichte von Rheinland-Pfalz niemals zuvor gegeben – im dritten Jahr in Folge kommunale Haushalte, die in der Gänze – zusammengekommen über das ganze Land – Überschüsse in dreistelliger Millionenhöhe machen; das dritte Mal in Folge.

Ich sage das sehr, sehr klar: Wir haben uns angestrengt. Wir haben ganz viel bewegt. Wir haben viel, viel richtig gemacht, und ich glaube, dass die Kommunen das Schritt für Schritt auch weiterhin sehen werden. Der Erfolg in vielen kommunalen Haushalten gibt uns recht, dass wir es richtig angepackt haben.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist die
Faktenlage!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Frage des Abgeordneten Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident! Frau Ministerpräsidentin, eine kurz zu beantwortende Nachfrage aufgrund Ihrer Antwort: Ist der kommunale Finanzausgleich aus Ihrer Sicht finanzverfassungsrechtlich ausreichend ausgestattet? Sie können gerne mit Ja oder Nein antworten.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Wir hatten in der Vergangenheit mit dem Urteil, auf das Sie jetzt anspielen, umzugehen. Wir haben das Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) ganz neu aufgelegt und sehr, sehr deutlich neue Akzente gesetzt.

Ich kann nur noch einmal sagen: Ja, wir haben das Urteil umgesetzt. Wir haben die Ausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich um 1,3 Milliarden Euro gesteigert. Wir haben darüber hinaus – das sage ich auch noch einmal

deutlich – Erfolge erzielt, nämlich dass zum ersten Mal in der Geschichte von Rheinland-Pfalz Kommunen in Gänze gesehen im dritten Jahr Überschüsse machen. Das spricht dafür, dass wir unsere Aufgabe richtig angepackt haben.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann nur sagen: Kommunen liegen mir schon immer am Herzen, und ich glaube, wenn man sich die Zahlen vor Augen führt und weiß, dass ein Drittel des rheinland-pfälzischen Landeshaushalts Geld ist, was ausschließlich an die Kommunen geht, dann sieht man, dass wir diese Aufgabe außerordentlich ernst nehmen.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Frage des Abgeordneten Steinbach, SPD.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Wirtschaft und öffentliches Leben finden in den Gemeinden statt. Öffentliche Investitionen sind enorm wichtig, um die Konjunktur zu beleben. Wie kann man den Kommunen helfen, weiter stark investieren zu können?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Lieber Herr Abgeordneter Steinbach, wir haben in der Corona-Krise sehr schnell reagiert. Direkt mit dem ersten Nachtragshaushalt haben wir den Kommunen 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, damit sie investieren und ihre Aufgaben erfüllen können. Dazu kommen die vielen Hilfspakete zum Leben in den Kommunen, angefangen bei Vereinen, kulturellem Leben und Sport.

Natürlich geht es aber auch um die vielen Programme, die aufgelegt worden sind, beispielsweise das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 (KI 3.0), das wir verlängert haben und das zu drei Vierteln in Investitionen in unsere Schulen geht, oder der DigitalPakt.

Wir haben den Kommunen alles ermöglicht, damit sie jetzt in der Krise formal nicht so viele Hürden zu überwinden haben, beispielsweise was das Vergaberecht, aber auch haushaltsrechtliche formale Vorschriften betrifft.

Insofern bin ich davon überzeugt: Es mangelt nicht an Geld. Es stehen Unsummen von Geld zur Verfügung, die in Schule, in die digitale Ausstattung, aber auch in die Infrastruktur insgesamt, in den Sport und in die Straßen investiert werden können. Es geht jetzt darum, dass die Kommunen davon Gebrauch machen. Dazu haben wir ihnen auf formaler Ebene den Weg geebnet, damit die Hürden nicht zu groß sind.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Nico Steinbach, SPD: Danke schön!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Reichert, CDU.

Abg. Christof Reichert, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, seit Jahren können die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Schnitt rund 300 Millionen Euro weniger investieren als der Durchschnitt der Kommunen der westlichen Flächenländer. Wie möchten Sie den Städten, Kreisen und Gemeinden in Rheinland-Pfalz helfen, um den durch die schlechte Finanzausstattung stattfindenden Verfall von Schwimmbädern, Schulen und kulturellen Einrichtungen zu stoppen?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Abgeordneter, ich darf noch einmal wiederholen: Wir haben die Finanzausstattung der Kommunen in den letzten Jahren erheblich erhöht, und wir sehen, dass in vielen Kommunen wieder investiert wird. Im Übrigen ist die Investitionsquote auch gestiegen, und wir strengen uns jetzt in den Zeiten von Corona mit einem Hilfsschirm für die Kommunen in einer Größenordnung von 750 Millionen Euro sehr an, damit die Kommunen auch weiterhin in der Lage sind, ihr Geld zu investieren.

Vielleicht noch ein letzter Satz: Wir haben sehr klar die Priorität gesetzt, dass wir alles dafür tun, dass sich die Haushalte, die aktuellen Haushalte unserer Kommunen, ins Positive entwickeln – das ist auch gelungen –, gerade um die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen zu ermöglichen.

Klar ist auch: Das Land setzt regelmäßig zusätzlich Programme auf, um dort, wo es Probleme gibt, wirklich zu helfen. Ich nenne extra Schwimmbadprogramme, Sportprogramme und ähnliche Dinge, die tatsächlich Kommunen unterstützen sollen, gezielt zu investieren.

Der wichtigste Pakt ist der, der im Moment noch läuft: der kommunale Pakt, Investitionspakt 3.0.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Wir haben die Fristen um ein Jahr verlängert, damit die Kommunen das Geld auch ausgeben können. Es sind – aus dem Kopf – 450 Millionen Euro, die zur Verfügung stehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Beachtlich!)

Ich kann nur sagen: Es mangelt im Moment nicht an Geld – wir haben fast alle Programme so ausgestattet, dass wir 90 : 10 finanzieren –, sondern es geht darum, dass das Geld, was zur Verfügung steht, jetzt durch die Kommunen wirklich umgesetzt wird.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so
ist es! –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Weber, FDP.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, ich habe folgende Frage: Welche Chancen hätte Rheinland-Pfalz bzw. hätten die rheinland-pfälzischen Kommunen gehabt, wenn die anteilige Übernahme der Altschulden durch den Bund erfolgt wäre? Die Diskussion, die die CDU verhindert hat, wurde ja geführt. Welche Chancen hätten die rheinland-pfälzischen Kommunen gehabt?

(Abg. Martin Haller, SPD: Hervorragende Frage!)

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Die Kommunen in Rheinland-Pfalz hätten die Möglichkeit gehabt, durch den Bund ein Entschuldungsvolumen in Höhe von 2,8 Milliarden Euro zu erhalten.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Die Kommunen hätten sich bei den Altschulden also um fast 3 Milliarden Euro entlasten können. Das Land stand da bereit. Wir haben immer auf eine gesamtstaatliche Lösung – Kommunen, Land, Bund – gesetzt. Dazu waren wir bereit.

Wir haben alles gegeben und uns auf der Bundesebene dafür eingesetzt, dass dieses Thema nicht verloren geht,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

aber am Ende – das muss man sehr drastisch sagen – ist das Altschuldenpaket an der CDU gescheitert, auch an der rheinland-pfälzischen CDU, an der Landesvorsitzenden.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch an der rheinland-pfälzischen CDU, die sich nämlich nicht mit Vehemenz dafür eingesetzt hat, dass wir das auf der Bundesebene bewegt bekommen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Großer Einfluss
von Herrn Baldauf!)

allen voran die Landesvorsitzende, die auf der Bundesebene sogar immer noch Schwierigkeiten gemacht hat, weil Parteipolitik vor den Interessen des Landes steht. Das wird hier ganz, ganz deutlich.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der CDU –
Abg. Marco Weber, FDP: Vielen Dank!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Frage des Abgeordneten Junge, AfD.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Hat sich erledigt!)

– Hat sich erledigt? Dann Herr Schnieder für die CDU-Fraktion.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident! Frau Ministerpräsidentin, ich freue mich, dass Sie so ein großes Herz für die armen Kommunen haben. Ich freue mich auch, dass Sie bis heute nicht bereit sind, auch einmal den Ausgabenmaßstab anzulegen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Frage!)

Ich frage Sie aber vor dem Hintergrund, dass wir im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren einen erheblichen Investitionsstau haben – geschätzt ca. 50 Millionen bis 60 Millionen Euro –, und die Gründe darin zu finden sind, dass die Feuerchutzsteuer von Ihnen und der Landesregierung seit Jahren quasi bei 13,5 Millionen Euro Ausschüttung für diesen Bereich eingefroren ist: Was beabsichtigen Sie persönlich als Ministerpräsidentin

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zu unternehmen, um diesen Investitionsstau in diesem wichtigen Bereich der Freiwilligen Feuerwehren abzubauen?

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Präsident Hendrik Hering:

So, zur Beantwortung.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Antwortet der
Innenminister? –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrter Herr Schnieder, tatsächlich ist es so, dass ich die Details in diesem Programm jetzt nicht kenne, aber ich sage Ihnen das jetzt einmal sehr allgemein. Als Ministerpräsidentin weiß ich, dass der Minister – das ist im Sinne unserer gesamten Landesregierung – immer darauf achtet, dass unsere Feuerwehren gut ausgestattet sind. Das Investitionsprogramm für die Freiwilligen Feuerwehren auf dem Land ist für uns ein wesentlicher Punkt. Ich glaube, Herr Lewentz hat mir jetzt noch einmal zugeworfen, dass es tatsächlich noch mehr Geld gibt.

(Unruhe bei der CDU)

Ich bleibe jetzt dabei, es ist vollkommen klar, dass die Freiwilligen Feuerwehren, genau wie die Berufsfeuerwehr, wichtige Themen für uns sind.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Auswechseln!)

Wir können uns nicht vorstellen, die Sicherheit auf dem Land und in den ländlichen Räumen ohne eine gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr zu gewährleisten

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir sind häufig vor Ort mit der Freiwilligen Feuerwehr in Kontakt, und ich bin – ganz ehrlich – auch häufig dort, wenn Einweihungen stattfinden.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Ich habe noch nicht gehört, dass das Geld nicht ausreicht, um den Bedarf immer und immer wieder zu decken.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, gerne ist der Innenminister bereit, Ihnen die Details zu dieser Frage noch einmal zu sagen. Sie können davon ausgehen, dass es keine Haushaltsberatung gibt, in der die Feuerwehr nicht immer auch ein großes Thema für uns ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe jetzt keine weiteren Fragen zu dem Komplex „Kommunale Finanzen“. Damit ist das beendet.

Wir kommen zum **Thema 2 – SPD-Fraktion – „Neue Entwicklungen im Bereich Künstlicher Intelligenz in Rheinland-Pfalz“**. Für die antragstellende Fraktion spricht die Abgeordnete Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, Künstliche Intelligenz, auch KI genannt, wird die Lebens- und Arbeitswelt in Rheinland-Pfalz in der Zukunft verändern. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Förderung der Spitzenforschung im Bereich der KI entwickelt, und wie will die Landesregierung Künstliche Intelligenz in der Zukunft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger einsetzen?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank, liebe Frau Abgeordnete, für diese Frage. KI ist natürlich, wie Sie sagen, eine Schlüsseltechnologie, deren vielfältige Anwendungsbereiche uns immer wieder faszi-

nieren und begeistern können. Ich nenne die Lebenswissenschaften, aber genauso den Bereich des maschinellen Lernens, der sehr, sehr viele interessante Perspektiven und Zukunftsoptionen für unser Land ermöglicht.

Es ist mir als Ministerpräsidentin daher sehr wichtig, dass wir die mittlerweile 30-jährige KI-Forschungsförderung in unserem Land Rheinland-Pfalz kraftvoll fortsetzen und voranbringen. Am 22. September wird der Wissenschaftsminister Wolf im Digitalkabinett die „KI-Agenda Rheinland-Pfalz“ vorstellen. Ohne ihm jetzt vorzugreifen, möchte ich aufgrund Ihrer Frage trotzdem zwei, drei Dinge dazu sagen.

Die Landesregierung wird die bis 2023 geplanten Investitionen im Bereich KI auf 36 Millionen Euro verdoppeln und mit zehn neuen Professuren gezielt Schwerpunkte setzen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Wir werden durch Qualifizierung und Weiterbildung auch in den KI-Nachwuchs und die KI-Fachkräfte investieren. Hierzu werden die KI-Academy und das KI-Forschungskolleg eingerichtet.

Für das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, das DFKI in Kaiserslautern, das Sie angesprochen haben und das einer unserer absoluten Leuchttürme in Rheinland-Pfalz ist, setzen wir uns aktuell sehr stark auf der Bundesebene dafür ein, dass eine Förderung für den Aufbau einer Rechnerinfrastruktur mit einem der weltweit leistungsfähigsten GPU-basierten Hochleistungsrechner für den Einsatz im Bereich der Künstlichen Intelligenz möglich wird.

Wir wollen da weiterhin Schwerpunkte setzen. Unser Land ist, was KI betrifft, sehr gut aufgestellt. Es ist sozusagen das Mutterland von KI, gerade bezogen auf das DFKI, und daran werden wir weiter anknüpfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Frage des Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, Künstliche Intelligenz in der Industrie 4.0 ist nur dann möglich, wenn Datenpakete, große Datenpakete in Echtzeit übertragen werden können. Das geht mit LTE Plus oder 5G. Wir wissen, dass Rheinland-Pfalz das Land der Mobilfunklöcher ist

(Abg. Martin Haller, SPD: Oh!)

und die Ausstattung und Ausleuchtung unseres Landes nicht einem Industrieland, sondern einem Schwellenland entspricht.

Wie sollen diese Firmen, ausgehend von dem Forschungs-

institut in Kaiserslautern, Realbedingungen haben, um hier erfolgreich arbeiten und forschen zu können?

(Abg. Martin Haller, SPD: Schlechtredner von Rheinland-Pfalz!)

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrter Herr Paul, ehrlich gesagt würde ich mich schämen, wenn ich als Abgeordneter unser Bundesland als „Schwellenland“ bezeichnen würde.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen aber wahrscheinlich auch, dass wir mit unserer Breitbandstrategie längst auf den Gigabitausbau umgeschaltet haben. Wenn wir heute sagen können, dass über 90 % der Bevölkerung, der Haushalte über 50 Mbit/s verfügen können, so können wir auch sagen, dass über 40 % inzwischen über Gigabitleistungen verfügen.

Was den Mobilfunk betrifft, wissen Sie auch sehr gut, dass das Sache der Unternehmen ist, die die Frequenzen steigert haben. Wir sitzen gemeinsam mit Herrn Wissing am runden Tisch mit den Unternehmen, und wir drängen darauf, dass sie ihren Ausbaupflichtungen nachkommen. Die Unternehmen legen nach, und es wird so sein, dass auch die Mobilfunklöcher perspektivisch geschlossen werden. Dann können Sie Ihre Kritik aber bitte auch dort adressieren.

Wir machen Druck. Wir machen – auch auf der Bundesebene – klar: Es kann nicht sein, dass das Land Rheinland-Pfalz mit seinen tatsächlich schwierigen geografischen Bedingungen beim Mobilfunk hinten herunterfällt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD, und Martin Haller, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Kломann, SPD. Damit hat die SPD ihr Fragenkontingent erschöpft.

Abg. Johannes Kломann, SPD:

Frau Ministerpräsidentin, Wissenschaft ist selten ein Selbstzweck. Der Transfer von Wissen hin zur Verwertbarkeit ist fast schon eine Wissenschaft für sich. Wie kann aus Sicht der Landesregierung bei der Forschung zur Künstlichen Intelligenz der Transfer zur Wirtschaft am besten gelingen?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Natürlich kommt es auf den Transfer an. Wir wollen nämlich, dass wissenschaftliche Erkenntnisse möglichst schnell in der Wirtschaft zur

Anwendung kommen. Deshalb gibt es unterschiedliche Instrumente in unserem Bundesland, natürlich bezogen auf bestimmte Bereiche, wie das CVC-Cluster, „We move it“ oder Ähnliches. Dort läuft der Wissenstransfer ganz konkret und sehr schnell aus den Hochschulen in die angewandte Wirtschaft.

In der KI-Strategie wird es aber auch so sein, dass Experten und Expertinnen, sogenannte KI-Lotsen, dafür sorgen werden, dass in verschiedenen Potenzialbereichen des Landes der Transfer in Zukunft noch besser gelingt, genau wie mit unseren KI-Botschaftern, die international für die Vernetzung sorgen werden.

An der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gibt es seit einiger Zeit auch das KI-Board der Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz. Dort sitzen wirklich viele KI-Experten, Forschungsinstitute und Wirtschaftsunternehmen zusammen. Das ist ihre Aufgabe, das zusammenzubringen. Das Zusammenwirken funktioniert sehr, sehr gut.

Im Kleinen sind es noch einmal die ganzen digitalen Hubs, die wir entwickeln, vor allem der Gutenberg-Hub, beispielsweise, oder der Digital-Hub in Trier, die genau diese Funktion erfüllen, nämlich Bedürfnisse aus der Praxis zu übertragen in die Entwicklung von neuen Konzepten und damit das, was in der Wissenschaft an Erkenntnissen reift, sehr schnell praktisch umzusetzen.

(Beifall der SPD und des Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Johannes Kломann, SPD: Danke!)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Fragen zum Themenkomplex der SPD „Neue Entwicklungen im Bereich Künstlicher Intelligenz in Rheinland-Pfalz“? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist dieses Thema beendet.

Wir kommen zum **Thema 3 – AfD-Fraktion – „Deeskalation Vorgehen der Polizei in Rheinland-Pfalz“**. Es fragt der Abgeordnete Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Ministerpräsidentin, linksextremistische und aggressive Migranten erobern zunehmend den öffentlichen Raum

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

und attackieren immer häufiger unsere Polizeikräfte. Wie wollen Sie als oberste Dienstherrin – von Sonntagsreden einmal abgesehen – Ihre und unsere Polizei bei der Erfüllung ihrer Aufgabe künftig konkret unterstützen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Kann mal seine Beleidigungen stecken lassen hier!)

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrter Herr Junge, zum einen ist es noch einmal wichtig zu sagen – der Innenminister hat das gestern auch noch einmal betont –: Wir unterscheiden nicht zwischen Links- oder Rechtsextremismus. Extremismus ist abzulehnen, und es ist ganz klar dagegen vorzugehen, völlig egal, ob der Extremismus von links oder von rechts kommt. Das tun wir.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Das tun wir, indem wir unsere Polizei gut ausstatten, das heißt, personell in den letzten Jahren wirklich sehr, sehr stark zugelegt haben, aber sie natürlich auch durch die Ausstattung schützen, damit sie, wenn sie in solche Lagen gerät, ausreichenden körperlichen Schutz hat, um davor gefeit zu sein, selbst verletzt zu werden.

Im Übrigen – ich muss immer auf die 1 Minute schauen – wissen Sie auch, dass wir seit Längerem die ganzen Kampagnen mit unserer Polizei machen. Das ist das Thema der Respektkampagne „Respekt. Bitte!“.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wir haben deutlich gemacht: Wir akzeptieren es nicht, dass Menschen die Polizei angreifen. Wir empfinden einen Angriff auf die Polizei immer als Angriff auf die ganze Gesellschaft. Deshalb stellen wir uns vor, hinter und an die Seite unserer Polizei.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Frage des Abgeordneten Junge zu diesem Thema.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben unserer Polizei geraten, gegen gewalttätige Gruppen wie in Stuttgart und Frankfurt deeskalierend vorzugehen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Wie sollen Ihrer Meinung nach die deeskalierenden Maßnahmen konkret aussehen, wenn die Auseinandersetzung bereits die maximale Eskalationsstufe erreicht hat?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Junge, auch Sie können ganz genau lesen. Deshalb ist das, was Sie gerade vorgelesen haben, natürlich wieder völlig falsch.

Es war ganz klar. In dem Interview habe ich sehr deutlich gemacht, dass ich weder zu Frankfurt noch zu Stuttgart

auch nur irgendein Wort sage, weil ich die Lage überhaupt nicht beurteilen kann.

Es liegt mir völlig fern, unserer Polizei auch nur irgendeinen Ratschlag zu geben.

(Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Haben Sie aber
getan!)

Ich bin häufig bei der Polizei. Ich spreche mit unserer Polizei, und ich habe von ihr gelernt, dass die Strategie unserer Polizei in Rheinland-Pfalz „Prävention, Deeskalation, Repression“ ist. Diese Strategie wird von der Polizei außerordentlich erfolgreich in unserem Land angewandt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD)

Ich kann es nur noch einmal betonen: Es ist vollkommen absurd, mir in den Mund zu legen, dass ich unserer Polizei Ratschläge gebe. Dafür gibt es wirklich Leute, die kennen das besser, und die verstehen ihr Geschäft.

(Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Dann sollten Sie es
auch nicht tun!)

Das ist die Polizei selbst.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Genau!)

Unsere Polizei in Rheinland-Pfalz ist einfach gut aufgestellt. Deshalb weiß sie, was sie tut. Ich bin immer froh, wenn ich mit den Polizeipräsidenten zusammensitzen und von ihnen lernen kann, was die Übung bei uns ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich sehe an den Ergebnissen: Sie agieren einfach erfolgreich in unserem Bundesland.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Dann haben Sie ja
gelernt! Danke schön!)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Fragen zum Thema der AfD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das Thema beendet.

Wir kommen zum **Thema 4 – FDP-Fraktion – „Transformationsrat der Landesregierung“**. Es fragt der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, ich darf Sie zum Transformationsrat in Rheinland-Pfalz fragen: Welches Zwischenfazit zieht die Landesregierung aus der bisherigen

Arbeit des Transformationsrats, bzw. wie gestaltet sich dessen Arbeit?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank für diese Frage. – Wir stehen bei uns im Bundesland, aber natürlich auch in ganz Deutschland, vor sehr großen Herausforderungen und Umbrüchen. Da ist zum einen die digitale Transformation zu gestalten, aber natürlich zum anderen auch das Thema „Umwelt und klimaneutrale Wirtschaft“.

Herr Wissing und ich haben daher schon lange im Wirtschaftsrat bei mir in der Staatskanzlei über dieses Thema strategisch diskutiert. Im März habe ich den Transformationsrat gegründet.

Der Transformationsrat hat operative Aufgaben. Er soll gemeinsam mit den Partnern in unserem Bundesland Möglichkeiten entwickeln, was man der Veränderung der Arbeitswelt entgegensetzen kann. Man muss sich einfach immer wieder vor Augen halten, wie sich unsere Lebens- und Arbeitswelt zurzeit total verändert. Die Pandemie beschleunigt eigentlich diese Veränderung noch.

In der Industrie sieht es anders aus als früher. Unsere Päckchen werden demnächst mit Drohnen geliefert, und selbstverständlich ändert sich auch die Dienstleistung vollkommen. Deshalb sitzen wir zusammen. Wir haben seit März zweimal getagt, trotz Pandemie, trotz Corona. Wir werden in der nächsten Sitzung im September miteinander unter allen Partnern ein konkretes Maßnahmenpaket verabreden, was ganz konkret zu tun ist und wie wir Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und die Wirtschaft stärker unterstützen können, um diesen Wandel wirklich gut zu gestalten.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. – Der Abgeordnete Dr. Braun fragt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die FDP hat ihr Kontingent jetzt erschöpft.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerpräsidentin, welchen Stellenwert hat denn die Transformation in den ökologischen Bereich und in den klimaneutralen Bereich der Wirtschaft in dem Rahmen bisher gespielt und wird spielen?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Transformation kann natürlich nicht nur eindimensional betrachtet werden im Sinne der digitalen Transformation. Deshalb ist auch klar, dass das Thema „Nachhaltigkeit“ eine große Rolle spielt. Ich darf voller Stolz noch einmal sagen, dass die Unternehmen in Rheinland-Pfalz – die al-

lermeisten – längst begriffen haben, dass nachhaltiges Wirtschaften das Thema der Zukunft ist und zukunftsfähige Arbeitsplätze nur in einem Rahmen zu schaffen sind, in dem dieses Thema entsprechende Berücksichtigung findet.

Deshalb ist vollkommen klar: Auf der einen Seite schauen wir im Transformationsrat auf die Frage, was mit den Arbeitsplätzen passiert und wie wir die Arbeitnehmer unterstützen können, damit sie die Transformation gut bewältigen. Auf der anderen Seite steht die Frage, wo die Zukunftsperspektiven in diesem Land sind.

Da spielt gerade das Thema „Wasserstoff“ eine große Rolle. Sowohl im Wirtschaftsrat als auch im Transformationsrat ist das Thema „Wasserstoff“ sehr stark beleuchtet worden. Wir sehen es konkret in unserem Land, nicht nur mit Experimentieranlagen wie beispielsweise in Mainz oder Pirmasens, sondern konkret in der Wirtschaft mit der Initiative bei Daimler in Würth, dass sehr klar auf die Wasserstoffstrategie gesetzt wird, was uns Arbeitsplätze und Forschungsarbeitsplätze gibt und ein ganzes Stück Zukunft ist.

Diese Themen sind natürlich Themen im Transformationsrat.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es weitere Fragen zum Themenkomplex der FDP-Fraktion, „Transformationsrat der Landesregierung“? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zum **Thema 5 – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – „Zukünftiger Ausbau erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele“**. Der Abgeordnete Hartenfels stellt die erste Frage.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerpräsidentin, welchen Zubaupfad verfolgt die Landesregierung, damit der Stromverbrauch 2030 zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann, auch unter Berücksichtigung des erhöhten Strombedarfs für Mobilität und den ökologischen Umbau der Wirtschaft?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank, Herr Hartenfels. – Zunächst will ich einmal als Ministerpräsidentin feststellen, dass wir alle miteinander sehr stolz darauf sind, dass aufgrund der Aktivitäten der Landesregierung in der Vergangenheit inzwischen jede zweite hier produzierte Kilowattstunde Strom aus erneuerbaren Energien stammt. Selbstverständlich müssen wir auf diesem Pfad weitermachen; denn die Ansprüche sind nicht kleiner, sondern eher größer geworden.

Wir wissen, dass der Strombedarf in den letzten Jahren ge-

stiegen ist. Selbstverständlich wird der gestiegene Strombedarf auch eingerechnet in die Frage, was wir auf der anderen Seite bringen müssen, um dieses Ziel am Ende auch zu erreichen.

Da wird es zum einen um die Frage des weiteren Zubaus in der Windkraft gehen. Da geht es zum anderen um einen viel stärkeren Zubau bei den PV-Anlagen. Die Landesregierung und die Umweltministerin haben die Solarinitiative gestartet. Da haben wir noch ganz, ganz viel Luft nach oben. Wir können viel, viel mehr Dächer mit PV-Anlagen bestücken.

Natürlich wird es auch weiterhin um das Thema „Effizienz“ und den verstärkten Einsatz von effizienteren Anlagen gehen, beispielsweise durch Repowering oder durch Anlagen, die inzwischen zur Verfügung stehen, die auch bei Schwachwind usw. Energie gewinnen können.

Klar ist, wir brauchen bessere Rahmenbedingungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Wir hoffen, dass wir das mit der Power, die wir auf Bundesebene abgeben, erreichen, damit wir diese Wege weiter beschreiten können.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Hartenfels mit einer weiteren Frage.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerpräsidentin, wir agieren beim Klimaschutz nicht allein aus der Perspektive von Rheinland-Pfalz. Deswegen die zweite Frage: Mit welchen Maßnahmen auf Bundesebene soll der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt werden, und wie bewertet die Ministerpräsidentin den Beschluss zur Umsetzung der Energiewende der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Juni 2020, insbesondere auch im Hinblick auf beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Ich bin davon überzeugt, dass, nachdem die Umweltminister und -ministerinnen sehr viel Druck gemacht haben auf der Bundesebene, es richtig war, dass ich als Ministerpräsidentin eingebracht habe, dass auch die Ministerpräsidentenkonferenz dazu klare Beschlüsse zu fassen hat.

Das ist auch erfolgt mit ganz, ganz klaren Vorgaben. Beispielsweise ist der 52-Gigawatt-Deckel bei der Photovoltaik inzwischen aufgehoben worden, wofür wir alle gekämpft haben. Aber auch die beschleunigten Verfahren sind ein wichtiger Punkt, weil inzwischen der Bau einer Windkraftanlage irgendetwas zwischen fünf und sieben Jahre dauert. Das ist definitiv zu lange, wenn man sieht, wie viel Ausbaudruck wir letztendlich haben.

Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz hilft offensichtlich auch in den Fragen, die uns wirklich noch sehr

bekümmern: Das sind die Abstände beim EEG, das ist die Vergütung, das ist, wie wir als Flächenland beim Ausbau wieder stärker zum Zuge kommen. Diese Fragen sind auf der Bundesebene zu klären, auch zu Wasserstoff, Eigenstrom und all den Themen, die wir genannt haben.

Ich hoffe sehr, dass wir jetzt mit der Vorlage des neuen EEG tatsächlich die Chance haben, diese Dinge umzusetzen.

Ich bin stolz darauf, dass wir ein Bundesland sind, das in der Regierung so aufgestellt ist, dass wir auf allen Ebenen deutlich machen, dass es für uns ein wichtiges Thema ist und wir dann auch auf der Bundesebene das eine oder andere in die richtige Richtung bewegt bekommen. Wir wünschen uns da noch ein bisschen mehr Power.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt jetzt noch eine Frage des Abgeordneten Joa, AfD, und von Frau Lohr, CDU. Danach haben alle Fraktionen ihr Kontingent erschöpft. Zunächst der Abgeordnete Joa, AfD.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Ministerpräsidentin, ich möchte eine Frage zu technischen Hintergründen des Ausbaus stellen. Wir haben die Speicherthematik; wir haben die rein bilanzielle Betrachtung. Das heißt, der Wind weht natürlich nicht immer. Wir verschenken zum Teil den Strom ins Ausland und bezahlen wiederum für den Import.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Ist das eine Frage?)

Ich möchte Sie vor diesem Hintergrund fragen: Wo liegt für Sie eigentlich die Grenze des erneuerbaren Ausbaus, gerade vor dem Hintergrund, dass wir letztendlich für jede Windanlage theoretisch ein entsprechendes Back-up-Kraftwerk vorhalten müssen?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Blödsinn! –

Abg. Martin Haller, SPD: Das ist kompletter
Blödsinn!)

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Nein. Herr Abgeordneter Joa, zum einen ist es so, dass wir sehr froh darüber sind, dass wir ein Ziel schon erreicht haben, nämlich von einem reinen Importland inzwischen zu einem Land geworden zu sein, das in sehr hohem Maße Strom selbst produziert und im Land verwendet.

Zum anderen gibt es inzwischen genug Technologie, um Windkraft auszubauen und Windkraft auch zu nutzen, ohne diese ganzen Rahmenbedingungen, die Sie eben beschrieben haben.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Was? Nein!
Unmöglich, technisch! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Unruhe bei der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Gar nicht irritieren
lassen!)

Wir gehen von einem Konzept der dezentralen Energieversorgung aus. Das ist unser Konzept hier in Rheinland-Pfalz. Wir haben ein Interesse daran, dass wir die Windkraft dort, wo sie produziert wird, unmittelbar einsetzen können. Dafür gibt es tolle Beispiele in unserem Bundesland.

Ich war gerade neulich in Enkenbach-Alsenborn. Da ist eine Windkraftanlage errichtet worden, und das ganze Dorf wird im Grunde mit Nahwärme versorgt. Das ist das, woran wir arbeiten. Darüber hinaus investieren wir in Technologien.

(Anhaltend Unruhe bei der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Na klar,
selbstverständlich! Ihr habt ja keine
Ahnung! –
Glocke des Präsidenten –
Die Rednerin schaut auf die Uhr)

Präsident Hendrik Hering:

Nicht wegen Ihnen.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Die Zeit war auch schon um.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Also nur als
Ergänzung – –)

Präsident Hendrik Hering:

– Nein, es gibt keine Ergänzung.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Wir brauchen keine
Speichermöglichkeiten, wenn wir
Windkraft haben? –
Abg. Martin Haller, SPD: Nein, nichts als
Ergänzung!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Joa, es gibt keine Ergänzungsfragen. Sie konnten eine Frage stellen, wie jeder andere auch. Die wird beantwortet. Das sind die Regeln, die wir hier haben.

Jetzt kommt die Abgeordnete Lohr von der CDU-Fraktion dran.

(Anhaltend Unruhe bei der AfD –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Hört doch mal
zu, dann lernt Ihr was! –
Abg. Martin Haller, SPD: Wie die im Land
unterwegs sind, das ist peinlich, wirklich!
Eine Bankrotterklärung, muss man wirklich
sagen! Keine Ahnung vom Land
Rheinland-Pfalz!)

Abg. Stephanie Lohr, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, ich möchte an diesen Fragenkomplex anschließen. Es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie beim Klimaschutz.

Sie wollen 100 % bis 2030 erreichen. Derzeit ist die Windkraft aber noch nicht grundlastfähig. Deswegen die Frage: Welche Strategie verfolgen Sie, um die Grundlast sicherzustellen und die Infrastruktur so zu ertüchtigen, dass die Stromversorgung im Land sichergestellt ist und dort ankommt, wo sie gebraucht wird – eben auch über die lange Entfernung, bei der Industrie, in der Wirtschaft, bei den Bürgerinnen und Bürgern –, und das zu vernünftigen Preisen?

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Oh, das ist eine Frage, da bräuchten wir jetzt vielleicht eine halbe Stunde, um sie komplett zu beantworten.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich sage vielleicht einmal ganz grob, natürlich gehen wir von einem Versorgungsmix aus. Wir setzen uns aber dafür ein, dass am Ende alles aus dem Bereich der erneuerbaren Energien kommt. Dazu gehören die Biomasse, der Wind und die Photovoltaik.

Dazu gehören aber auch neue Technologien, die uns die Möglichkeit geben, dass wir die Energie immer zur Verfügung haben, zum Beispiel – ich habe es eben schon genannt – die Umwandlung im Zusammenhang mit Wasserstoff.

Das ist übrigens etwas, worauf unsere Industrie sehr stark setzt. Wenn Sie mit der BASF sprechen, werden sie hören, dass die davon ausgeht, dass man über Wasserstofftechnologie einen hohen Anteil des Eigenenergieverbrauchs nutzen kann.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

So sehen wir auf die Welt, und dass wir aus erneuerbarem, vor allem aus grünem Wasserstoff zu dem Ergebnis kommen, dass wir dort Speicherkapazitäten haben, um den erneuerbaren Strom dauerhaft sicherzustellen.

Die Biomasse gehört ganz sicherlich auch dazu; denn sie ist das ganze Jahr verfügbar. Deshalb bin ich auch froh, unseren Landwirten gegenüber sagen zu können: Das ist auch eine Technologie, auf die wir für die Zukunft bauen. –

Klar ist aber, mit den großen Netzen, die deutschlandweit gebaut werden, aber vor allem auch mit dem dezentralen Ansatz, den wir zusätzlich in unserem Bundesland fahren, sind wir sicher, wenn wir das mit großem Druck weiterentwickeln, dass wir in der Lage sein werden, die Stromversorgung zu einem guten und günstigen Preis zu realisieren.

Letzter Satz: Enkenbach-Alsenborn habe ich genannt. Dort werden die Bürger und Bürgerinnen – im Hunsrück gibt es auch so ein paar Kommunen – erheblich günstigere Strompreise haben als an anderen Orten, weil sie mit ihrem eigens produzierten Strom wirklich günstig zur Stromversorgung kommen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. – Damit ist der Tagesordnungspunkt zur Befragung der Ministerpräsidentin beendet.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! –
Abg. Martin Haller, SPD: Wunderbar!)

Wir kommen damit zu **Punkt 26** der Tagesordnung:

**Gesunde Kinder: Nachhaltige Ernährung und
Wertschätzung von Lebensmitteln sind
Alltagskompetenzen**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/12754](#) –

dazu:

**Gesunde Ernährung und Ernährungsbildung in Kita und
Schule weiter stärken**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/12847](#) –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete
Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Schönen guten Morgen Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachhaltige Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln sind Alltagskompetenzen. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie elementar gerade diese Alltagskompetenzen sind.

Es ist wichtig, kritisch und mit fachlichem Hintergrund zu konsumieren. Frisches Obst ist besser als eine Vitamintablette. Ich glaube, das wissen wir alle. Vor allem Kinder benötigen gesunde Lebensmittel für ihre Entwicklung und sollten früh lernen, woher diese Lebensmittel kommen, wie man sie anbaut und verarbeitet. Nur so können Wertschätzung und Wissen über Saisonalität, Regionalität, vita-

nerhaltende und nährstoffschonende Verarbeitung sowie die verschiedenen Produktionsarten von Lebensmitteln entstehen und vermittelt werden.

Wir alle wissen das noch, in anderen Familienstrukturen, sicherlich von der Mutter, von der Oma, ist all das weitergegeben worden. Aber heute wissen viele gar nicht mehr, wie das Schnitzel auf den Teller kommt, wann Getreide gesät wird und wann Kartoffeln gepflanzt und geerntet werden. Ich denke, es ist wichtig, dass Kinder all das frühzeitig erfahren, sie das leckere, gesunde Essen schmecken und vor allem konsumieren, es gut zubereiten können und dass das in der heutigen Gesellschaft vermittelt wird und sie es mitbekommen.

Ein gutes und qualitativ hochwertiges Essen ist die Grundlage für einen gelungenen Schul- und Kindergarten tag. Deshalb tragen Schulen und Kindertagesstätten eine ganz besondere Verantwortung.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat für verschiedene Bereiche Qualitätsstandards erarbeitet. Die gilt es anzuwenden und bekannt zu machen. Die Ernährungs- und Verbraucherbildung des Landes bildet eine Grundlage, deren Projektcharakter jedoch auf eine breite Basis gestellt werden muss. Das ist auch unsere Begründung dafür. In der Schule müssen sich Schülerinnen und Schüler Wissen über den Umgang mit Lebensmitteln und gute Ernährung aneignen. Sie können gemeinsam Mittagessen. Auch das ist ein wichtiges, prägendes Element im Schulalltag.

(Beifall bei der CDU)

Seit 2001 baut die Landesregierung mit dem Ausbauprogramm für Ganztagschulen in Angebotsform das Ganztagsangebot aus. Aber diesem Ziel wird oft die Qualität der Betreuung und der Mittagsverpflegung untergeordnet.

In einer Studie der Landesregierung zur Qualität der Kita- und Schulverpflegung in Rheinland-Pfalz geben gerade einmal 11,5 % der teilnehmenden Schulen an, eine voll ausgestattete Produktionsküche zu haben. Sie müssen zum Teil auf lange vorgekochtes, geliefertes Essen zurückgreifen und dieses den Kindern anbieten.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf – das ist ein gemeinsamer Antrag unserer Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker und unserer Umweltpolitiker –, bei der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und beim Lehramtsstudium ein Schul- und Studienfach „Lebens- und Alltagsökonomie“ zu schaffen, um das Fachwissen im Bereich Land-, Ernährungs- und Lebensmittelwirtschaft des pädagogischen Personals weiter auszubauen und perspektivisch verpflichtende Unterrichtseinheiten einzuführen.

Das ist für uns wichtig; denn es kann nicht sein, dass bei Besuchen auf dem Bauernhof von der Kita und der Schule, so wie es bei uns im Landkreis erlebt worden ist, die Lehrerin fragt, welche der dort stehenden Kühe die Sojamilch gibt. Ich glaube, wenn diese Dinge selbst vom Lehrpersonal kommen, dann wird deutlich, wie wichtig unser Anliegen

ist.

Damit verbinden möchten wir natürlich auch den Neu- und Umbau von Schulen und Kindertagesstätten, wenn es darum geht, Versorgungsküchen und die lokale Zubereitung weiter zu fördern.

Hinzu kommen Fachkräfte wie Schulökotrophologen und letztendlich, die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung in der Planungsphase von Schulküchen entsprechend einzubinden und sie nicht weiter zu schwächen. Wir wissen, dass die Leiterin in Montabaur in die wohlverdiente Pension gehen kann und die Stelle nicht weiterbesetzt werden soll. Das kann nicht sein; das ist das falsche Signal, das dann gegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten es außerdem für wichtig, landeseinheitliche Qualifizierungsmaßnahmen für die Anbieter von Schulessen zu erarbeiten, damit auch hier Qualitätsstandards festgehalten werden.

In dem gerade vor einer Viertelstunde eingegangenen Alternativantrag der drei Regierungsfractionen konnte ich lesen, dass Sie von der Landesregierung fordern, „Erfordernisse einer gesunden Ernährung (...) weiterhin im Blick zu behalten“. Vielleicht können Sie mir gleich erklären, was das denn bedeuten soll, etwas „im Blick zu behalten“. Sie wollen etwas weiterentwickeln, vernetzen und Ernährungsbildung weiterentwickeln. Was immer das heißen mag; es ist völlig unkonkret in Ihrem Alternativantrag.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Ach so!)

Ich muss deutlich sagen, das können wir natürlich so nicht akzeptieren. Schließen Sie sich unserem konkreten Antrag an. Er hat letztendlich auch den Anstoß dafür gegeben, was Sie in Ihrem Alternativantrag deutlich machen. Ich glaube, wir alle sind uns doch darin einig, wie wichtig dieser Bereich der nachhaltigen Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln, wie wichtig diese Alltagskompetenz ist.

Wir haben oft genug zu beklagen, dass allzu viele Lebensmittel nicht so eingesetzt werden, wie sie eingesetzt werden sollten, dass sie verkommen und weggeworfen werden. All das müssen wir in der heutigen Zeit verhindern. Das ist auch unsere Aufgabe. Mit diesem Antrag wollen wir dazu beitragen. Darum werbe ich um Ihre Unterstützung für unseren Antrag, der ganz konkrete Forderungen stellt. Ich bitte Sie, darauf entsprechend einzugehen und mir wirklich zu erklären – ich sage es noch einmal –, was es heißt, „Erfordernisse einer gesunden Ernährung (...) im Blick zu behalten“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Kazungu-Haß das

Wort.

Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Gesunde Kinder wünschen wir uns – so hoffe ich doch – alle von Herzen in diesem Saal. Dieses Anliegen auch hier zu besprechen, ist natürlich angemessen und wichtig. Deswegen danke ich der CDU für die Gelegenheit, unsere Maßnahmen darzulegen.

Als vierfache Mutter möchte ich aber betonen, dass das komplexe Thema „Ernährung“ zuallererst in der Erziehungspartnerschaft zwischen Kita, Schule und Elternhaus verortet werden muss. Die Bemühungen beginnen bereits in der Schwangerschaft und betreffen auch den Bereich der Säuglings- und Kleinkindernährung. Eine komplexe und lebenslange Herausforderung braucht – damit bin ich bei Ihrem Antrag – komplexe Lösungen. Die zeigen Sie in Ihren Forderungen eben nicht auf.

Nein, Sie spielen leider immer die gleiche Leier: mehr Ressourcen und – das habe ich in den vier Jahren auch schon häufig gehört – ein neues Unterrichtsfach. Aber allein dadurch hat noch kein Kind etwas gelernt. Lernen funktioniert am besten wiederholend und fächerübergreifend.

Genau dafür liefert das Land die von mir angesprochenen komplexen Lösungen. In einem breiten Beteiligungsprozess, in den unter anderem Eltern und kommunale Spitzenverbände eingebunden waren, wurden die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen erarbeitet, die einen Schwerpunkt auf das Thema „Gesundheit und Ernährung“ legen und für die Kita maßgeblich sind.

Im Lehrplan für Sachunterricht, in den Naturwissenschaften, in Sozialkunde, Erdkunde, Gesellschaftslehre, in den Lehrplänen für Sport und natürlich Hauswirtschaftslehre wird das Thema „Gesundheit und Ernährung“ immer wieder aufgegriffen, in verschiedenen Aspekten beleuchtet und bearbeitet. Als Deutschlehrerin habe ich aber zum Beispiel auch die Gelegenheit ergriffen, den Sachtext „Rezept“ mit der Zubereitung eines gesunden Gerichts zu verbinden. Mehrkanaliges Lernen nennt man das. Am Ende versucht man so auch, das Lernsetting so nah wie möglich an die Realität zu bekommen.

Sie fordern ein Fach „Lebens- und Alltagsökonomie“. Haben Sie das Fach Hauswirtschaftslehre vergessen? Kennen Sie den Rahmenlehrplan zur ökonomischen Bildung nicht? Schon lange vor Ihren Überlegungen gab und gibt es also eine Verortung dieser Thematik in einzelnen Fächern.

Einen Bauernhof zu besuchen, das sollte genauso Standard sein wie der Besuch der ansässigen Bäckerei oder des eigenen Schulgartens, den viele Schulen haben. Außerschulische Lernorte werden ganz natürlich eingebunden und besucht. Das befürworte ich auch.

Die vielfältigen Präventionsprogramme werden nachher sicher noch erläutert werden. Das letzte wurde gerade neu

initiiert. Haben Sie ein wenig mehr Vertrauen in die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land.

Wir sollten aufpassen, dass wir den Unterricht nicht im Plenarsaal konzipieren, sondern das geschieht im Lehrerzimmer, das machen die Profis.

Ich möchte aber auf den Punkt der anderen Ressourcen eingehen, die Sie einfordern. Sie wollen Versorgungsküchen in allen Schulen installieren.

Erst gestern noch haben Sie sich zu Recht an die Seite der Unternehmen unseres Landes gestellt. Heute fordern Sie, die lokalen Caterer und Gastronomiebetriebe als Partner für gesunde Ernährung quasi zu entlassen. Sie gefährden sehenden Auges Existenzen, aber sind überhaupt nicht in der Lage, die positiven Synergien einer Zusammenarbeit vor Ort zu sehen.

Die schulischen Gremien setzen sich intensiv mit der Wahl des Lieferanten auseinander. Der Schulelternbeirat ist genauso wie die Schülervertretung an der Entscheidung beteiligt. Schule soll und muss in die Region hinaus wirken. Die Entscheidungen werden dezentral an den einzelnen Schulen getroffen.

Wie so oft habe ich das Gefühl, dass Sie einfach mit keinem Menschen vor Ort aus der Praxis gesprochen haben.

Eines zum Schluss: Rufen Sie in Berlin an und fordern Sie Ihre Parteivorsitzende Klöckner auf, endlich eine echte Lebensmittelampel einzuführen, anstatt Nestlé und Co. die Bedingungen diktieren zu lassen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich für meinen Teil wünsche mir weniger Bilder mit Nestlé-Mitarbeitern oder Kochshows im Netz. Ich möchte gerne mehr Schutz für unsere Kinder und Jugendlichen. Darauf sollten wir uns hier einigen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion erfreut uns wieder einmal mit einem agrar- bzw. ernährungspopulistischen Antrag, der so anmutet, als ob ein Küchenchef ohne Rezept vor einem übervollen Regal guter Zutaten gestanden hätte und sich nicht wirklich hätte entscheiden können, welche Köstlichkeiten er nun nehmen wolle. Am Ende kommt immer ein Brei heraus, der zwar gute Zutaten enthält, aber im Ganzen nicht wirklich befriedigend ist.

So hat man im vorliegenden Antrag die Themen der Bildung, Ernährung und Landwirtschaft, aber auch Aspekte der Beratung, Kontrolle, Finanzierung sowie Wirkprinzipien wie Freiwilligkeit, Vorgaben und Zwang bunt durcheinandergemischt. Auch die Zuständigkeiten sind nicht klar definiert.

Zum Beispiel stellt sich die Frage, was ein Schul- und Studienfach „Lebens- und Alltagsökonomie“ für Erzieher und Lehramtsstudenten so alles beinhalten sollte. Dieser sperrige Fachtitel klingt ein wenig nach der eierlegenden Wollmilchsaure, um bei der Landwirtschaft zu bleiben, und geht weit über die Themen von Land- und Ernährungswirtschaft hinaus. Allein zur Sinnhaftigkeit und Ausgestaltung eines solchen Fachs könnte man wohl mehrere Debatten hier im Parlament führen.

Dazu muss die Frage beantwortet werden, ob Erzieher und Lehramtsstudenten wirklich Fachwissen zu den Bereichen Land-, Ernährungs- und Lebensmittelwirtschaft erwerben müssen oder ob nicht eine praxis- und anwendungsorientierte Allgemeinbildung hier der bessere Weg wäre.

Auch wird nicht klar, in welchen Schulformen wie agiert werden soll. Für Grundschulen hatte die AfD-Fraktion schon vor langer Zeit ein Fach Heimatkunde gefordert, in welchem Themen der Landwirtschaft, Ernährung und Regionalität problemlos untergebracht werden könnten.

(Beifall der AfD)

Die bildungspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, die geschätzte Kollegin Beilstein, hat zudem schon im Jahr 2017 im Plenum am 25. Oktober darauf hingewiesen, dass der Unterricht in Grundschulen nicht überfrachtet werden darf. Ich zitiere: „Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir brauchen auch wieder eine Neujustierung der Aufgaben einer Grundschule mit klaren Priorisierungen.“ Dem können wir angesichts der ernüchternden Ergebnisse des IQB-Bildungstrends nur zustimmen.

Aber auch bei den weiterführenden Schulen sind die Lehrpläne schon jetzt dicht gepackt. Zudem soll das Fach Sozialkunde weiter ausgebaut werden. Gerade meine Fraktion hat in diesem Zusammenhang mehrfach im Plenum und im Ausschuss darauf hingewiesen, dass die Schulen zunehmend mit Themen überfrachtet werden, die früher selbstverständlich Kernaufgaben familiärgesellschaftlicher Erziehung waren.

(Beifall der AfD)

Doch auch mit dem vorliegenden Antrag bewegt sich die CDU von dieser konservativen Sichtweise weg und setzt auf den grünen indoktrinierenden Staat als Erzieher.

Ob ein verpflichtender Bauernhofbesuch für Kita- und Schulkinder aus dem ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz, welche landwirtschaftliche Maschinen, Ställe und Felder kennen, wirklich notwendig ist, kann man hinterfragen. Für Stadtkinder wäre das sicher hilfreich, um einen realistischen Blick auf die Landwirtschaft zu erhalten und die

ländlichen Räume in ihrer Funktion als Versorger und Naturschützer kennenzulernen.

Natürlich sind Lehr- und Versorgungsküchen in Kitas und Schulen wünschenswert, sofern die Gegebenheiten das zulassen und es durch die Träger finanzierbar ist. Genau dafür wirbt aber bereits die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung. Warum allerdings die CDU-Fraktion aus dieser Vernetzungs- und Beratungsstelle eine Kontrollbehörde machen möchte, welche Qualitätsstandards überprüft und kontrolliert, erschließt sich mir nicht. Das ist weder Aufgabe noch Intention dieser Stelle.

Auch stellt sich die Frage, was die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. mit der regionalen Wertschöpfung zu tun haben, wie es die CDU-Fraktion in ihrer Forderung andeutet. Natürlich sollte die Qualität der Kita- und Schulverpflegung so hoch wie möglich sein, aber das ist wohl eher eine Frage der Ausbildung von Küchen- und Betreuungspersonal sowie der verfügbaren finanziellen Mittel. Hier landeseinheitliche Qualitätsstandards schaffen zu wollen, vermittelt eine Aura von Planwirtschaft. Man erkennt, dass sich die CDU den Grünen bereits kräftig annähert.

Das Bewusstsein für die Bedeutung regionaler Wertschöpfungsketten zu schaffen, wäre dann wiederum ein Aspekt der schulischen Bildung und Ausbildung von Küchen-, Lehr- und Betreuungskräften.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, im Hinblick auf Ihren Antrag verstehe ich aber überhaupt nicht, dass Sie die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) mit keiner Silbe erwähnen.

(Beifall der AfD)

Die DLR sind seit Jahren in die Ernährungsbildung involviert und dort auch sehr engagiert tätig. Sie haben die Fachleute zu Landwirtschaft und Ernährung. Zudem könnten sie nicht nur im Bereich der Beratung und Bildung, sondern falls gewollt auch als Kontrollbehörde problemlos eingesetzt werden. Auch Kita- und Klassenfahrten zum Bauernhof könnten wohl von niemandem besser organisiert werden als von den DLR.

Als agrarpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion kämpfe ich seit Jahren gegen den Personalabbau bei den DLR und argumentiere für mehr Personal in Beratung, Landentwicklung und natürlich auch Ernährungsberatung. Die CDU-Fraktion erwähnt aber ihr klassisches Klientel im eigenen Antrag nicht.

(Zurufe von der CDU)

Da hat man wohl wieder einmal zu grün gefärbte Brillen aufgehabt.

Für die AfD-Fraktion schlage ich daher vor, die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum zu zentralen Drehscheiben der Ernährungsbildung zu machen. Eine Abstimmung mit

der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung sollte problemlos möglich sein, meine Damen und Herren.

Der Alternativantrag der Koalition bildet die Realität der Ernährungsbildung in Rheinland-Pfalz besser ab. Allerdings finde ich, ist es kein besonders guter parlamentarischer Stil, diesen Antrag erst so spät – eine Stunde vor der Debatte – einzureichen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht deren Vorsitzende, Frau Willius-Senzer.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Fisch oder Fleisch, Obst oder Gemüse, das sind Fragen, die viele Eltern beschäftigen. Wenn der Teller bunt ist und die Ampelfarben hat, dann hat man alles richtig gemacht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Familien machen sich Gedanken über das Essen.

(Zurufe aus dem Hause)

Insbesondere wenn die Kinder klein sind, ist Essen für Eltern ein großes Thema.

(Glocke der Präsidentin)

Im Alltag ist es nicht immer leicht, alles so zu machen, wie man es gerne möchte. Oft fehlt die Zeit und fehlen auch die Möglichkeiten für eine gesunde Ernährung. Aus diesem Grund ist gesunde Ernährung der Kinder in den Kitas und Schulen ein wichtiges Anliegen unserer Landesregierung.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung unterstützt seit mehreren Jahren die Träger der Kitas und Schulen und fördert die gesunde Ernährungsbildung. Durch die Förderung von Küchen im Rahmen der Schulbauförderung oder der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung profitieren vor allem unsere Kleinsten.

Letztes Jahr haben wir das Kita-Zukunftsgesetz auf den Weg gebracht, das Familien unterstützt und entlastet; denn neben der Beitragsfreiheit werden Eltern auch bei der gesunden Ernährung ihrer Kinder unterstützt.

So sieht das neue Kita-Zukunftsgesetz vor, dass die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung als Orientierung für das Mittagessen dienen. Eine ausgewogene Verpflegung kann damit auch in den Kindertagesstätten gewährleistet werden.

Das Kita-Zukunftsgesetz sieht zudem ein Sachkostenpro-

gramm von zusätzlich 13,5 Millionen Euro vor, das Kita-Küchen und damit das gute Mittagessen im Land unbürokratisch und zielgerichtet stärkt.

Unsere Ganztagschulen bieten ebenfalls den Schülerinnen und Schülern sehr gute Möglichkeiten bei der Wissensvermittlung über gesunde Ernährung. Kinder und Jugendliche können auch durch das Angebot beim täglichen Mittagessen direkt erleben, wie gesundes Essen aussieht und schmeckt.

Zu der gesunden Ernährungsbildung gehört ebenfalls die soziale Kompetenz des gemeinsamen Essens. Das ist ein ganz wichtiger Punkt; denn sie lernen das Umgehen miteinander, sie lernen auch die Zauberworte „Danke“, „Bitte“ und „Entschuldigung“, und sie lernen Wertschätzung für das Essen.

Wenn es einmal nicht schmeckt, dann schimpfen sie nicht die Servicekraft, die das Essen ausgibt; denn die hat es letztendlich nicht gekocht. Da lernt man auch das Umgehen miteinander. Ich würde mir wünschen, wenn dort drüben rechts etwas mehr von diesen sozialen Kompetenzen und Umgangsformen zutage treten würde.

(Zurufe von der AfD)

Das alles lernen unsere Kinder in unseren Kitas und Schulen. Es ist für die Landesregierung und für die Fraktionen sehr wichtig, dass wir diese sozialen Kompetenzen den Kindern für das spätere Leben mitgeben. Dies vor allem deswegen, weil die Ernährung in hohem Maße die Gesundheit und das Wohlbefinden beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, die gesunde Ernährung weiter zu fördern, so wie sie das bisher macht, im Sinne unserer Kinder für die Zukunft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen“ ist wirklich ein sehr, sehr wichtiges Thema. Wir hören immer wieder davon, dass Übergewicht und Unsportlichkeit zunehmen und sich daraus Krankheiten entwickeln. Lieber Herr Kollege Gies, deshalb bin ich Ihnen grundsätzlich sehr dankbar für diese Initiative, damit wir heute darüber sprechen können.

Ich glaube, zuallererst ist es unsere Aufgabe, in den Institutionen, in den Kitas und Schulen, zunächst einmal dafür zu

sorgen, dass überhaupt jedes Kind und jeder Jugendliche etwas zu essen bekommt. Das ist leider nicht immer eine Selbstverständlichkeit.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau!)

Der zweite wichtige Punkt ist dann natürlich auch die Frage der Qualität und des gesunden Essens. Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar, dass Sie deutlich machen, dass ökologische und regionale Erzeugung zu einer guten und gesunden Ernährung führen. Das ist ein Erkenntnisprozess, den man, glaube ich, als Grüner positiv kommentieren kann.

Deswegen muss ich Ihnen auch sagen, dass Sie als CDU-Fraktion zuletzt häufiger Gelegenheit gehabt hätten, mit uns den Weg, den Sie im Antrag beschrieben haben, zu gehen. So haben wir zum Beispiel mit dem neuen Kita-Gesetz die Standards der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ins Gesetz aufgenommen, aber Sie haben leider dagegengestimmt.

Wir haben auch die neue Richtlinie zur Verbraucherbildung im Ausschuss thematisiert, die seit diesem August für den Schulbereich gilt. Von Ihrer Seite kommt eigentlich immer eher das Gegenteil nach dem Motto „Die Kinder sollen Rechnen, Schreiben und Lesen lernen“. Das andere gehöre gar nicht in die Kitas und Schulen. Dafür wäre überhaupt kein Platz. Ich bin froh, dass Sie in der CDU zum Thema „Ernährungsbildung“ scheinbar einen Schritt des Erkenntnisgewinns gemacht haben.

Letztlich ist es vor allem aber die Frage, was wir als Gesellschaft den Kindern und Jugendlichen vorleben. Bei uns werden jeden Tag tonnenweise Lebensmittel weggeworfen. Das ist doch das, was unsere Kinder und Jugendlichen erleben.

Ich sage auch ganz deutlich: Sorgen Sie mit dafür, dass der Bundestag dafür sorgt, dass das Containern nicht mehr bestraft werden kann. Sorgen Sie auch mit dafür, dass wir eine andere Weichenstellung in der Förderung der Landwirtschaft bekommen.

Es kann nicht mehr nur auf Masse und Quantität gesetzt werden, sondern wir müssen gerade auch für die Erzeugenden und Erzeuger in Rheinland-Pfalz auf Qualität und regionale Kreisläufe setzen, weil da das dann zusammenkommt. Dies deshalb, damit die regionale Erzeugung den Kindern und Jugendlichen auch eine gute, möglichst ökologische Ernährung bietet, die sie sich dann – da haben Sie in Ihrem Antrag recht – in Form außerschulischer Bildung direkt vor Ort ansehen können, sodass die Kinder in der Stadt nicht mehr glauben, Tomaten wachsen in der Dose, oder Ihr Beispiel von der Sojamilch nicht mehr greift.

Ich glaube, das muss man ganz klar machen. Es ist eben nicht nur eine private verbraucherpflichtige Frage, sondern es ist auch eine systematische Frage, was wir als Gesellschaft unseren Kindern und Jugendlichen mit unserem Produktions- und Konsumverhalten vorleben. Deswegen gehört zur Frage der Ernährungsbildung auch immer die

Frage der nachhaltigen Entwicklung.

Sie haben gefragt, was es heißt, die Dinge zu bündeln. Wir haben in Rheinland-Pfalz in all diesen Bereichen sehr, sehr viele Kompetenzen bei der Vernetzungsstelle, im Ernährungsministerium, im Landwirtschaftsministerium, aber auch im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung. Ich glaube, wir müssen schauen, wie wir diese Dinge zusammenbekommen, weil das eine ist die Erziehung, das Vorleben einer guten, gesunden und möglichst ökologischen Lebens- und Ernährungsweise, aber das andere ist zu verstehen, welche Strukturen zu verändern sind, damit wir endlich in Deutschland und Europa aufhören, tonnenweise Lebensmittel wegzuerwerfen. Das ist auch eine Frage von Wertigkeit und Vorleben.

Die Dinge gehören eben zusammen. Das ist der Anspruch, bei dem wir uns dann vielleicht wieder einig sind, nämlich zu sagen: Das müssen wir noch viel mehr in die Erziehung und Bildung unserer Kinder bringen. – In dem Sinne sind wir zusammen.

Wir haben den eigenen Antrag aber deswegen eingereicht, weil wir die Dinge, die wir schon erfolgreich haben – Schulobstprogramm, Schulmilchprogramm, Richtlinie Verbraucherbildung, DGE-Standards in den Kitas –, weiterentwickeln wollen. Es ist nicht so, dass seit dem Jahr 2016 – aus dem Jahr stammt die Studie, auf die Sie rekurrieren – nichts passiert ist. Es ist entsprechend gehandelt worden. Die Programme sind sehr, sehr erfolgreich.

Ich würde mir wünschen, dass auch die Träger, die Kommunen vor Ort, berücksichtigen, dass wir zum Beispiel beim Thema „Vergabe“ ermöglichen, dass auch ökologische und soziale Standards hineinkommen. Es gibt viele, die das gut machen, aber da gibt es auch noch Nachholbedarf, weil es dann, wenn man diese Standards einbaut, nicht nur der günstigste Preis ist,

(Glocke des Präsidenten)

der bei der Verpflegung zum Zuge kommt, sondern in Zukunft auch stärker der, der auch die ökologischen Belange berücksichtigt. Was für die Ökologie gut ist, ist auch immer für die Kinder und Jugendlichen gut.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur in der Zeit der Pandemie, sondern auch in normalen Zeiten ist Ernährung elementar wichtig. Mit der richtigen Ernährung können wir zur Gesundheit beitragen, aber

wir können auch zum Umweltschutz und zu einer verantwortungsvollen Gesellschaft beitragen. Kurz gesagt: Es ist nicht egal, wie wir uns ernähren. Was wir einkaufen und was wir essen, hat Einfluss. Genau deshalb ist gesunde Ernährung in den Kitas und in den Schulen in Rheinland-Pfalz schon seit vielen Jahren im alltäglichen Miteinander genauso wie in der Bildung ein wichtiges Thema.

In der Ernährungs- und Verbraucherbildung in unseren Schulen und auch in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Lehrerinnen und Lehrer betrachten wir Ernährung in all ihren Facetten mit all ihren Auswirkungen etwa auf unsere direkte Umwelt in Rheinland-Pfalz, die Gesundheit der Menschen, den Klimaschutz, die globale Gesellschaft, die Ernährungssicherung, die biologische Vielfalt und vieles mehr. Auch sind – das ist ganz wichtig – gemeinsame Mahlzeiten Bestandteil der ganzheitlichen Bildung in Kitas und natürlich auch in den Ganztagschulen.

Die Kompetenzen, die Ernährungsbildung fördern muss, sind wesentlich vielfältiger. Deshalb ist Ernährungsbildung auch Gegenstand vieler Fächer und der Bildungs- und Erziehungsempfehlung unserer Kitas. Ich finde, Frau Abgeordnete Kazungu-Haß hat sehr, sehr gut dargestellt, wie das in den Schulen funktioniert und wie sich das wie ein roter Faden durch die Fächer zieht. Deshalb werden bereits jetzt unsere Erzieherinnen und Erzieher sowie unsere Lehrkräfte aller Lehrämter in allen Phasen ihrer Ausbildung genau auf diese Themen vorbereitet.

Wir unterstützen die Schulen bei diesem Weg auch mit einer Richtlinie zur Verbraucherbildung. Herr Abgeordneter Köbeler hat sie gerade schon erwähnt. Sie ist nie gelagert in diesem Monat herausgekommen. Ein wichtiger Kernbereich ist das Thema „Ernährung und Gesundheit“. Hier bekommen Schulen viel an die Hand, um dieses Thema in den Fächern unterrichten zu können.

Es geht natürlich darum, dass Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen erwerben, den eigenen Ernährungsalltag selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und natürlich genussvoll sowie im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

Essen ist natürlich weit mehr als gesundheitsförderliche Ernährung. Es ist ein Stück Kultur. Essen schafft eine Verbindung zur Natur, zur Region und zu den Menschen, die diese Lebensmittel herstellen. Auch das müssen Kinder lernen.

Bauernhöfe eignen sich besonders als Erfahrungs- und Erlebnisraum mit handlungsorientierter Wissensvermittlung. Seit mehr als zehn Jahren gibt es in Rheinland-Pfalz deshalb eine sehr, sehr gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer, mit dem Lernort Bauernhof. Derzeit beteiligen sich 66 Bauernhöfe daran. Die Vertreterinnen und Vertreter dieser ausgewählten Betriebe werden erst einmal geschult. Sie nehmen an einer Fortbildung teil und machen das dann jedes Jahr.

Dieses pädagogische Angebot auf den Höfen knüpft dann

an die Vorgaben aus den jeweiligen Lehrplänen an. Das umfasst weit, weit mehr als einen einfachen Hofbesuch, den Sie in Ihrem Antrag vorschlagen.

Neben dem Lernort Bauernhof gibt es natürlich eine Vielzahl anderer Lernorte, die genauso geeignet sind, sich mit den Themen „Nachhaltigkeit“ und „Ernährung“ auseinanderzusetzen, wie die Umweltschulen, die Naturschutzzentren, Grüne Schulen, Erlebnisparks und auch Projekte wie der Schulgarten. Ein sehr schönes Projekt ist übrigens auch „Kids an die Knolle“, über das Kinder von Anfang an lernen, wo die Kartoffeln wachsen und dass sie nicht als Pommes in der Tüte auf die Welt kommen. Sie sehen, wie die Pflanzen wachsen und wie viel Arbeit darin steckt, Pflanzen zu pflegen und sie so weit zu bringen, dass sie Erträge leisten. All das passiert heute schon in unseren Schulen und Kitas.

Es gehört natürlich auch dazu, dass Kinder lernen, wie Speisen zubereitet werden. Deshalb haben wir in unserem Raumprogramm für die Realschulen plus, die Integrierten Gesamtschulen und die Förderschulen Lehrküchen vorgesehen, die im Wege der Landesschulbauprogramme schon heute gefördert werden können. Bei anderen Schularten ist natürlich auch eine Förderung von Lehrküchen möglich, wenn diese zum Bestandteil des pädagogischen Konzepts gehören. Im Raumprogramm zum Beispiel ist das beim Ganztagschulkonzept natürlich der Fall.

Es gibt also verschiedene Möglichkeiten, den Weg vom Topf zum Teller zu gestalten. Grundsätzlich – das ist mir wichtig und geht auch in Richtung dessen, was Frau Kazungu-Haß gesagt hat – bieten natürlich alle Verpflegungssysteme gute Ernährung an, und zwar nicht nur die Frischküche, sondern auch über andere Möglichkeiten. Da sind wir schon sehr viel weiter als im Jahr 2016. Aus dem Jahr stammt nämlich die zitierte Studie, wenn ich das richtig in Erinnerung habe.

Unsere Kitas, unsere Schulen, unsere Träger werden durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung unterstützt. Sie ist gut ausgestattet; sie soll es auch weiterhin bleiben. Sie ist Teil der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum. Das ist gut so. Wir sind sehr froh, dass wir sie haben; denn sie ist auch dabei, wenn wir die Qualitätsstandards der DGE umsetzen wollen.

Das Kita-Gesetz hat Frau Abgeordnete Willius-Senzer dankenswerterweise schon erwähnt. Hier haben wir tatsächlich festgeschrieben, dass künftig die DGE-Standards in den Kitas berücksichtigt werden sollen. Wir befinden uns da auf dem Weg. Wir wollen die Kitas nicht überfordern, aber wir wollen auch klar sagen: Den Weg, den schon viele eingeschlagen haben, ist der richtige.

Wir wollen uns besser vernetzen. Wir tun das schon. Kollegin Uli Höfken ist heute nicht anwesend, aber ich weiß, dass ihr die Themen „Ernährung“ und „Ernährungsbildung“ ein großes Anliegen sind. Ich arbeite sehr, sehr gerne mit ihr und natürlich mit dem gesamten Haus – auch mit Staatssekretär Thomas Griese – zusammen. Wir machen auch mit dem Haus von Anne Spiegel sehr viel. Ich glaube, der Weg, den wir beschreiten, ist der richtige Weg. Den würden wir

gerne so weitergehen wie bisher mit der Wichtigkeit, die dieses Thema ohne Zweifel hat.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat Abgeordneter Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, ich stimme Ihnen zu, es wird tatsächlich sehr viel in den Schulen für Ernährungsbildung, für das Vermitteln und das Bewusstsein einer gesunden Ernährung und ihrer Bedeutung für das menschliche Leben gemacht. Ich war selbst jahrzehntelang in einer berufsbildenden Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege. Daher ist mir das sehr vertraut. Da kann ich Ihnen nur zustimmen.

Allerdings haben Sie einen wesentlichen Bereich vergessen – das haben eigentlich mehr oder weniger alle Vorredner getan –, nämlich unsere Familien.

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

– Stimmt, Sie haben es gesagt. Ich korrigiere mich. Sie waren die einzige – das habe ich mit Zustimmung zur Kenntnis genommen –, die von der Erziehungspartnerschaft gesprochen hat. Alle anderen, auch Sie, Frau Ministerin, haben dieses Thema überhaupt nicht erwähnt. Ich gehe einmal davon aus, dass die meisten derjenigen, die hier sitzen, die gesunde Ernährung, die Zubereitung von Essen, eines schmackhaften Essens, auch zu Hause gelernt haben. Das ist ein ganz wichtiger Baustein.

Einmal deshalb, weil wir gar nicht alle Aufgaben an Schule delegieren können. Sie wird damit völlig überfrachtet. Wir können nicht alles Mögliche, was Kinder früher zu Hause gelernt haben, jetzt plötzlich in den Schulen stattfinden lassen. Deshalb müssen wir eine Familienpolitik machen – es ist mir wichtig, an der Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, weil Sie das vergessen haben, Frau Ministerin –, die Familien wieder mehr Zeit miteinander ermöglicht, damit genau solche Grundkompetenzen eben auch zu Hause vermittelt werden können und nicht nur in die Bildung, in den öffentlichen Bereich, in die staatliche Kompetenz verschoben werden. Da müssen wir ansetzen. Wir sollten das parallel tun und nicht das eine gegen das andere ausspielen. Gar nicht darüber zu sprechen, halte ich aber an der Stelle für einen fatalen Fehler.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Zuruf von der CDU)

– Sie haben keine Redezeit mehr. Damit hat sich das erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung. Überweisungsanträge liegen nicht vor. Dann stimmen wir unmittelbar über die Anträge ab.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/12754 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir stimmen dann über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12847 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen.

Damit kommen wir zu **Punkt 27** der Tagesordnung:

**Freie Heilfürsorge als Wahlmöglichkeit für Polizei-,
Berufsfeuerwehr- und Justizvollzugsbeamte in
Rheinland-Pfalz einführen**

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/12771](#) –

Hierzu trägt für die antragstellende Fraktion der Abgeordnete Junge vor.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Unsere Polizisten, Feuerwehr- und Justizvollzugsbeamte leisten für unsere Gesellschaft täglich vielfältige Aufgaben mit erheblichem Gefährdungspotenzial. Ministerpräsidentin Dreyer hat das heute Morgen auch noch einmal unterstrichen.

Wer als Dienstherr seine Fürsorgepflicht ernst nimmt, kommt deshalb an der Frage einer gesicherten Gesundheitsversorgung seiner Beamten im täglichen Dienst, aber auch vor, während und nach gefährlichen Einsätzen nicht vorbei.

Derzeit erhalten unsere Beamten in Rheinland-Pfalz während ihrer aktiven Dienstzeit eine Beihilfe von 50 %. Die verbleibende Versorgungslücke von 50 % muss über eine private Krankenversicherung vom Beamten selbst aus seinem Nettogehalt gedeckt werden. Dieser zusätzliche

finanzielle Aufwand kann zwischen 100 und 200 Euro im Monat betragen.

Der Beihilfeberechtigte kann darüber hinaus verpflichtet werden, zur Krankenbehandlung und zu den Arzneimitteln Hinzuzahlungen leisten zu müssen. Besondere Risikoverwendungen und zunehmendes Alter können diesen Eigenanteil zusätzlich erhöhen.

Insbesondere für junge Berufsfeuerwehr- und Justizvollzugsbeamte, die zumeist in Rheinland-Pfalz im mittleren Dienst zwischen A 7 und A 8 eingruppiert sind, ist das nicht nur eine erhebliche finanzielle, sondern auch eine psychische Belastung.

Die Bundesländer handhaben die Gesundheitsversorgung ihrer Beamten durchaus unterschiedlich. Sieben von 16 Bundesländern versorgen ihre Polizeibeamten sowie sechs von 16 Ländern ihre Berufsfeuerwehren über die Freie Heilfürsorge. Zwei Bundesländer, Hessen und Hamburg, ermöglichen eine Wahlfreiheit. Darauf komme ich noch zurück. Bis auf Rheinland-Pfalz und das Saarland versorgen alle anderen Bundesländer auch ihre Polizeischüler während der Ausbildung über die Freie Heilfürsorge.

Der Gesetzgeber geht dabei als Grundvoraussetzung davon aus, dass bei den genannten Gruppen ein erhöhtes Berufsrisiko vorliegt, was er mit der Übernahme der anfallenden Krankheitskosten als Fürsorgepflicht anerkennt.

In der Freien Heilfürsorge erhalten Beamte eine 100-%ige Gesundheitsversorgung unabhängig von ihrer dienstbedingten Einsatzgefährdung bis zum regulären Dienstzeitenende. Eine schlechtere Versorgung im Vergleich zur Beihilfe, die immer wieder gerne ins Feld geführt wird, ist eher subjektiver als realer Natur und nicht wirklich signifikant nachweisbar. Ich habe beide Systeme er- und bis jetzt auch überlebt. Einen wirklichen Versorgungsunterschied konnte ich bis heute nicht feststellen.

Ebenfalls die Frage nach einem erhöhten Bürokratieaufwand kann mit einem klaren Nein beantwortet werden; denn der Beamte ist mit der Freien Heilfürsorge nicht zwingend auf den Polizeiarzt angewiesen, sondern kann mit seiner Versicherungskarte seinen Hausarzt konsultieren, der ihn unmittelbar behandelt oder an einen Facharzt überweist. Die erbrachten Leistungen werden unmittelbar mit dem Dienstherrn abgerechnet. Anders die belastenden Vorleistungen des Beamten und die aufwendigen Abrechnungen nach den Beihilferichtlinien; diese entfallen.

Festzuhalten bleibt, dass die Freie Heilfürsorge nur dem Beamten selbst gewährt wird, nicht aber seinen Angehörigen. Für die Familie erhält er Beihilfe gemäß der jeweils geltenden Beihilfevorschriften für berücksichtigungsfähige Angehörige.

Für alle Empfänger von Heilfürsorgeleistungen gilt aber, mit Beendigung des aktiven Dienstes erlischt auch der Anspruch auf diese besondere Form der Versorgungsleistung. Stattdessen erhalten die betroffenen Beamten dann Bei-

hilfe. Da diese aber 70 % der Krankheitskosten abdeckt, muss die betroffene Beamtengruppe als Beihilfeberechtigte die restlichen Kosten mittels einer 30-%igen privaten Restkostenversicherung absichern.

Mit einer sogenannten Anwartschaftsversicherung kann über die gesamte Dienstzeit und mit sehr geringen Beiträgen der kostengünstige Einstieg in die private Restkostenversicherung mit Eintritt in die Pension ohne Alters- und Risikozuschläge gesichert werden. Ich sage das deshalb, weil bei der großen Anwartschaft dann auch der Gesundheitszustand und das Eintrittsalter quasi eingefroren werden. Das wiederum bedeutet, dass die dienstälteren Beamten die Möglichkeit der langfristigen Anwartschaftsansparung nicht haben und ihnen deshalb die Wahlmöglichkeit zwischen Beihilfe und Heilfürsorge ermöglicht werden soll.

Im Koalitionsvertrag steht in Kapitel 11, dass die Einführung einer Freien Heilfürsorge geprüft werden solle. Hier ist jetzt die Chance, kurz vor Ende der Legislatur, das im Sinne unserer Beamten zu tun, meine Damen und Herren.

Die optionale Freie Heilfürsorge für die Polizei- und Berufsfeuerwehr- sowie Justizvollzugsbeamten ist mehr denn je eine zeitgemäße und adäquate Form der Krankenversorgung für eine Berufsgruppe, die im Dienst für die Gesellschaft besonderen Gefahren ausgesetzt ist. In Gesprächen mit der Polizei, der Berufsfeuerwehr und Justizvollzugsbeamten wurde nicht nur die Kostenfrage für die Beamten thematisiert, sondern auch die Attraktivitätssteigerung für eine dringend notwendige Nachwuchsgewinnung in die Überlegungen eingebracht.

Wechselabsichten aus anderen Bundesländern scheiterten zum Beispiel bei der Berufsfeuerwehr häufig an den persönlichen Mehrkosten durch das Beihilfesystem. Die entstehenden Mehrkosten für das Land Rheinland-Pfalz sind überschaubar und aus unserer Sicht im Rahmen der gebotenen Fürsorgeverpflichtung akzeptabel.

Zur Vertiefung der Thematik schlagen wir eine Expertenanhörung im Innenausschuss vor. Ich bitte Sie, unseren Antrag im Sinne unserer besonders gefährdeten Beamten zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal reden wir über einen Antrag der AfD, der nichts anderes ist als ein Zusammenfassen und Abschreiben – das wurde ganz deutlich – von Fakten, die bereits intensiv in der politischen Diskussion und Entscheidungsfindung sind.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Uwe Junge, AfD: Sprechen Sie doch zur Sache, verdammt noch mal! –
Vizepräsident Hans-Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

Herr Junge, die Anhörung, die Sie fordern, ist schon längst passiert. Für das Papier haben Sie in Ihrer populistischen Themenschublade gekramt, noch schnell Feuerwehr und Justiz dazugepackt, und ab für die schnelle Schlagzeile.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Sie wollen wieder einmal auf ein bereits gesatteltetes Pferd aufspringen, das nicht nur lange im Rennen, sondern dazu noch kurz vor dem Ziel ist.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Dann reiten Sie es doch!)

Sie sind aber wieder durchschaut. Inhaltliche Fehler in Ihrem Papier machen darüber hinaus sehr deutlich, dass Sie sich mit dem Thema nicht ausreichend beschäftigt haben.

(Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und Uwe Junge, AfD)

Zur Erinnerung: Sie haben es erwähnt, bereits im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen steht die Überprüfung der Einführung einer Heilfürsorge für die Polizei. Zielgerichtet wurde in dieser Legislatur darauf hingearbeitet. In meiner Fraktion gibt es dazu von Beginn an seit 2016 einen runden Tisch mit einem ständigen Austausch, der das Thema bis zum heutigen Tag begleitet.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie reden doch nur, Sie machen ja nichts!)

Es ist kein einfaches Thema. Schnellschüsse wären fatal. Ich denke dabei weniger an das Land und weniger an die Politik, sondern vielmehr an die Kolleginnen und Kollegen, die Betroffenen. Die medizinische Versorgung muss nämlich qualitativ mindestens genauso gut sein wie bei der Beihilfe. Also muss ein entsprechender Leistungskatalog, eine Heilfürsorgeverordnung vorhanden sein. Dazu liest man in Ihrem Antrag kein Wort.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das ist nur ein Beispiel von vielen wichtigen Punkten.

Um an das Thema umfassend heranzugehen, hatte deshalb der Landesrechnungshof einen Prüfauftrag zur Berechnung der Freien Heilfürsorge bzw. einer Heilfürsorge – ich hoffe, Sie kennen den Unterschied – im Vergleich zur Beihilfe. Dies hat er gemeinsam mit Professor Wasem von der Universität Duisburg gemacht. Neben vielen anderen wichtigen Eckpunkten stand dieser Leistungskatalog im Fokus. Mit keinem dieser Punkte haben Sie sich anscheinend im Detail beschäftigt. Sie fordern wieder einmal nur. Das Ergebnis der Prüfung liegt aber mittlerweile vor. Nach meiner Kenntnis beschäftigt sich aktuell der Hauptpersonalrat mit dem

Innenministerium mit dem Thema.

Von Beginn an war allen, die sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen, klar, die Entscheidung, ob oder ob nicht einführen, muss auf einem belastbaren Fundament getroffen werden. Deswegen ist der Weg einer ausführlichen Prüfung und Abwägung der absolut richtige. Dies sollte gerade jetzt – ich sage einmal, in der finalen Endphase – abgewartet werden. Auch hier gilt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Was Sie von der AfD mit diesem Antrag bezwecken, ist doch jedem klar. Sie nehmen ein Thema auf, das bislang fachlich und sachlich sehr gut aufgearbeitet wird, stellen einen Antrag dazu und tun so, als ob Sie der Allheilsbringer, der Initiator und Umsetzer wären. Nein, Sie sind nur die Trittbrettfahrer.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Thema ist bereits auf einem sehr guten Weg. Das lassen wir uns durch Sie mit Ihrem Populismus nicht kaputtmachen. Deshalb werden wir, die regierungstragenden Fraktionen, Ihren Luftblasenantrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Michael Frisch, AfD: Wann kommt denn das Gesetz, Herr Schwarz?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich darf dem Abgeordneten Herber von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der vorliegende Antrag offenbart eigentlich nur einmal mehr die Verweigerung der AfD, sich tatsächlich mit Sacharbeit einzubringen.

(Heiterkeit der Abg. Uwe Junge und Joachim Paul, AfD)

Ich erkläre Ihnen auch, warum. Der Antrag war in ähnlicher Form im letzten Plenum gestellt worden, konnte wegen der Absetzung des Plenartags nicht besprochen werden und wurde in Abstimmung mit den Parlamentarischen Geschäftsführern aller Fraktionen an die Ausschüsse überwiesen,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

so wie einige andere Anträge von verschiedenen Fraktionen auch. Wir haben uns der Sacharbeit in den Ausschüssen gestellt. Das tun Sie nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

In den Ausschüssen wird die Sacharbeit geleistet. Das ist der AfD wieder einmal nicht wichtig, sonst hätten Sie nämlich den ähnlich lautenden Antrag nicht aus dem Ausschuss zurückgezogen und hier ins Plenum in einem abgewandelten Gewand eingebracht.

(Zurufe der Abg. Uwe Junge und Michael Frisch, AfD)

Eine Plenarsitzung genießt eine höhere Öffentlichkeitswirkung als ein Ausschuss. Es kommt Ihnen also nicht auf die Erarbeitung von Lösungen an, sondern nur auf die Platzierung der Forderung an einer präsenten Stelle.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Es ist aber die falsche Stelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen kurz vor den Haushaltsberatungen. Genau dort gehören Forderungen, die viel Geld kosten, hin. Die CDU hat bereits im vergangenen Doppelhaushalt einen Begleit Antrag mit Zielrichtung der Freien Heilfürsorge eingebracht. Wir werden in diesem Haushalt wieder einen einbringen. Einen rein auf Effekthascherei abzielenden Antrag wie den Ihren lehnen wir ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Uwe Junge, AfD: Kein Wort zur Sache! –
Abg. Dirk Herber, CDU: Brauche ich ja nicht! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist Diskussionsverweigerung!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung erteile ich Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zur Erhöhung der Attraktivität des Polizeiberufs gibt es seit Langem die Forderung nach der Einführung einer Freien Heilfürsorge für alle rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und -beamten.

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag auf die Prüfung der Einführung einer Freien Heilfürsorge im Polizeibereich geeinigt, die neben der Klärung der finanziellen Effekte für den Landeshaushalt auch die Auswirkungen auf die Gesundheitslandschaft vor allem bei den Polizisten berücksichtigen soll.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist jetzt vier Jahre her!)

Auf dieser Basis wurde der Rechnungshof durch die Landesregierung um eine vergleichende Betrachtung von Beihilfe

und Heilfürsorge für Polizeibeamte und um Bewertung der finanziellen Auswirkungen einer möglichen Systemumstellung für den Landeshaushalt gebeten. Aus der beratenden Äußerung des Landesrechnungshofs vom September vergangenen Jahres geht hervor, dass sich im Vergleich zur Beihilfe Mehrkosten in Höhe von zum heutigen Zeitpunkt bis zu 6,3 Millionen Euro ergeben würden. Werden noch die Kosten für die Altfälle beim Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT) berücksichtigt, müsse man von 7,1 Millionen Euro ausgehen.

Dabei ist zur Kenntnis zu nehmen, dass für diese vergleichende Betrachtung lediglich 80 % der Beihilfefälle des Referenzjahrs herangezogen wurden. Das heißt, diese 7,1 Millionen Euro sind unterm Strich noch nicht einmal die endgültigen Kosten.

Auch bei einer umfassenden Einführung der Heilfürsorge muss der finanzielle Aufwand des Landes mit Blick auf die Gesamtorganisation und die politische Gesamtverantwortung vertretbar bleiben. Ein großes Anliegen der Landesregierung ist es, im Sinne der Gesundheit der Beamtinnen und Beamten insbesondere für diesen Personenkreis ein gutes, möglichst risikofreies Produkt mit einer durchdachten Finanzierung zu erarbeiten. Deshalb wurde ein Arbeitsstab „Heilfürsorge“ aus Vertretern des Innenministeriums, der Polizeibehörden sowie Vertreterinnen und Vertretern des Hauptpersonalrats gebildet.

Ich glaube, insbesondere die regierungstragenden Fraktionen – aber ich habe es auch von den anderen Kolleginnen und Kollegen gehört – sind sich einig, es muss klar sein: Welche medizinischen Leistungen sollen von dieser Heilfürsorge abgedeckt sein? Welche Kosten werden für die Polizeibeamtinnen und -beamten entstehen? Soll die Möglichkeit eingeräumt werden, zwischen den Systemen zu wechseln? Das sind Fragen, die am Ende Kostenstrukturen und Verlässlichkeiten entscheidend mitprägen.

Nach unserer Auffassung sollte nur ein solches Heilfürsorgemodell umgesetzt werden, das zwar den Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet, aber gleichzeitig einen Mehrwert für die Polizeibeamtinnen und -beamten darstellt. Die Gestaltung eines solchen Modells ist jedoch komplexer als oft dargestellt. Dies zeigt sich schon daran, dass sich heute schon die in anderen Bundesländern existierenden Modelle beim Eigenanteil und dem Umfang der Leistungskataloge deutlich unterscheiden. Auch die Frage, was nach der Pensionierung geschieht, wird oft ausgeblendet. Die zusätzlichen Kosten für jede Einzelne und jeden Einzelnen, die durch eine volle Anwartschaft entstehen würden, müssen ebenfalls bei der Bewertung berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich abschließend kurz auf die Forderung eingehen, die Heilfürsorge auch auf hauptamtliche Feuerwehrleute und Justizvollzugsbeamtinnen und -beamte zu erstrecken. Diese Frage kann nach Auffassung der Landesregierung erst dann geklärt werden, wenn feststeht, ob ein Heilfürsorgemodell gefunden werden kann, das trotz seiner Kostenneutralität von der großen Mehrheit der Polizeibeamtinnen und -beamten als attraktiv empfunden

wird und eine hervorragende medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet. Mit anderen Worten, erst wenn wir wissen, wie ein Heilfürsorgemodell nach seiner Einführung angenommen wird, macht es Sinn, sich mit der möglichen Erstreckung auf andere Berufsgruppen zu beschäftigen.

Ich finde, der Weg, mit dem Hauptpersonalrat, also mit den Vertreterinnen und Vertretern unserer Polizeibeamtinnen und -beamten, sowie den Expertinnen und Experten dies alles zu erarbeiten, ist der richtige. Wir wollen, wenn es möglich ist – die Kriterien habe ich genannt –, ein solches Modell einführen, weil es der einzelnen Beamtin, dem einzelnen Beamten auch finanzielle Vorteile bringen kann. Das halten wir für richtig. Es muss aber in der gesamten Fragestellung so sein, dass wir nicht am Schluss Verantwortung dafür haben, ein neues System eingeführt zu haben, welches sich nach einiger Zeit als für den Einzelnen, für die Einzelne nachteilig erweist. Deswegen ist es ein etwas längerer Prozess.

Wir sind dem Rechnungshof dankbar für die Ergebnisse, die er uns zugeleitet hat; sie fließen in die Berechnungsmodelle mit ein. Das ist im Moment der Sachstand, den ich berichten kann. Für ernsthafte Gespräche würde schon die Personalvertretung sorgen. Diese sollen zielführend sein. Am Ende muss das Ergebnis stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Staatsminister Lewentz hat der Abgeordnete Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie die Diskussion um diese, wie ich meine, richtige und wichtige Frage versachlicht und den Sachstand noch einmal dargestellt haben.

Ich beabsichtige mit diesem Antrag in erster Linie, den Koalitionsvertrag, der diese Frage aufwirft, zu verdeutlichen und daran zu erinnern. Es ist wichtig für unsere Beamten, sich mit Blick auf ihre Krankheits- und Gesundheitsversorgung gerade dann, wenn sie täglich Gefahren ausgesetzt sind, keine Gedanken darüber machen zu müssen, ob sie sich ihre Krankenversorgung leisten können. Dass es geprüft und gegengerechnet werden muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Deshalb gibt es meine Bitte, dass wir im Innenausschuss darüber noch einmal beraten.

Ich muss allerdings auch sagen, mich wundert schon, dass für Sie in der Argumentation die Kostenfrage von 6 Millionen Euro so im Vordergrund steht, gerade wenn ich mir den Haushalt anschau und sehe, welche gewaltigen Ausgaben wir in anderen Bereichen machen. Ich will keine besonderen ansprechen. Es sollte für die Gesundheitsversorgung unserer Beamten möglich sein, dass wir ernsthaft darüber

nachdenken. Auf die beiden anderen Beiträge möchte ich nicht eingehen. Es tut mir leid, das war wieder reiner Populismus.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidering erteile ich Staatsminister Lewentz das Wort.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich will noch einmal betonen – nicht, dass hier ein falscher Eindruck entsteht –, unsere Beamtinnen und Beamten, damit auch die Polizeibeamtinnen und -beamten, arbeiten in einem hervorragenden System der Beihilfe. Viele Menschen draußen wären froh, Teil des Beihilfesystems zu sein.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich glaube, das darf man an der Stelle ausdrücklich betonen.

Ich sage noch einmal: 7 Millionen Euro sind auch für den rheinland-pfälzischen Landeshaushalt viel Geld. Deswegen muss das sehr genau untersucht werden. Wir müssen einen Weg finden, so wie ich ihn eben aufgezeigt habe.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Herr Abgeordneter Junge, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie die Überweisung an den Innenausschuss beantragt.

(Zuruf von der AfD)

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/12771 – an den Innenausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Damit ist die beantragte Überweisung an den Innenausschuss mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

(Zuruf des Abg. Dirk Herber, CDU)

Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/12771 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen – Stimmenhaltung? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

**Sicherheit geht vor – Stehplätze in Schulbussen
dauerhaft reduzieren**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/12775 –

dazu:

**Starke Unterstützung für unsere Kommunen –
250 zusätzliche Busse für die Schülerbeförderung in
Zeiten von Corona**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12844 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich erteile dem Abgeordneten Weiner das Wort.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgabe des Landes ist es, die Regeln für die Schülerbeförderung zu machen und dafür das Geld bereitzustellen.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Falsch!)

Aufgabe der Landkreise ist es, mit dem zur Verfügung stehenden Geld im Rahmen der von der Regierung vorgegebenen Regeln die Schulbusse zu organisieren.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Das ist falsch!)

Solange, wie die Landesregierung und wie Sie von der Ampelkoalition Stehplätze für unproblematisch halten, sind Sie verantwortlich für die Missstände, die bei Stehplätzen entstehen.

(Beifall der CDU)

Die Sicherheit geht für uns vor, aber das Geld spielt eine Rolle. So schreibt der Landkreistag gestern in seiner Pressemitteilung, dass das Land immer weniger seiner finanziellen Verantwortung gerecht wird, von wegen Konnexität. Die Regierung drückt sich inzwischen vor mehr als 25 % der Kosten.

Die Landkreise hätten überhaupt keine Einwände, wenn die Landesregierung schrittweise verordnen würde, dass mehr Busse fahren müssen, damit alle Schüler einen Sitzplatz bekommen; denn wenn das Land das vorschreibt, müsste das Land auch das Geld dafür geben.

(Beifall bei der CDU)

Genau darum geht es. Davor drücken Sie sich. Sie drücken sich davor seit vielen Jahren. Sie haben der Sicherheit der Kinder in den Schulbussen jahrelang den Nachrang gegeben gegenüber den Ersparnissen durch Stehplätze.

Es ist grotesk. Während seit 20 Jahren für die Eltern vorgeschrieben ist, Kinder nur auf Kindersitzen und gut angeschnallt zu transportieren, werden Schüler bei Tempo 100 stehend in Bussen transportiert. Die Kinder sind beim Bremsen und in den Kurven den Gesetzen der Physik schutzlos ausgeliefert.

(Zuruf des Abg. Steven Wink, FDP)

Ich nenne dazu ein Beispiel. Ich hatte am Dienstag ein Bürgergespräch in Minfeld bei Kandel. Mir berichtete eine Einwohnerin, dass ihr 12-jähriger Sohn zum Gymnasium nach Wörth fährt. Wenn der Bus in Minfeld ankomme, sei er aber schon so voll, dass die Kinder an manchen Tagen regelrecht hineingedrückt werden müssten, damit der Fahrer den Sperrbügel zum Einrasten bringen könne.

(Zurufe der Abg. Dr. Tanja Machalet und
Andreas Rahm, SPD)

Wenn an manchen Tagen noch einige Erwachsene mehr in diesem gemischt genutzten Bus mitführen, wenn in Minfeld keine Kinder mehr hineinpassten, müssten mehrere Kinder die 13 km nach Wörth mit dem Rad durch den Bienwald fahren. Sie mache sich große Sorgen um deren Sicherheit und wisse nicht, wie das weitergehen solle.

(Abg. Jens Guth, SPD: Wie heißt der
Landrat? –

Abg. Andreas Rahm, SPD: Solche Leute
wählt Ihr in den Stadtrat! –

Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sage klipp und klar, die Zeit der Stehplätze muss zu Ende gehen.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD)

Wenn die Menschen in den Überlandbussen stehen wie in der New Yorker U-Bahn zur Rushhour, und das auch noch über einen längeren Zeitraum, dann helfen auch keine Masken mehr.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Da sind wir
nicht zuständig!)

Die Rundmail der Landesregierung an die Landräte vom 24. August, also vom Montag dieser Woche, lässt erahnen, dass Sie jetzt erst aufgewacht sind. Es ist ein richtiger Schritt, dass jetzt mehr Busse eingesetzt werden sollen. Aber warum kommt er jetzt so spät? Warum wurde er nicht schon vor Monaten geplant?

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Weil die
Landräte es verschlafen haben! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Warum sind Sie erst 14 Tage nach den Ferien aufgewacht?

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren von der SPD, ich bitte um etwas Aufmerksamkeit. Sie haben alle Gelegenheit, hier zu sprechen.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Der nächste Schmu gegenüber den Landkreisen ist doch schon vorbereitet. Ich zitiere – mit Erlaubnis des Präsidenten – wörtlich aus der E-Mail: Gefördert werden sollen voraussichtlich 250 Fahrzeuge. Die Förderung soll zunächst bis zum Jahresende 2020 gelten. – Was kommt dann? – Die Finanzierung soll auf Basis eines Förderbescheids erfolgen. Angedacht ist eine Förderung bis zu 90 %, gegebenenfalls kann eine Kostenbegrenzung vorgenommen werden. –

Meine Damen und Herren, klare Kostenzusagen sehen anders aus.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen etwas anschieben, aber danach die Landkreise wieder auf einem großen Teil der Kosten sitzen lassen.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Ist das die
Vertretung im HuFa, die da spricht?)

Weil die sich gegen diese Mogelpackung wehren, werden Sie hier, wie vorgestern geschehen, auch noch patzig und beleidigen pauschal alle Landräte, egal von welcher Partei oder Wählergruppe.

(Beifall bei der CDU)

Das halten wir für unanständig.

Zusammengefasst klar und deutlich die Position der CDU:

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Es gibt doch
auch Zuständigkeiten!)

Ich betone es noch einmal, die Zeit der Stehplätze in den Überlandbussen muss zu Ende gehen. Wir fordern von der Landesregierung ein Konzept, die Stehplätze so schnell wie möglich zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Ziel muss es sein, dass für alle Fahrgäste, besonders für die Schulkinder, ein sicherer Sitzplatz mit Gurt angeboten wird.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Wir begrüßen ausdrücklich alle Schritte, die zu diesem Ziel führen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ferner – das hören Sie sicherlich nicht gerne – fordern wir die volle Konnexität. Das Land soll per Verordnung die Zahl der zulässigen Stehplätze schrittweise reduzieren und dafür die Kosten zu 100 % übernehmen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Toll, super
Ausgleich!)

Zum Schluss sage ich noch einmal ganz klar: Für die Eltern und die CDU steht die Sicherheit der Kinder an erster Stelle.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe der Abg. Hans Jürgen Noss und
Giorgina Kazungu-Haß, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, zu den Ausführungen des Abgeordneten Weiner liegen mir vier Kurzinterventionen vor. Ich denke, ich rufe Sie nacheinander auf. Danach hat der Kollege Weiner die Möglichkeit zu erwidern.

Für die erste Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Stein das Wort.

Abg. Markus Stein, SPD:

Herr Weiner – haben Sie es gehört? –, ich glaube, mein Geduldsfaden ist gerade gerissen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Heiterkeit bei der AfD –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Herr Kollege Weiner, Sie stellen sich hier hin und sagen, die Frage der ordnungsgemäßen Schülerbeförderung sei abhängig davon, dass das Land die Kosten übernehme.

Ich sage Ihnen, die Eltern haben am ersten nach den Ferien einen berechtigten Anspruch darauf, ihre Kinder in ordnungsgemäße Busse verbringen zu können und dass sie Corona-gemäß in die Schule befördert werden. Dabei interessiert die Finanzierung überhaupt nicht. Es ist den Eltern völlig egal, ob die Kommunen, das Land, der Bund oder meinetwegen Brüssel finanziert.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Die Eltern haben den Anspruch, dass die Kinder ordnungsgemäß befördert werden. Es interessiert die Eltern sehr wohl, wer dafür eigentlich originär zuständig ist. Da lohnt sich ein Blick ins Schulgesetz.

Danke.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Thomas Weiner, CDU, meldet sich zu
Wort)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

– Entschuldigung, es gibt vier Kurzinterventionen. Es ist üblich, dass gemeinsam geantwortet werden kann. Die nächste Kurzintervention kommt vom Abgeordneten Wansch.

Bisher praktizieren wir es so, dass wir es zusammen ma-

chen. Wenn der besondere Wunsch nach einzeln besteht, geht es auch einzeln. Ist der Wunsch, einzeln zu antworten? – Dann machen wir das.

Abgeordneter Wansch, Kollege Weiner möchte einzeln auf die Kurzinterventionen antworten. Diese Möglichkeit sieht die Geschäftsordnung vor.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Herr Präsident, bei vier Kurzinterventionen halte ich das für sinnvoll, damit direkt Rede und Gegenrede möglich ist.

Bereits vor rund 15 Jahren hat der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, dem ich auch damals angehörte, eine Anhörung zu dem Thema „Stehplätze in Schulbussen“ durchgeführt.

(Abg. Marco Weber, FDP: Da seid Ihr ja weit
gekommen!)

Das Thema ist schon sehr lange im Landtag. Sie hätten schon seit vielen, vielen Jahren die Möglichkeit gehabt, einfach durch Verordnung des Landes diese Missstände zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Die Regierungsvertreter damals wie heute drücken sich davor, eine Verordnung, die das klar regelt, zu machen und schieben die heiße Kartoffel den Landräten zu. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir kommen zur zweiten Kurzintervention des Abgeordneten Wansch. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Herr Kollege Weiner, Sie haben das Thema der Regeln und des Geldes angesprochen. Sie haben darauf verwiesen, wie die Zuständigkeiten des Landes sind. Ich darf Sie und sicher damit auch Ihre Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion daran erinnern, wer für die Schülerbeförderung zuständig ist:

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Es ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, der Landkreise und kreisfreien Städte.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Herr Kollege Weiner, das gilt seit 1980. Es war nicht unsere

Fraktion zuständig. Ihre Vorgänger waren damals zuständig.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sich jetzt hinzustellen und das Gegenteil zu behaupten, ist wirklich nicht zulässig. Hier wird versucht, auf dem Rücken der Eltern, der Schüler und der Sicherheit der Menschen Wahlkampf zu machen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Wie kann es sein, dass ein Landrat Lessmeister erklärt:

(Abg. Martin Brandl, CDU: In einer Kurzintervention sollten Sie auf den Kollegen Weiner eingehen!)

Wir haben regionale Kapazitäten und den Überblick, wo vorrangig dringliche Verstärkung erforderlich ist. – Herr Weiner, das war keine Behauptung, das war ein Zitat.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Das ist eine Kurzintervention! –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Abg. Thomas Wansch, SPD:

Lieber Kollege Brandl, vielleicht müssen Sie sich in irgendeiner Weise einmal beruhigen. Wir sind hier in der Debatte. Sie haben sicher die Gelegenheit, sich einzubringen. Kollege Weiner hat in diese Richtung argumentiert. Dann muss er sich das auch enthalten lassen.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Wenn jemand weiß, wie die Situation ist, und wenn jemand nichts macht, dann brauchen wir ihn nicht. Für was ist denn ein solcher Landrat gefordert? – Er soll seine Verantwortung wahrnehmen. Er macht es nicht.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidierung hat Abgeordneter Weiner das Wort, bitte schön.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Herr Kollege Wansch, Sie ziehen sich auf Formalitäten zurück.

(Heiterkeit und Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schieben die Versäumnisse, die heißen Kartoffeln, wieder den Landräten zu. Ich habe vorhin schon gesagt, dieses Spiel – –

(Unruhe bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen leiser muss es schon sein.

(Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das gilt für alle Fraktionen. Sonst kann man es nämlich nicht verstehen. Ein bisschen leiser also, bitte.

Herr Weiner, Sie haben das Wort.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Ich betone es noch einmal, die Regeln zur Schülerbeförderung werden vom Land gemacht.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und Sie hätten es seit vielen Jahren, spätestens seit wir damals vor 15 Jahren diese Anhörung gemacht haben, in der Hand gehabt, diese Regeln schrittweise zu ändern. Wenn sich die Landkreise aufgrund finanzieller Nöte – 1980 war die Welt finanziell für die Landkreise noch in Ordnung –

(Heiterkeit im Hause –
Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Thomas Wansch, SPD)

nicht dazu in der Lage sehen, dann ist das eine Sache, aber die Regeln dafür machen Sie. Ändern Sie die Regeln. Sagen Sie etwas dazu, meine Damen und Herren von der Regierung. Stimmen Sie uns doch zu und sagen, wir regeln in Zukunft per Verordnung, wie viele Stehplätze jedes Jahr reduziert werden, damit mehr Busse zur Verfügung gestellt werden müssen, und dann geben Sie volle Konnexität und die Mittel an die Landkreise. Dann schaffen wir es, dass es bald keine Stehplätze mehr für Schüler in Bussen geben muss.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Kurzintervention darf ich das Wort der

Abgeordneten Rehak-Nitsche erteilen.

(Abg. Sven Teuber, SPD: Dann schaffen wir
im nächsten Schritt die kommunale
Selbstverwaltung ab, und dann braucht es
auch keine Landräte mehr! –
Weitere Zurufe von SPD und CDU)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Kollege
Weiner, zunächst danke ich Ihnen als Südpfälzerin, dass
Sie tatsächlich in der Beförderung in der New Yorker Rush
Hour die gleiche Komplexität sehen wie in Minfeld. Das ist
wunderbar.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ansonsten erzählen Sie wirklich weiterhin haarsträubende
Märchen. Es ist doch eigentlich ganz klar, die Kreise und
kreisfreien Kommunen sind für die Schülerbeförderung
zuständig.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Und müssen
sich an Gesetze halten!)

Das Land gibt ihnen dafür Geld. Sie sind komplett hand-
lungsfähig. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum sie
diesen Job nicht erledigen können.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP)

Stellen Sie sich das Ganze doch einmal in einem normalen
Arbeitsleben vor. Sie bekommen eine wichtige Aufgabe mit
viel Verantwortung übertragen, Sie bekommen die Ressourcen
und Geld dafür,

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Leider nicht!)

und dann erledigen Sie Ihren Job nicht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich brauche nicht viel Fantasie dafür, um mir auszumalen,
was das für Konsequenzen hätte.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Fragen Sie die
Kollegin Brück!. Sie weiß genau, wie wir im
Kreis darüber debattieren und
diskutieren! –
Zurufe von der SPD)

Im Kreis Germersheim aber setzt sich der Landrat jetzt hin
und ist ganz stolz darauf, dass er sagt, er löst jetzt einmal
das Problem der Schülerbeförderung, jetzt, zwei Wochen
nachdem die Schule angefangen hat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Das liegt nicht an den 70 % Stehplätzen. Das liegt auch
nicht am Geld; denn er hat Geld für ein Kreishaus, aber
kein Geld für die Kinder.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist
wahr!)

Das zeigt die Prioritäten Ihrer Parteikollegen von der CDU.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das weiß
er nicht!)

Den Schülerinnen und Schülern und den Eltern ist das völ-
lig egal. Sie haben ganz andere Erwartungen. Sie erwarten,
dass zum Schulstart die Schulbusse funktionieren und die
Kreise ihren Job machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidern auf diese Kurzintervention hat erneut Ab-
geordneter Weiner das Wort.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Liebe Kollegen, auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wie-
derholen muss: Lesen Sie bitte einmal die Pressemitteilung
des Landkreistags von gestern,

(Zurufe von der SPD)

des Landkreistags und nicht einzelner Landräte.

(Zurufe von der SPD)

Nicht 90 % gibt das Land, wie in Aussicht gestellt. 73 %
sind es noch.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ah!)

Das Land wird seiner finanziellen Verantwortung nicht ge-
recht. Es gibt nicht einmal das, was zugesagt ist. Sie stellen
sich hier hin und schieben immer die heißen Kartoffeln an
die Landräte. Noch einmal: Ich vermisste von Ihnen eine
klare Aussage,

(Zuruf des Abg. Thomas Wansch, SPD)

dass Sie für eine Verordnung sind, in der das Land regelt,
dass die Zeit der Stehplätze in den Schulbussen zu Ende
geht.

(Beifall bei der CDU)

Geschlafen hat doch die Landesregierung. Am Montag erst
sind Sie aufgewacht und haben festgestellt, oh, wir haben
ein Problem, wir geben 250 Schulbusse zusätzlich.

(Abg. Thomas Wansch, SPD: Das Land hat vor Wochen 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt!)

250 Schulbusse hat sie am Montag verkündet: Das ist doch das Neue diese Woche, das Sie feiern. Warum jetzt erst so spät?

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Wolfgang Schwarz, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat Abgeordneter Steinbach das Wort.

(Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD –
Weitere Zurufe von SPD, CDU und AfD)

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Kollege Weiner, eines vorneweg: Insbesondere auch als Abgeordneter aus einem sehr ländlichen Landkreis ist mir und uns eine gute und sichere Schülerbeförderung das Allerwichtigste, und sie hat allergrößte Priorität, um das einmal ganz klar vorwegzuschicken.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Was Sie aber hier vorbringen, ist die Bankrotterklärung der CDU-Landrätefraktion, und nichts anderes.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie so weitermachen, dann kann man echt auf die Idee kommen, ob wir diese Couleur überhaupt noch brauchen; denn bei jedem kommunalen Problem ist automatisch das Land schuld.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Dann machen wir die Aufgabe direkt selbst als Land, und dann sind wir auch für die Konsequenzen verantwortlich. Wir haben aber klar und deutlich gehört, wo die gesetzliche Aufgabe liegt und wer zuständig ist. Die Kollegin hat es gerade mit einem Vergleich aus der freien Wirtschaft sehr klar formuliert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, richten Sie Ihren Damen und Herren Landräten einen schönen Gruß aus.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Sie sollen ihrer Aufgabe nachkommen. Sie wissen seit Wochen und Monaten, wie viele Schülertickets nach den Ferien gebraucht werden und wie viele gebucht sind. Natürlich kann es immer einmal Unwuchten in einzelnen Fällen geben – so viel Pragmatiker muss man sein –, aber über Wochen und Monate einer Aufgabe nicht nachzukommen, ist ein großes Versagen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Auch auf diese Kurzintervention hat Abgeordneter Weiner die Gelegenheit zur Erwiderung.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Herr Kollege, Sie sprechen von Wochen und Monaten. Bei der Landesregierung spreche ich von mindestens 15 Jahren, in denen sie ihrer Verantwortung nicht nachkommt.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Die Landräte wussten schon, dass die Schule anfängt, oder? –
Weitere Zurufe von der SPD)

Vor 15 Jahren war diese Anhörung, in der das Problem von uns offengelegt worden ist.

Ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel für die Widersinnigkeit der Regelungen, die zu den Bussen bestehen. Die privaten Reisebusunternehmen dürfen beim Transport ihres Publikums bei Reisen keine Personen im Bus stehen lassen, wenn sie über Land fahren. Hier wurde eine Ausnahme für die Beförderung der Schüler im gemischten integrierten Verkehr gemacht.

(Zuruf der Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD)

Diese Ausnahme ist nicht begründbar. Diese Zeit muss zu Ende gehen. Ich habe von Ihnen wieder nichts gehört. Sie sind jetzt der vierte Redner der Regierungskoalition.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Schlecht vorbereitet!)

Ich habe wieder nicht gehört, dass Sie dafür sind, wir machen eine Verordnung, damit die Zeit der Stehplätze zu Ende geht und wir sie schrittweise reduzieren.

(Abg. Thomas Wansch, SPD: Die Schüler brauchen jetzt einen Bus!)

Dazu braucht es auch die entsprechenden Fahrer. Deshalb geht es nicht über Nacht, aber schrittweise. Diesen Willen habe ich von Ihnen bis jetzt nicht gehört.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Damit haben wir alle Kurzinterventionen und Erwiderungen, die im Moment vorliegen, abgearbeitet. Ich komme zur regulären Reihenfolge. Abgeordneter Oster hat für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag, den Sie heute vorlegen, ist perfide. Sie versuchen damit, die Menschen in Rheinland-Pfalz hinter das Licht zu führen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie täuschen bewusst, obwohl Sie ganz genau wissen – wir haben es jetzt mehrfach gehört –, für die Schülerbeförderung sind die kreisfreien Städte und die Landkreise eigenständig verantwortlich und müssen diese Aufgabe bewältigen. Ihr Antrag ist aus jedem Zusammenhang gerissen, unsachlich und entbehrt der Faktenlage. Um es kurz zu sagen: Er fußt auf einer schlichten Falschbehauptung.

Das Schulgesetz schreibt den Aufgabenträgern nämlich nur eines vor: Auf kürzeren Strecken sind die Stehplätze maximal zu 70 % auszulasten. Je weniger, desto besser. Sprich, die Landkreise können es selbst regulieren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben kein anderes Ziel, als die Elternschaft zu verunsichern. Damit instrumentalisieren Sie die Sorgen um die Gesundheit ihrer Kinder mitten in einer globalen Pandemie. So etwas ist schlichtweg populistisch und unseriös.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir haben Ihre Plakataktion heute Morgen gesehen. Wir sind auch nicht von gestern. Das ist an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten. Sie machen Wahlkampf auf dem Rücken von Kindern.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Rheinland-Pfalz müssen täglich über 500.000 Schülerinnen und Schüler zu ihren Schulen gebracht werden, und das zum großen Teil mit Bussen. Volle Busse zu Beginn eines Schuljahrs sind selbstverständlich. Ein Fahrplan muss sich auch erst einmal einpendeln. Dass das in Corona-Zeiten sicherlich eine etwas schwierige Situation ist, streitet keiner ab.

Aber weiter, das ist wichtig und das müssen wir festhalten: Etliche Landkreise haben eben kein Problem und bekommen die Schülerbeförderung zum Schulstart reibungslos hin.

Für das Missmanagement und das Organisationsversagen der einigen wenigen Landkreise kann doch jetzt nicht ernsthaft die Landesregierung schuld sein. Da müssen Sie sich doch selbst einmal hinterfragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich ganz ehrlich: Was haben die den Sommer über gemacht? Bei einigen wissen wir es, sie haben ange-

fangen, vor lauter Hysterie Feldlazarette aufzubauen. Mir scheint es so, als ob man blauäugig einem Schulstart entgegengeschaut hat, obwohl man lange genug mit Vorlaufzeit wusste, dass der Regelbetrieb wieder startet. Sonst sind doch Sie es, die die kommunale Selbstverwaltung stets einfordern, meine Damen und Herren.

Wir haben querbeet durch die Kreisverwaltungen ausreichend Personal für den Bereich ÖPNV und Schülerverkehr. Diese hätten diese Situation früh genug erkennen müssen. Was die Verwaltungsspitzen diesbezüglich gemacht oder, besser gesagt, nicht gemacht haben, war grob fahrlässig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

In ganz Deutschland gibt es drei Bundesländer, die den Kommunen gerade unter die Arme greifen, weil sie ihre Aufgabe nicht erledigt bekommen. Davon ist eines Rheinland-Pfalz, weil es umsichtig und früh handelt: 250 Busse und bis zu 90 % der Kosten. 130 Millionen Euro bezahlt das Land jährlich für die Schülerbeförderung. Das müssen Sie nicht loben, aber Sie müssen es zumindest anerkennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Dass man so ganz nebenbei den Reisebusunternehmen und einer Branche, der es so extrem schlecht geht, auch noch hilft, ist ein toller Nebeneffekt. Man kann nur sagen, von der Landesregierung wurde weitsichtig gedacht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Eine weitere Frage, die ich mir stelle und die zentral ist: Was ist eigentlich mit den 100 Millionen Euro Soforthilfemaßnahmen des Landes Rheinland-Pfalz passiert? Diese Gelder waren nicht dafür gedacht, sie in einem Gesamthaushalt untergehen zu lassen oder irgendwelche Fehlbeträge zu beschönigen. Sie waren genau für eine Situation, wie sie jetzt vorhanden ist, gedacht, meine Damen und Herren.

(Zurufe bei der SPD)

Hier müssen die Landräte auch einmal sagen, was sie mit dem Geld machen. Auch da habe ich ein Beispiel für Sie. Herr Scharzt zitiert sich ja. Wir können ihn jeden Tag in den Zeitungen lesen: Der Kreis Trier-Saarburg hat Stand heute 3,7 Millionen Euro vom Land bekommen. Stand heute sind erst 1,6 Millionen Euro von diesen Geldern abgerufen worden. Wäre Landrat Scharzt so schnell im Busse beschaffen, wie er es beim Verfassen von Pressemitteilungen gegen die Landesregierung ist, dann hätte er auch kein Problem vor Ort, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Beste einer Rede soll man sich bekanntlicherweise für den Schluss aufheben. Kollege Wansch ist mir ein bisschen zuvorgekommen. Bis 1980 war das Land allein für die Schü-

lerbeförderung verantwortlich. Dann hätten Sie die Rede halten können, die Sie heute gehalten haben. Es waren aber Ihre Kommunen, die gesagt haben, wir wollen diese Aufgabe nach unten haben, damit wir besser gegensteuern, besser planen und nachjustieren können, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Sie selbst haben sich diese Aufgabe ans Bein gebunden. Jetzt müssen Sie auch zu dieser Verantwortung stehen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Abgeordneten Oster darf ich Abgeordnetem Dr. Martin das Wort erteilen.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein der Umstand, dass es die SPD in der ganzen Aufregtheit für nötig empfindet, vier vorbereitete Kurzinterventionen zu platzieren, zeigt, wir haben ganz offensichtlich einen Treffer gesetzt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Also, vier vorbereitete Kurzinterventionen, von wem auch immer.

(Zurufe von der SPD)

Dann kommt die Rede. Durch diese vier Kurzinterventionen haben Sie die Redezeit vom Kollegen Oster etwas verlängert,

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Hä? Mal die
Geschäftsordnung lesen!)

der diese Fehldarstellung unverändert fortsetzt. Ich will es noch einmal klarstellen. Das haben Sie nämlich nicht zutreffend in Ihrer Rede gemacht. Wir haben die Situation, es gibt landesrechtlich die Vorgabe, dass in den Schulbussen bis zu 70 % der Stehplätze genutzt werden können.

(Abg. Giorgina Kazungu-Haß, SPD:
Maximal!)

Das ist weniger als außerhalb des Schulbusverkehrs. Das bedeutet aber, dass sie bis zur Ausnutzung dieser 70 % einen zweiten Bus zumindest bei denen, die nicht so viel Geld haben, dass sie ihn als freiwillige Aufgabe fahren lassen könnten, nicht einsetzen dürfen. Wir haben die Situation im Landkreis Bad Kreuznach.

(Zurufe von der SPD)

– Doch, genau so ist das. Wir haben die Situation im Land-

kreis Bad Kreuznach sehr deutlich. Solange nicht 70 %, die von Ihnen unverändert im Gesetz stehen, ausgenutzt sind, dürfen wir keinen zweiten Bus einsetzen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Abgeordneter Dr. Martin hat das Wort.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Solange Sie das immer wieder verdrehen, zeigt das nur, Sie wollen offensichtlich um das eigentliche Sachproblem, dass nämlich diese 70 % reduziert werden müssen, herumreden und versuchen, den Schwarzen Peter weiterzugeben. Er liegt aber in Ihrem Feld.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das muss hinsichtlich der Ausführungen des Kollegen Oster klargestellt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwiderung hat Abgeordneter Oster das Wort.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das kann man so nicht stehen lassen. Das ist fachlich falsch. Ich habe es eben schon einmal gesagt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

70 % ist das Maximum. Das ist die Obergrenze. Desto weniger, desto besser. Ein Landkreis kann zum Beispiel auch 40 oder 50 % des Busses vollmachen und einen weiteren Bus beantragen.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Sie haben in Ihrer Pressemitteilung geschrieben, die ADD käme von oben und würde das rügen. Es ist auch falsch, dass Sie gesagt haben, es sei eine freiwillige Leistung. Es ist eine Pflichtaufgabe. Auch das muss man noch einmal sagen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die ADD kommt nicht von oben und rüffelt das. Sie verdrehen zu 100 % die Tatsachen in dieser Debatte.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat für die Fraktion der AfD Abgeordneter Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! In der letzten Ferienwoche, also wenige Tage vor dem Schulbeginn, artikulierten immer mehr Eltern ihre Sorgen hinsichtlich des Schulstarts, und das zu Recht. Der Corona-Hygieneplan, der für den Aufenthalt in der Schule gilt, ist nämlich sinnlos, wenn die Regeln auf dem Weg zur Schule in überfüllten Bussen nicht eingehalten werden können. Die Befürchtungen der Eltern bestätigten sich mit dem Schulstart vielerorts: Chaos an den Haltestellen, überfüllte Schulbusse, und undenkbar die Einhaltung der Abstandsregeln.

Während sich die Eltern Gedanken um die Gesundheit ihrer Kinder machten, äußerte sich Frau Hubig im SWR etwa so, dass sie sich für die Schülerbeförderung nicht zuständig fühle. Eine Woche, nachdem das Chaos offenkundig wurde, dann ein Einlenken. Frau Hubig fühlte sich plötzlich doch zuständig und ließ sich gemeinsam mit dem Verkehrsminister zitieren, man wolle für Entlastung sorgen. Bis zu 250 zusätzliche Busse sollten eingesetzt werden. Das Land beteilige sich mit bis zu 90 %.

Die Frage muss erlaubt sein: Warum erst jetzt? Die Problematik war lange vorhersehbar. Wir haben am Mittwoch ausführlich darüber gesprochen.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Dieser Fall zeigt exemplarisch das Chaos in der Landesregierung: ein Kompetenzwirrwarr, das auf dem Rücken unserer Kinder ausgetragen wird. Es zeigt aber auch den geringen Stellenwert, den die rot-grün-geführte Landesregierung der Bildung beimisst. Vorausschauendes Handeln scheint für diese Landesregierung ein Fremdwort zu sein. Das müssen nun Schüler und Steuerzahler ausbaden. Durch den Einsatz von zusätzlichen Bussen entstehen in erheblichem Maße Mehrkosten. Eine Schülerbeförderung ohne überfüllte Busse wäre aber durchaus kostenneutral möglich gewesen und wäre es grundsätzlich immer noch.

Dazu hätte die Bildungsministerin jedoch rechtzeitig die Koordination zwischen Schulträgern, Transportunternehmen und Schulen zur Chefsache machen müssen. Dann wäre eine Umstellung der Schulpläne dergestalt, dass nicht alle Klassen zur 1. Stunde beginnen, auch umsetzbar gewesen. Mit einem entzerrten Unterrichtsbeginn wären die ohnehin eingesetzten Busse über ein größeres Zeitfenster gleichmäßiger ausgelastet und die Hauptstoßzeit spürbar entlastet. Ganz wichtig: Es würden weder mehr Fahrer noch zusätzliche Busse benötigt.

(Beifall der AfD)

Die Landesregierung hatte genügend Vorlaufzeit, um sich auf den Schulbeginn vorzubereiten. Sie hat offenkundig

geschlafen. Die Zeit wurde nicht genutzt. Naheliegende Optionen wurden nicht geprüft. Darum sollte sie jetzt die zusätzlichen Kosten auch vollständig selbst übernehmen. Außerdem ist absehbar, 250 zusätzliche Busse werden nicht ausreichen.

Trotz aller gerechtfertigten Kritik an der Landesregierung können wir dem CDU-Antrag allerdings nicht zustimmen. Warum können wir das nicht? Wir sind uns einig, die Landesregierung darf sich nicht vollständig aus der Verantwortung stehlen. Gerade hinsichtlich eines flexibleren Unterrichtsbeginns steht sie in der Pflicht.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schülerbeförderung ist allerdings Aufgabe des jeweiligen Schulträgers und soll es nach dem vorliegenden CDU-Antrag wohl bleiben. Als Partei der Subsidiarität sind wir aber dagegen, dass den Kommunen in ihrem eigenen Kompetenzbereich dauerhaft hohe und einengende Auflagen gemacht werden.

Herr Weiner, haben Sie Ihren Antrag wirklich mit Ihren kommunalen Vertretern vor Ort abgesprochen? Sie sind ansonsten nämlich immer skeptisch, wenn ihnen neue Auflagen und Pflichten aufgedrückt werden, weil sie wissen, bei dieser Landesregierung werden trotz anderslautender Verlautbarungen und Beschlüsse in aller Regel eben doch die Kommunen auf einem Großteil der Kosten sitzen bleiben.

Mit einer Schätzung der Mehrausgaben für ihren Antrag hält sich die CDU gar nicht erst auf. Die Mehrausgaben für Kommunen oder Land würden aber erheblich sein, und es müssten sehr viele Busse extra für die Stoßzeiten am Morgen bereitgestellt werden, die dann im weiteren Tagesverlauf gar nicht mehr gebraucht würden.

Etwas überraschend ist es auch, dass die CDU neben der Einhaltung der Schutzmaßnahmen auf einmal verkehrstechnische Sicherheitsbedenken in Bezug auf Stehplätze äußert. Dieses Thema ist seit Langem gegeben. Herr Weiner hat auf eine Sitzung vor 15 Jahren hingewiesen. Angesichts der prekären Finanzsituation der Kommunen in den letzten Jahren ist es sicherlich nicht besser geworden. Mindestens innerhalb dieser Wahlperiode war es der CDU aber bislang herzlich egal.

Fazit: Der CDU-Antrag ist unseriös. Wir bleiben bei unserem Vorschlag. Erstens sollten die Schulanfangszeiten entzerrt werden. Solange es erforderlich ist, sollten zweitens vorübergehend mehr Busse eingesetzt werden. Drittens sollte die Landesregierung dafür die Kosten komplett übernehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Wink für die Fraktion

der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vorwegschicken, die Ampelkoalition und diese Landesregierung haben nicht nur den Unterricht, sondern auch die Gesundheit im Fokus.

Herr Kollege Weiner, ich weiß, dass Sie jetzt in einem neuen Wahlkreis kandidieren und sich dort ein bisschen profilieren müssen. Ich darf aber einmal Fragen an die Kollegen Ihrer Fraktion stellen. Frau Beilstein, Herr Schmitt, Herr Licht, Sie alle sind Erste Kreisbeigeordnete, und da darf man sich doch die Frage stellen: Was wurde denn in den letzten Wochen unternommen, um die Schülerbeförderung ordnungsgemäß aufzustellen?

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wenn sie noch da wäre, würde ich auch die jetzige Landrätin Frau Ganster fragen, die nämlich auch nichts tut, als in Pirmasens-Land medial aufzutreten und die Landesregierung anzuschießen.

Ich sage Ihnen, nach § 69 Schulgesetz ist es in Rheinland-Pfalz Aufgabe der Landkreise und der kreisfreien Städte, für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in deren Gebiet gelegenen Schulen zu sorgen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Diese Selbstverwaltung halten Sie immer extrem hoch.

Herr Weiner, eine Aussage von vorhin war völlig daneben. Wir halten uns nicht an „Formalitäten“, wir halten uns an Recht und Gesetz in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

Als solidarisches Zeichen unterstützt die Landesregierung die Landkreise und die kreisfreien Städte mit bis zu 250 weiteren Bussen. Es wird eine zentrale Busbörse umgesetzt; die Kapazitäten werden landesweit bedarfsgerecht vermittelt. Durch die Abfrage der Verbände kamen bereits 170 verfügbare Fahrzeuge zutage. Weitere verfügbare Fahrzeuge werden absehbar folgen.

Das Land unterstützt die Aufgabenträger mit bis zu 90 % der anfallenden Kosten.

(Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Darüber hinaus wurden den kommunalen Aufgabenträgern vom Land bereits im Mai 150.000 Reservemasken für die Schülerbeförderung bereitgestellt. Rheinland-Pfalz ist eines der sehr wenigen, wenn ich mich nicht irre eines der drei Bundesländer, das seine Kommunen in dieser Art und Weise unterstützt. Dafür spreche ich ein Dankeschön an

Wirtschaftsminister Wissing und auch an Staatssekretär Andy Becht aus, der sein Team durchs Haus jagt, damit diese Lösung überhaupt zustande kommt.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Umso unverständlicher ist es für mich, dass es immer noch Landräte gibt, die nichts anderes zu tun haben, als die Landesregierung zu kritisieren und zu sagen, der Wirtschaftsminister habe ja erst 170 Busse besorgt. Das ist eine Farce. Solch eine Aussage ist eine Farce.

Die Landesregierung zeigt sich solidarisch und wird dafür dann auch noch angefeindet. Alles, was TÜV hat, alles, was vier Räder hat, alles was brummt und eine Buslizenz hat, wird auf die Straße gebracht.

(Beifall der FDP)

Die Pressemitteilung von gestern vom Landkreistag hat die Pressemitteilung vom Montag nur noch verweicht. Am Montag hat Herr Kollege Schartz noch gedacht, er muss Gas geben, und gestern hat er das Ganze dann auch noch verweicht.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich darf auch sagen, wenn die Unterstützung der Landesregierung für die Landräte nicht ausreicht, hätten sie mindestens in den Sommerferien genügend Zeit gehabt, ihre Pflichtaufgaben zu erledigen. Herr Kollege Weiner, diesen Vorwurf darf ich zurückgeben.

(Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Wenn Sie hier immer wieder die Jammer-Opposition spielen und ansonsten auf Zuständigkeiten herumhacken – zumindest dann, wenn es in Ihre Redebeiträge passt –, dann sagen Sie doch einmal, welche Busse und woher sie kommen sollen. Wie, mit was und wo finanziert? Woher sollen die Fahrerinnen, woher die Fahrer kommen? Sie haben nichts, nichts gesagt, keine Ideen, keine Vorschläge.

(Vereinzelte Beifall der FDP, der SPD und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie schon 15 Jahre zurückdenken, dieses „Mimimi“ hat bei der Muppet Show funktioniert, aber es nützt nichts in einer sachgerechten Diskussion.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie sich gesagt sein, das Jammern hat ein Ende! Nehmen Sie die Pflicht, die Sie als Opposition haben, auch einmal wahr, und hören Sie auf, öffentliche Ämter für einen fadenscheinigen Wahlkampf zu nutzen. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu den Ausführungen des Abgeordneten Wink liegen mir zwei Kurzinterventionen vor. Als Erstem erteile ich dem Abgeordneten Licht das Wort.

(Zurufe und Heiterkeit bei der SPD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Nach der
letzten die allerletzte Rede! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Er kann's nicht
lassen! –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Bis zum letzten Augenblick dabei, Alex. Auf geht's!

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Doch nicht die letzte Rede, aber weil mich der Kollege Wink direkt angesprochen hat: Herr Kollege Wink, eine sachliche Diskussion hat etwas damit zu tun, dass man sich auch selbst sachlich verhält.

Die Landkreise, auch der Landkreis Bernkastel-Wittlich – Sie haben an meine persönliche Verantwortung appelliert – hält sich an Recht und Gesetz.

(Abg. Marco Weber, FDP: Aha!)

Recht und Gesetz ist, dass wir wissen, dass es eine kommunale Aufgabe ist,

(Abg. Marco Weber, FDP: Aha!)

die aber nach Recht und Gesetz von uns zu erfüllen ist.

(Zuruf von der SPD: Ja, genau!)

Wie sehr die Landesregierung sich an Recht und Gesetz hält, sieht man, wenn man die kommunalen Finanzen betrachtet. Bei jedem Gerichtsurteil in den letzten Jahren

(Zurufe von der SPD –
Abg. Marco Weber, FDP: Was hat denn der
Landrat in Bernkastel-Wittlich gemacht?)

hat die Landesregierung nicht ein einziges Mal gewonnen, sich also offensichtlich nicht an Recht und Gesetz gehalten.

(Zurufe der Abg. Georgina Kazungu-Haß
und Bettina Brück, SPD)

Darum, noch einmal in aller Ruhe: Die Möglichkeiten,

(Zuruf der Abg. Bettina Brück, SPD)

die wir im Landkreis haben, Frau Kollegin Brück, haben wir ausführlichst debattiert und diskutiert. Würde der Gesetzgeber hingehen und sagen, so wie es der Kollege Weiner

formuliert hat, wir reduzieren die Möglichkeit, dass man Stehplätze nutzt – –

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Maximal 70 %! –
Abg. Bettina Brück, SPD: Maximal! Die
Möglichkeit ist doch da!)

– Sie wollen es nicht verstehen, das ist eben der Punkt.

(Zurufe der Abg. Bettina Brück und Sven
Teuber, SPD)

Sie wollen es nicht verstehen. Sie wollen es nicht verstehen.

(Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD –
Abg. Bettina Brück, SPD: Wer lesen kann,
ist klar im Vorteil!)

Dann überweisen Sie die Finanzmittel an die Landkreise, und dann werden auch die Landkreise noch mehr tun, um die Busse mit noch weniger Stehplätzen fahren zu lassen. Es ist Ihre Verantwortung, dieses Gesetz zu verändern.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Abgeordneter Wink, darf ich beide Kurzinterventionen zusammenfassen? – Dann erteile ich nun der Abgeordneten Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Landkreise sind zuständig für die Schülerbeförderung,

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP)

und es ist sehr spannend; denn das Thema „Zuständigkeit für die Schülerbeförderung“ hatten wir gestern schon einmal. Art und Umfang sind aber in Gesetz und Verordnung gegossen, und das ist von Ihnen, das ist von diesem Land festgelegt worden.

(Zuruf aus dem Hause: Tja!)

Wenn es heißt, maximal 70 % der Stehplätze, dann bedeutet das auch, alles, was darüber hinaus zusätzlich zur Verfügung gestellt wird – zusätzlich –, ist und bleibt freiwillig.

(Zurufe von der SPD: Nein! –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Nein, das
ist einfach falsch!)

– Ach, Leute! Ich sage Ihnen, wenn drei Leute stehen würden, und es würde ein zweiter Bus eingesetzt werden, dann möchte ich die ADD hören, und explizit das geschieht.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja, die
können Sie hören! Fragen Sie sie einfach! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist, dann verlangt die ADD Einsparungen,

(Zurufe von der SPD: Nein! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

und der Haushalt wird ansonsten nicht genehmigt.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Nein! –
Zuruf aus dem Hause: Das stimmt doch gar
nicht! –
Zurufe von der SPD)

Ich gebe Ihnen etwas Weiteres mit auf den Weg. Das Problem könnte man ganz leicht lösen. Ich erinnere an das, was die Ministerpräsidentin heute Morgen gesagt hat. Deswegen habe ich mir den Zettel mitgenommen, ich habe es notiert. Frau Dreyer hat zum Thema „Kommunal финанzen“ gesagt, es stehen „Unsummen zur Verfügung“,

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Ja, das
stimmt!)

Sie müssten nur zugreifen. Bitte, stellen Sie es den Landkreisen zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Marco
Weber, FDP –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidern auf die Ausführungen der beiden Kurzintervenierenden hat der Abgeordnete Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Beilstein und Herr Kollege Licht, ich war froh, dass Sie nach meiner Rede nach vorne gegangen sind, um meine Fragen zu beantworten. Das fand aber leider nicht statt.

(Beifall der Abg. Bettina Brück, SPD)

Weder Frau Kollegin Beilstein noch Herr Licht haben mir in ihrer Kurzintervention die Frage beantwortet. Sie ziehen sich auf das Thema der Kommunalfinанzen zurück und sind somit meinen Fragen ausgewichen.

Bei dem Kollegen Licht weiß ich, dass erst in dieser Woche im Kreisausschuss überhaupt über das Thema der Busse diskutiert wurde,

(Abg. Bettina Brück, SPD: Weil ich es
beantragt habe!)

und dann stellt sich mir die Frage: Wenn Sorgen der Eltern und die Gesundheit der Kinder so wichtig sind, warum hat man nicht im Vorfeld Politik gemacht?

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Das beweist wieder, dass diese Ampelkoalition richtig agiert und das Projekt so gut sein muss, dass Sie nach jedem Strohalm greifen, um das irgendwie zu kritisieren, aber einfach nicht vorankommen.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ist herausfordernd, und zwar für uns alle. Die Corona-Pandemie zwingt uns zu neuen Wegen.

Ich lebe im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Unser Landrat ist Gregor Eibes; ich sage in Klammern, von der CDU, aber das ist völlig egal. Ich habe es in unserer Kreistagssitzung gesagt, und ich sage es hier gern noch einmal: Die Ernsthaftigkeit im Umgang der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich mit der Situation ab dem 13. bzw. 18. März war vorbildlich, und das kann ich auch für das Gesundheitsamt des Kreises sagen. Es gab einen großen überparteilichen Zusammenhalt bei uns, und ehrlich gesagt halte ich diesen angesichts der Pandemie auch immer noch für nötig.

Eine Diskussion wie diese hier gerade vonseiten der CDU wird der Situation nicht gerecht. Das wollte ich nur einmal vorab sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP)

Ihre Kritik, dass die Schulbussituation nicht perfekt war, können Sie im Prinzip in jedem Jahr jenseits von Corona anbringen. Ich zitiere mit Erlaubnis aus dem Trierischen Volksfreund vom vergangenen Montag: „Laut den Kreisen habe sich die Situation eine Woche nach Schulstart aber entspannt. Die Problematik der ‚angeblich überfüllten Busse‘ trete jedes Jahr zum Schulbeginn auf, sei aber ‚in der Regel ein Verteilungsproblem‘ und kläre sich nach ein bis zwei Wochen, heißt es etwa aus der Kreisverwaltung des Vulkaneifelkreises.“

Noch ein Zitat: „Wir appellieren nochmals an die Schüler, auch die anderen Busse zu nutzen“, sagt eine Sprecherin des Kreises Trier-Saarburg.“ Der Verkehrsverbund hat nämlich schon jetzt tatsächlich mehr Busse in den Stoßzeiten eingesetzt. Einer fährt beispielsweise um 7.28 Uhr, der andere 7.33 Uhr und wieder einer um 7.40 Uhr.

Ich kann mich auch noch an die Buszeiten meiner vier Kinder erinnern, trotzdem wollten sie immer in den ersten Bus, oder alle wollten in den dritten Bus, und andere Busse waren dann aber noch leerer.

Wenn hier von massenhaften Beschwerden gesprochen wird, so kann ich sagen, dass es im Landkreis Bernkastel-Wittlich in der ersten Woche genau 14 Eltern waren, die sich an die Kreisverwaltung gewandt hatten. Der zuständige Verkehrsverbund der Region Trier, der VRT, will jetzt Fahrgastzählungen machen, um herauszufinden, welche Fahrten tatsächlich überfüllt sind.

Ich sage Ihnen gern an dieser Stelle auch noch einmal: Die Verantwortung für die Schülerbeförderung liegt im Übrigen bei den Schulträgern und nicht beim Land. Das Land hat aber gehandelt und finanziert zusätzliche Busse aus eigenem Etat. Die Alternative – das wurde auch schon angesprochen – ist die versetzte Anfangszeit des Unterrichts. Hier in Mainz klappt es. Warum nicht anderswo?

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

Immerhin appelliert auch Günther Schartz, Landrat des Kreises Trier-Saarburg, Vorsitzender des Landkreistags und CDU-Mitglied, in einem Beitrag vom 24. August in SWR Aktuell an die Schulen – ich darf mit Erlaubnis zitieren –: Da erwarte ich auch vonseiten der Schulen, dass man jetzt anerkennt, dass man möglicherweise auch über andere Schulanfangs- und -endzeiten reden muss; denn wir bekommen sonst das Problem gar nicht hin. Wenn jeder erwartet, dass morgens um 8 Uhr alle Kinder an einem Punkt sind und am besten noch mit der doppelten oder dreifachen Anzahl von Bussen, dann ist das unrealistisch. – Dieses Zitat habe ich transkribiert, Sie können es sich noch einmal ansehen. Ich finde, dieses Zitat spricht für sich.

Die Debatte darf bei aller Wichtigkeit nicht allein auf die Schülerinnen und Schüler beschränkt bleiben, sondern muss auch die Busfahrerinnen und Busfahrer in den Blick nehmen; denn sie gehören zu der systemrelevanten Berufsgruppe, die aufgrund der Corona-Pandemie unter erschwerten Bedingungen unverzichtbare Aufgaben übernehmen. Dadurch, dass sie nun auch noch die Hygienemaßnahmen in den Bussen umsetzen sollen, tragen sie eine noch größere Verantwortung.

Schon vor der Corona-Krise hatten wir Grüne während des Tarifstreits Ende Februar angemahnt, dass Busfahrerinnen und Busfahrer faire Arbeitsbedingungen brauchen. Vor diesem Hintergrund haben wir es sehr begrüßt, dass sich laut ver.di die Gewerkschaft mit der Arbeitgeberseite und der Landesregierung Anfang August darauf geeinigt hat, zum 1. Januar 2021 einen ÖPNV-Index für die Busfahrerinnen und Busfahrer einzuführen. Der Index soll in Zukunft ein regelmäßiges Lohn-Plus sicherstellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Manteltarifvertrag schon seit Ende 2018 nicht mehr gültig ist, bedeutet der Index Sicherheit für die kommenden Jahre. Das ist nicht nur eine absolut verdiente Form der Wertschätzung, sondern sorgt auch für die Nachwuchssicherung; denn die Tatsache, dass wir jetzt die Busfahrerinnen und Busfahrer aus der Reisebranche bekommen, hat einzig damit zu tun, dass wegen der Pandemie der Sektor momentan faktisch noch am Boden liegt

(Glocke des Präsidenten)

und die Fahrerinnen und Fahrer nicht anderweitig gebraucht werden.

Meine Redezeit ist leider vorbei, aber schauen Sie sich einmal an, wie das in anderen Bundesländern geregelt wird. Dort werden nämlich überhaupt keine konkreten Bedingungen für die Schülerbeförderung vorgeschrieben. Dort soll die Beförderung zumutbar und angemessen sein. Insofern ist Rheinland-Pfalz

(Glocke des Präsidenten)

eines der wenigen Länder oder das Bundesland, das sich auch in dieser Hinsicht Gedanken gemacht hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Auf die Ausführungen der Abgeordneten Blatzheim-Roegler liegt mir eine weitere Kurzintervention des Abgeordneten Schreiner vor. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Blatzheim-Roegler, Sie haben eben gesagt: „Hier in Mainz klappt es. Warum nicht anderswo?“

Ich finde, wir müssen fair bleiben. Das, was in unseren Städten gelingt, in denen alle zehn Minuten ein Bus fährt, ist natürlich in der Fläche von Rheinland-Pfalz viel schwerer zu ermöglichen, und dass es in Mainz so gut klappt, hat nicht nur etwas damit zu tun, dass sich die Schulen vielleicht absprechen, sondern es hat vor allen Dingen etwas damit zu tun, dass noch gutes Wetter ist und die Schülerinnen und Schüler nach wie vor mit dem Fahrrad in die Schule fahren. Es hat auch etwas mit dem großen Thema „Elterntaxi“ zu tun.

Ich habe zwei Kinder in der Grundschule. Es ist ein weiter Weg in die Grundschule, und meine Kinder fahren diesen Weg immer mit dem Bus. Wir haben diese Grundschule ausgewählt, weil die Bushaltestelle bei uns vor der Haustür ist und der Bus dort endet, wo die Grundschule ist. Deswegen gehen die Kinder auf diese Schule.

Ich sage Ihnen etwas: Sie werden jeden Morgen von uns mit dem Elterntaxi hingebacht, und sie werden jeden Nachmittag von uns abgeholt, weil es eben nicht klappt, trotz der versetzten Anfangszeiten. Die Corona-Krise ist ein Brandbeschleuniger der lieblosen Bildungspolitik dieser Landesregierung,

(Beifall bei der CDU)

und wir sehen an diesem Beispiel der Beförderung, dass die

Corona-Krise ein Brennglas ist für das, was vorher schon nicht geklappt hat und jetzt erst recht nicht klappt.

Vor 15 Jahren – Herr Weiner hat es angesprochen – haben wir in der Anhörung des Innenausschusses gefordert, dass es erforderlich wäre, mehr Sitzplätze zu haben. 15 Jahre lang ist nichts passiert. Ich kann mich an diese Kampagnen erinnern, „Gurt – klick – immer“. Das gilt doch für unsere Kinder erst recht, wenn es für uns gilt. Wenn ich mit meiner Familie einen Ausflug im VW-Bus mache, dann dürfen sich doch auch alle vier Kinder hinsetzen. Es ist doch nicht so, dass zwei Kinder stehen müssen. Wo kommen wir denn da hin?

Diese Vorgaben zu verändern, fordern wir seit 15 Jahren. Wir fordern seit 15 Jahren, diese Vorgaben zu verändern,

(Zurufe von der SPD)

damit Kinder in Bussen einen Sitzplatz bekommen. Da müssen wir hin, und da ist das Land gefordert. Tun Sie etwas.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwiderung hat die Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Schreiner! Ja, Sie mögen recht haben, dass natürlich die Situation in Stadt und Land nicht vergleichbar ist. Ich habe gesagt, 14 Eltern waren es im ganzen Kreis Bernkastel-Wittlich, die sich an die Kreisverwaltung gewandt haben. Einer meiner Enkel ist jetzt in die Schule gekommen, und er kann zu Fuß zur Schule gehen, weil er in Binsfeld wohnt und dort noch eine Schule ist.

In Mainz aber – das weiß ich auch vom Kollegen Daniel Köbler – haben schon während der Ferien und vor den Ferien Gespräche stattgefunden. Also, es geht offensichtlich, wenn alle gewillt sind.

Ich habe es am Anfang meiner Rede versucht, deutlich zu machen. Sicherlich, Corona ist auch ein Brennglas. Aber umso mehr haben doch gerade wir als Politikerinnen und Politiker die Verantwortung, genau auf die Situation zu schauen und nicht mit irgendwelchen Dönekens von vor 15 Jahren hier anzukommen. Das enttäuscht mich ein bisschen an dieser ganzen Debatte. Ich habe das Gefühl, dass die Pandemie nicht nur auf dem Rücken der Eltern ausgetragen wird, sondern jetzt noch einmal genutzt wird, um Wahlkampf zu machen. Das finde ich völlig falsch, und ich bedaure das.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun der fraktionslosen Abgeordneten Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe phasenweise das Gefühl, ich bin im falschen Film.

(Zuruf aus dem Hause: Im falschen Film? –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Im falschen Bus! –
Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Es geht doch um Corona. Bereits in den Sommerferien wurde kommuniziert, dass sich die Eltern und Schüler in Rheinland-Pfalz wegen der Infektionsgefahr in Schulbussen sorgen. Viele Schülerinnen und Schüler sind dann zum Schuljahresbeginn auf das Fahrrad umgestiegen, um dieser Gefahr auszuweichen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Schon vorher!)

Im Herbst und Winter wird es dann erfahrungsgemäß wieder zu einer verstärkten Nutzung der Schulbusse kommen.

Wie ich von Schulleiterinnen und Schulleitern höre, fahren jetzt auch viele Eltern ihre Kinder mit dem eigenen Pkw zur Schule, mit der Konsequenz, dass Elterntaxis vor Schulbeginn die Straßen blockieren, was zu einer erhöhten Unfallgefahr für die Kinder führt.

(Zuruf aus dem Hause: Ja!)

Die Angst vor der Pandemie führt aktuell zu einer Vermeidungsstrategie. Wer irgendwie kann, fährt nicht mit dem Schulbus. Trotzdem sind diese nach wie vor überfüllt, was auch mit der ausgewiesenen Kapazität an Stehplätzen zu tun hat.

Frau Ministerin Hubig, als Sie in Rheinland-Pfalz aktuell auf diese Problematik angesprochen wurden, verwiesen Sie auf die Nichtzuständigkeit des Landes im Rahmen der Schülerbeförderung. Eine Welle der Empörung ging danach durch das Land. Nicht, weil Sie etwas Falsches gesagt hätten, nein, es ging darum, dass sich Eltern ärgerten, weil keine Lösung in Sicht war.

Die RHEINPFALZ schreibt am 27. August – ich zitiere –: „Den Menschen ist egal, ob Ministerin oder Landrat pennt. Genug Busse müssen fahren.“

(Zuruf der Abg. Monika Becker, FDP)

Die Allgemeine Zeitung schreibt am gleichen Tag und zitiert Ihre Ausführungen im Rahmen des Plenums: „Wenn man

nicht zuständig ist, muss man das auch sagen', konterte Hubig kühl alle Attacken."

Meine Damen und Herren, die Menschen wollen Lösungen, und sie wollen nicht nur auf der Ebene des Faktischen angesprochen werden, sondern in ihren Nöten verstanden werden. Gleiches haben wir bei der Debatte um die Schließung der kleinen Grundschulen erlebt. Als Politiker muss man sich in die emotionalen Nöte der Menschen versetzen können.

Jetzt, nachdem der Aufschrei im Land nicht mehr zu überhören ist, erklärt sich das Land zur Bereitstellung von Bussen bereit. Das Wirtschaftsministerium verhandelt mit der Tourismusbranche. 90 % der Kosten sollen vom Land übernommen werden.

Gleichzeitig stellt sich die Frage der Busfahrer: Wird es gelingen, genügend geeignete Kräfte zu finden?

Die CDU greift in ihrem Antrag die Gesamtproblematik auf, und die Koalition hat gestern einen Gegenantrag eingereicht. Die Frage der Stehplätze in Bussen ist in Corona-Zeiten zentral. Der CDU-Antrag ist dabei der weitergehendere, und das ist in der geschilderten Situation auch angemessen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich werde deshalb dem CDU-Antrag meine Zustimmung geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Och, ja!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen der Abgeordneten Lerch hat sich die Abgeordnete Beilstein gemeldet.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Frau Lerch ausgesprochen dankbar, dass sie noch einmal deutlich gemacht hat, was die Problematik gerade jetzt bedeutet, wenn es darum gehen muss, auch das Infektionsgeschehen so niedrig wie möglich zu halten. Das ist auch vorgestern noch einmal deutlich angesprochen worden. Deswegen sage ich an der Stelle auch, die Landräte haben dieses Thema nicht erst seit den Sommerferien oder nach den Sommerferien auf dem Schirm.

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Ich habe die Zwischenzeit genutzt, um einige Telefonate zu führen. Seit Mai sind sie hier im Gespräch und weisen immer wieder auf diese Problematik hin. Die Antwort der Bildungsministerin hierzu ist: Die Kinder können im Bus

Masken tragen. – Das ist die Antwort, und das, glaube ich, löst eben dieses Problem nicht.

(Beifall der CDU –
Abg. Sven Teuber, SPD: Quelle? Quelle? –
Abg. Georgina Kazungu-Haß, SPD: Quelle? –
Abg. Sven Teuber, SPD: Es ist immer die Frage, mit wem man telefoniert! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir reden über einen CDU-Antrag, und die komplette CDU-Spitze ist Kaffee trinken! So wichtig ist Euch das Thema! –
Abg. Martin Haller, SPD: Wunderbar, ja!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, ich darf nun für die Landesregierung Staatsminister Dr. Wissing das Wort erteilen.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vielleicht einmal ein paar Dinge grundsätzlich klarstellen. Herr Kollege Oster hat schon vieles richtig auf den Punkt gebracht.

Dieser Antrag, den Sie hier eingebracht haben, der ist nicht nur überflüssig, der ist auch kein bisschen hilfreich zur Lösung des Problems;

(Zuruf von der SPD: Ja!)

denn es ist ein Irrtum zu behaupten oder zu glauben, dass die 70-%-Grenze, die im Schulgesetz geregelt ist, die Ursache dafür ist, dass wir überfüllte Busse haben.

Jeder Stehplatz in einem Bus geht auf eine Entscheidung der Kommunen zurück. Jeder Stehplatz ist von den kommunalen Verantwortungsträgern zu verantworten. Es gibt keine Verpflichtung, die maximale Höchstgrenze von 70 % auszuschöpfen. Selbstverständlich können Sie jederzeit in Ihren Kreistagen oder in den kreisfreien Städten entscheiden, dass kein einziger Stehplatz oder weniger als 70 % der vorhandenen Stehplätze genutzt werden.

Deswegen geht das einfach an der Sache vorbei, und es ist auch gegenüber den Eltern und den Schülern nicht richtig, sich hier von der Verantwortung der kommunalen Ebene abzuwenden und den Anschein zu erwecken – ich sage noch dazu, den falschen Anschein zu erwecken –, sie hätte nicht heute schon auf der Grundlage des Gesetzes alle Möglichkeiten, die Stehplätze zu reduzieren.

(Beifall der FDP, bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist der Antrag auch nicht weitergehend, sondern er führt an der Lösung des Problems schlicht und einfach vorbei.

(Zuruf von der SPD: So ist das!)

Fakt ist, dass Sie damit auch Ihren eigenen Verantwortungsträgern auf kommunaler Ebene ein ziemlich mieses Zeugnis ausstellen. Sie stellen sich nämlich hier hin und sagen, obwohl unsere Landräte und Landrätinnen mehr Busse fahren lassen könnten und weniger als 70 % Stehplätze ausnutzen könnten, tun sie das nicht, solange sie nicht vom Gesetzgeber ausdrücklich dazu gezwungen werden.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Das heißt also, man muss also quasi Ihre Landräte gesetzlich zwingen, sichere Busse fahren zu lassen, und das ist ein ziemlich mieses Zeugnis, das Sie Ihren eigenen Leuten ausstellen. Ich bin sicher, nicht alle Landrätinnen und Landräte haben so ein schlechtes Urteil der CDU verdient. Da bin ich sicher.

(Beifall der FDP, bei der SPD und vereinzelt
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen finde ich diese Schuldzuweisungen an die Landesregierung schlicht daneben.

Es ist auch nicht richtig, dass seit Monaten Gespräche geführt werden zwischen den Landräten und der Landesregierung. Fakt ist, dass sie jederzeit weniger Stehplätze haben könnten. Sie hätten in der Sommerzeit schon anfangen können, das so zu organisieren.

Jetzt ist die Situation die, dass wir seitens des Landes gesagt haben, wir helfen in der Corona-Phase mit zusätzlichen Buskapazitäten. Ich habe als Verkehrsminister gesagt, ich bin bereit, mit den Busunternehmen zu evaluieren, wo noch Busse vorhanden sind. Im Augenblick haben wir etwa 200 Busse in der Busbörse zur Verfügung, die wir ihnen anbieten können.

Dann haben wir gesagt, wir bieten auch an, die Kosten zu übernehmen, und dann sagen Sie, man müsste 100 % der Kosten übernehmen und nicht 90 %. – Das ist auch nicht besonders schlau, und jetzt will ich Ihnen sagen, warum.

Wenn wir 100 % der Kosten übernehmen würden, also keinen Selbstbehalt der Kommunen, dann liefen wir Gefahr, dass die knappen Kapazitäten bei den Bussen, die wir haben, nicht dort eingesetzt werden, wo sie dringend gebraucht werden, sondern dass jeder maximal viel für sich abrufte und am Ende einige Kommunen leer ausgehen.

Deswegen wollen wir mit dem Selbstbehalt auch an die Verantwortung appellieren, sie dort einzusetzen, wo man sie wirklich braucht. Der Selbstbehalt ist gering, er beträgt nur 10 %.

Wenn Sie meinen, man könnte beliebig viele Busse fahren lassen, muss ich Sie auch eines Besseren belehren. Die Kapazitäten sind knapp, es gibt nur eine begrenzte Anzahl von Bussen, und es gibt auch nur eine begrenzte Anzahl von Busfahrerinnen und Busfahrern. Trotzdem sind wir im Ländervergleich hier Nummer eins. Es gibt drei Bundesländer, die überhaupt nur ein solches Programm auflegen: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und jetzt kürzlich

auch noch das Saarland.

Wenn Sie die Zahl der vorhandenen und zur Verfügung gestellten Busse runterrechnen auf die Schülerzahlen, dann haben wir es geschafft in Rheinland-Pfalz, bezogen auf die Schülerzahlen, den höchsten Anteil an Bussen zur Verfügung zu stellen.

Also tun wir hier, was wir können. Ich bin ganz sicher, dass die Verantwortungsträger in den Kommunen, jedenfalls die überwiegende Zahl, verantwortungsvoll mit diesem Angebot umgehen und das abrufen werden.

Herr Kollege Weiner, dann haben Sie gesagt, die rechtlichen Rahmenbedingungen seien völlig unklar, und deswegen würde das alles nicht funktionieren. Auch das ist falsch. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind klar, die Förderrichtlinie ist fertig, die Förderbedingungen sind ganz klar formuliert und an die Kommunen übersandt worden. Also gibt es überhaupt keinen Grund, irgendetwas bei der Landesregierung abzuladen.

Natürlich ist es richtig, wenn Zeitungsartikel zitiert werden und gesagt wird, es ist den Eltern doch letztlich egal, wer dafür zuständig ist, die Dinge müssen gelöst werden. Was aber auch wichtig ist, dass wir hier klarmachen, man kann sich nicht so verhalten, dass man sich in einer entscheidenden Frage, die für die Eltern wichtig ist, wenn man kommunalpolitische Verantwortung trägt, in die Büsche schlägt, sich mit Krokodilstränen neben die übervollen Busse stellt, die man selbst zu verantworten hat, und dann hier mit einer Scheindebatte trickreich den Eindruck zu erwecken versucht, die Landesregierung könnte irgendetwas über das, was sie schon getan hat, hinaus noch beitragen, damit die Busse leerer werden. Das ist verantwortungslos.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Deswegen will ich einmal zusammenfassen: Es gibt eine Ebene, die jetzt wirklich alles getan hat, um das Problem zu verbessern. Das ist die Ebene der Landespolitik.

(Heiterkeit des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Sie hat Ihnen die Möglichkeit gegeben, im Gesetz weniger Stehplätze zur Verfügung zu stellen als bisher. Das können Sie sofort machen.

Sie hat Ihnen eine Busbörse mit 200 Bussen zur Verfügung gestellt, die abgerufen werden können. Die Förderrichtlinie ist auch fertig, und wir haben Millionenbeträge dafür zur Verfügung gestellt, mehr als jedes andere Bundesland bezogen auf die Schülerzahl.

Dann gibt es eine andere Ebene, die jetzt noch handeln muss, und das ist die kommunale Ebene, das sind die Landrätinnen und Landräte und die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Da tragen Sie sehr viel Verantwortung. Wenn Sie künftig auf Landesebene auch einmal

Verantwortung tragen wollen, sollten Sie jetzt den Menschen in Rheinland-Pfalz beweisen, dass Sie auf der Ebene, auf der Sie zuständig sind und Verantwortung haben, auch in der Lage sind, etwas zu verbessern und nicht nur mit Krokodilstränen auf andere zu zeigen.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Jetzt noch ein Thema, das vielleicht auch wichtig ist zur Versachlichung dieser ganzen Debatte. Es wird der Eindruck erweckt, dass das Hauptunfallrisiko für Schülerinnen und Schüler im Bereich der öffentlichen Beförderung bestünde. Auch das ist grundfalsch.

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Ja!)

Nach der Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ist der Bus das mit Abstand sicherste Verkehrsmittel auf dem Schulweg. Wir haben eine Statistik aus dem Jahr 2019, die besagt, 7,9 % der Straßenverkehrsunfälle sind im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Schulweg passiert, und 70,8 % bei privater Beförderung. Wenn man also wirklich etwas für mehr Sicherheit der Schülerinnen und Schüler tun möchte, dann muss man vor allem die private Beförderung in den Blick nehmen und nicht die öffentlichen Busse.

Deswegen empfehle ich jetzt, dass wir mit dieser Scheindebatte aufhören. Dieser Antrag ist überflüssig. Man kann auch nicht ernsthaft mit der Änderung des Schulgesetzes, die dann irgendwann in zweiter Lesung im nächsten Jahr kommt, in der jetzigen Situation irgendetwas für die Eltern oder die Schülerinnen und Schüler verbessern.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Die Debatte ist überflüssig. Einer gesetzlichen Änderung bedarf es nicht. Sie haben alle Handlungsoptionen auf kommunaler Ebene. Sie haben maximale Unterstützung des Landes durch Busbörse und durch finanzielle Möglichkeiten. Hören Sie auf, hier Scheindebatten zu führen. Handeln Sie, sagen Sie Ihren Landrätinnen und Landräten, es gibt viel zu tun, sie können jetzt sofort damit anfangen. Die Förderrichtlinie ist fertig.

Wir sind es den Menschen schuldig. Die Menschen haben Sorgen um die Beförderung. Sie wollen, dass ihre Kinder sicher zur Schule kommen ohne ein Infektionsrisiko. Scheindebatten führen nicht weiter. Tragen Sie Verantwortung, wo Sie sie von den Bürgern übertragen bekommen haben.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Johannes Kломann, SPD: Jawohl!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es liegt eine weitere Kurzintervention des Abgeordneten Weiner vor.

(Abg. Sven Teuber, SPD: 5 : 4 für die CDU! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister, meine Damen und Herren! Ich drehe es jetzt einmal um. Unterstellen wir einmal, dass all die Redner der Koalition recht hätten, und die Landräte würden all das missachten,

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Bitte keine
Unterstellung!)

was eigentlich gewollt ist.

(Abg. Johannes Kломann, SPD: Nicht alle! –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Nicht alle!)

Wäre es da nicht sinnvoll, eine Verordnung zu machen, die das klar regelt?

(Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
SPD)

Deshalb habe ich nur eine einzige Frage an Sie, Herr Minister, an die Landesregierung, die alle Koalitionssprecher nicht beantwortet haben: Sind Sie bereit, mit uns gemeinsam

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Nein! –
Zuruf der Abg. Giordina Kazungu-Haß, SPD)

das Personenbeförderungsgesetz oder die Verordnung für die Schülertransporte so zu verändern, dass schrittweise die Zahl der Stehplätze mit dem Ziel reduziert wird,

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Das kann
doch sowieso jeder machen!)

für jeden Schüler einen Sitzplatz im Bus zu haben?

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Was soll das
Ganze?)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort zur Erwiderung hat Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Weiner, ich mache Ihnen einen viel besseren Vorschlag.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Oh!)

Wenn die Debatte zu Ende ist, fahren Sie zum Landrat der Südlichen Weinstraße – von Problemen dort haben Sie gesprochen –, und sagen Sie ihm, Sie seien in der Debatte

heute schlauer geworden, Sie hätten erfahren, dass die gesetzlichen Grundlagen es ihm heute schon ermöglichen, weniger als 70 % Stehplätze auszunutzen. Da haben wir heute schon eine Lösung, da brauchen wir keine Verordnung zu ändern.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der SPD –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen weitere 4 Minuten zur Verfügung.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Herr Weiner!)

Wortmeldungen sieht das Präsidium jetzt nicht mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Anträge, zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion – Drucksache 17/12775 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12844 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zu **Punkt 29** der Tagesordnung:

Gesundheitlichen Auswirkungen der Infraschall-Emissionen von Windenergieanlagen durch neue Abstandsregelungen vorbeugen

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/12772 –

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, meine Damen und Herren! Die Windkraftpolitik der Landesregierung ist illusionär. Seit Jahrzehnten ignoriert die Landesregierung die traurige Bilanz der Energiewende auch in diesem Bereich. Die Strompreise in Deutschland steigen seit Verabschiedung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) durch rot-grüne Mehrheiten. Diese Preiserhöhungen sind kein Schicksal, welches der Bürger geduldig hinnehmen muss. Vielmehr werden sie von den Profiteuren der Energiewende billigend in Kauf genommen.

Um die Illusion der Energiewende aufrechtzuerhalten, die

bewusste Verdrängung der wirtschaftlichen Sachverhalte, beginnen damit auch die ruhigen Binnenländer wie Rheinland-Pfalz und Hessen, die Windkraft als geeignet anzusehen. Im Weltmaßstab sind die deutschen Binnenländer ungeeignet für Windkraft. Im Übrigen kommt Windkraft in Deutschland nur an der Küste in den Bereich der Wirtschaftlichkeit.

(Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD)

Windkraft in den deutschen Mittelgebirgsländern ist so unsinnig wie Wasserkraftwerke an der Nordseeküste. Es wurden aber nicht nur die Kosten der Windkraft von den Parteigängern schön gerechnet, auch die Schäden wurden ignoriert und in der Energieplanung nicht berücksichtigt.

Jeder in unserem Land kennt die mächtigen Türme und Rotoren, die unsere Landschaft verschandeln. Zu diesen optischen Schäden kommen die Verluste an Vögeln, Fledermäusen und Insekten, die teilweise bestandsgefährdendes Ausmaß annehmen. Ansonsten wird jeder Verlust von Vogelarten und deren Lebensräumen laut beklagt, nur die Verluste durch Windkraftrotoren nicht. Auch die unermesslichen Schäden an Insekten durch die Windkraft und deren Druckwellen werden ausgeblendet.

Es werden aber auch die Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit, des Wohlbefindens des Menschen verdrängt oder kleingeredet. Zu dieser Art der Unaufmerksamkeit gehört auch die mangelnde wissenschaftliche Abklärung der vielfältigen und deutlichen Verdachtsmomente. Hierbei spielt der Infraschall eine unschöne Rolle.

Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass die Rotoren von Windkraftanlagen starke Schallwellen im Frequenzbereich von 20 m/s oder darunter erzeugen. Altbekannt und im Arbeitsschutz berücksichtigt ist auch, dass Infraschallschwingungen ab einer gewissen Stärke und Dauer gesundheitliche Beeinträchtigungen verursachen.

(Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD)

Vor einigen Wochen gingen die Ergebnisse einer Untersuchung aus der Herzchirurgie der Universität Mainz durch die Presse, wonach der Infraschall von Windkraftanlagen die Herzleistung des Menschen merklich herabsetzt. Der Leiter dieser Arbeitsgruppe ist Professor der Kardiologie der Universitätsklinik in Mainz und seit Jahren mit den Wirkungen von Infraschall auf die menschliche Gesundheit befasst.

Dieser aktuelle Befund entspricht auch den im letzten Jahrzehnt gesammelten Erkenntnissen über die Wirkung des Infraschalls von Windkraftanlagen. Die Rotoren der Windkraftanlagen erzeugen unvermeidlich auch Schallwellen mit niedriger Frequenz, die nicht hörbar sind, aber eine deutliche Wirkung auf den Menschen haben.

Die Anlieger und Nachbarn von Windkraftanlagen klagen über Störungen ihres Wohlbefindens und Schäden an ihrer Gesundheit, zum Beispiel durch Schlafstörungen. Nachgewiesen sind auch Verhaltensstörungen und Gesundheits-

schäden an Säugetieren, die dem Infraschall von Windkraftanlagen ausgesetzt sind.

Die öffentliche Diskussion begann vor vielen Jahren in Dänemark, dem Vorzeigeland für eine Energiewende, die sich ähnlich wie in Deutschland auf einen massiven Aufbau der Windkraftanlagen stützt. Allerdings haben die Dänen einen Vorteil: Sie haben Wind. In Dänemark hat die Diskussion um die Auswirkungen des Infraschalls zu einem deutlichen Rückgang beim Zubau solcher Anlagen geführt.

Angesichts der bekannten und noch zu erforschenden Schäden durch die Windkraft fordert die AfD, die 10 H-Abstandsregelung bei einem Mindestabstand von 2.000 m zur Wohnbebauung auch in Rheinland-Pfalz endlich durchzusetzen.

(Beifall der AfD)

Die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe von Professor Vahl müssen ernst genommen werden. Die Auswirkungen der Windkraft auf die menschliche Gesundheit müssen fachlich abgeklärt werden. Der Bund muss für die Sicherheit von Mensch und auch von Betreiber Richtlinien für die Erfassung und Bewertung von Infraschall aus Windkraftanlagen erlassen. Der Bund muss auch feststellen, ob es technische Maßnahmen zur Begrenzung der Schäden gibt oder ob der erhöhte Abstand die einzige Alternative ist.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Andreas Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass nicht mehr so viele anwesend sind, um sich diesen Unsinn anzuhören. Es ist schon schlimm genug, dass ich als Abgeordneter für die Koalitionsfraktionen dazu Stellung nehmen muss, weil all das, was Sie erzählt haben, mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen nichts zu tun hat, die es bundes- und europaweit zu der Fragestellung des Infraschalls gibt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist doch eine Frechheit! Ein peinlicher Auftritt!)

Deswegen lohnt es sich, glaube ich, wirklich einmal im Detail zu schauen, was Sie so alles behauptet haben. Professor Dr. Vahl hat Muskelscheiben im Laborversuch Infraschalldruck ausgesetzt, Infraschalldruck in einer Größenordnung von 100 bis 120 dB. So viel zu den Fakten dieses Versuchs. Das sind Schalldruckstärken, die in unserem Lebensraum, in dem wir uns bewegen, ob das nun Naturlandschaft oder besiedelter Bereich ist, überhaupt nicht auftreten.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Insofern versuchen Sie schon, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Es gibt dafür stattdessen jede Menge Untersuchungen, nicht nur in Deutschland, auch im europäischen Raum, die sich mit realen Fragestellungen des Infraschalls in unserer Umwelt beschäftigt haben. Ich nehme einmal das Landesamt für Umwelt in Bayern, weil Bayern mit Sicherheit kein Windkraftbefürworter ist, damit kein falscher Eindruck entsteht.

Die haben untersucht, welche Infraschallwellen wir in unserer Umwelt haben. Das ist sehr, sehr gut dokumentiert; denn Infraschall kommt überall vor. Er kommt im Wald vor, auf der Wiese, er kommt in unserem Wohnraum vor, er kommt im Verkehr vor. Entscheidend ist, in welcher Stärke er vorkommt und ob es zu irgendwelchen Beeinträchtigungen kommt.

Nehmen wir einmal – das hat das Bayerische Landesamt für Umwelt gemacht – Windkraftanlagen und schauen, welche Infraschallbelastungen wir im direkten Umfeld einer solchen Windkraftanlage haben. Die Werte liegen zwischen 40 bis 50/55 dB. Sie merken schon, diese Werte liegen deutlich, deutlich unterhalb der Werte aus den Laborversuchen des Herrn Professor Vahl.

Wenn wir in einen Wald gehen und uns dort an der Natur erfreuen, haben wir dort auch Infraschall, nämlich vom Blätterrauschen. Je nach Windstärke haben wir dort eine Infraschallbelastung von zwischen 45 und 55 dB. Das heißt, es macht von der Belastung her keinen Unterschied, ob Sie sich direkt unter einer Windkraftanlage bewegen oder im Wald.

Das Landesamt hat auch geschaut, wo wir noch Infraschallbelastungen haben. Dann wird es interessant. Wo haben wir Infraschallbelastungen, die höher sind als zum Beispiel unter der Windkraftanlage oder im Wald? Die gibt es in der Tat: Ein Kühlschrank zum Beispiel stößt etwa 60 dB Infraschall rund um die Uhr im Betrieb aus. Eine Waschmaschine kommt beim Schleudergang auf etwa 75 dB, da liegen wir schon etwas höher.

Wenn wir dann an Hauptverkehrsstraßen gehen, haben wir aufgrund der hohen Verkehrsbelastung eine Infraschallbelastung von bis zu 85 dB. Wenn man dann den Innenraum eines Pkw nimmt, in dem wir uns auch öfters aufhalten: Ab einer Geschwindigkeit von 130 km/h kommen wir dort auf eine Infraschallbelastung von 100 bis 105 dB. Damit kommen wir so langsam in die Versuchsergebnisse von dem Professor hinein, die Sie geschildert haben, aber, wie gesagt, im Innenraum eines Pkw.

Ich könnte jetzt noch von der Meeresbrandung reden. Da haben wir dann so etwa 75 dB Infraschallbelastung. Das heißt, dass wirklich überall, wo wir uns bewegen, eine Infraschallbelastung auftritt, die sich aber gerade im Bereich der Windkraftanlagen auf dem Niveau bewegt, das wir, so-

bald wir in die Natur gehen, als Grundbelastung sowieso hinnehmen müssen.

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Insofern wäre es eigentlich folgerichtig, wenn Sie als AfD-Fraktion – auf die Anträge warte ich jetzt –, wenn es Ihnen um den Gesundheitsschutz geht, wenn Sie sich selbst ernst nehmen bei dem, was Sie gerade formuliert haben, Herr Klein, einen Antrag formulieren, der die Kühlturmschrankung in unseren Wohnräumen verbietet,

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

den Autoverkehr an Hauptverkehrsstraßen wegnimmt oder mindestens Tempo 30 einführt. Ich erwarte von Ihnen natürlich einen Antrag auf Tempolimit 120, damit man die hohe Infraschallbelastung in den Fahrzeugen verringert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Natürlich erwarte ich von der AfD-Fraktion einen Antrag, dass sich doch alle Badegäste an der Ostsee und Nordsee bitte von den Stränden zu entfernen haben, weil durch die Meeresbrandung in 25 m Abstand eine Infraschallbelastung von 75 dB zu erwarten ist.

(Heiterkeit der Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken, es ist wirklich schwer, sich ernsthaft mit Ihren Anträgen auseinanderzusetzen. Es bleibt mir wirklich fast nur noch Sarkasmus übrig angesichts der Wissenschaftlichkeit der AfD-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das sind wir aber leider gewohnt. Was wirklich gesundheitsgefährdend ist, ist die Angstmacherei, die Sie betreiben, weil Angst tatsächlich beim Menschen Stress und Gesundheitsschäden auslösen kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei der AfD)

Das ist das, was Sie nämlich machen. Sie sind die Angstpartei Deutschlands.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile das Wort zu einer Kurzintervention dem Abgeordneten Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Ich habe gedacht, Herr Hartenfels argumentiert eigentlich immer sehr sachlich und belegt mit naturwissenschaftlichen Grundlagen.

(Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD: Das war ein sachliches Argument! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Hat er doch! Total gut und nachvollziehbar begründet!)

Diese Grundlagen hatte er nicht, weil er diese Studie nicht gelesen hat.

(Beifall der AfD)

In dieser Studie steht etwas ganz anderes. Es gibt ganz klare naturwissenschaftliche Richtlinien, die in dieser Studie empfohlen werden, unter anderem auch die 2.000 m. Die haben wir uns also nicht ausgedacht, sondern das steht ganz klar in dieser Studie,

(Zuruf der Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD)

genauso wie die Dezibelzahl pro Sekunde. Auch die ist im Prinzip genau definiert. Wenn ein Mediziner, der sich jahrzehntelang mit dem Thema beschäftigt, das zu mir sagt, dann nehme ich den ernst.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ich kenne da einen, der sagt was!)

Sie nehmen den nicht ernst, und deswegen ist es für uns als AfD wichtig, das Thema anzusprechen.

Danke.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Dann hat jetzt die Abgeordnete Lohr von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Stephanie Lohr, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir waren alle sehr gespannt, mit welchem Antrag die AfD zum Thema „Umwelt“ ins Plenum kommen wird. Was dann kam, war der alte Antrag aus dem letzten Plenum. Ich finde, Sie haben sich zu Beginn Ihrer Rede absolut entzaubert, indem Sie erst einmal mehrere Minuten darüber gesprochen haben, dass Sie Windkraft klar ablehnen und davon nichts halten.

Würde es Ihnen wirklich um den Gesundheitsschutz der Menschen gehen, frage ich mich, warum Sie den Antrag nicht unter dem Stichwort „Gesundheit“ eingereicht haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Oh mein Gott!)

Ja, Sie haben sich, wie gesagt, als Gegner der Windkraft geoutet, aber keine Lösung dafür vorgetragen, wie denn die Alternativen aussehen, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Die Regierungskoalition im Bund und die Regierungschefs der Länder haben mit der Abschaffung des 52-Gigawatt-Photovoltaikdeckels und einer einheitlichen Definition eines Mindestabstands von 1.000 m zwischen einer Windkraftanlage und einer Wohnbebauung ein klares Signal für mehr Klimaschutz durch die Nutzung und den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt.

Ebenso begrüßenswert sind die Beschlüsse der Umweltministerkonferenz zur Festlegung von einheitlichen Standards beim Artenschutz, um Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen effizienter und rechtssicherer zu gestalten und dabei auch auf regionale Spezifika Rücksicht zu nehmen.

Die in den vergangenen Tagen von Bundeswirtschaftsminister Altmaier erfolgten Ankündigungen zu der Umsetzung im Zuge der EEG-Reform setzen deutliche Signale für mehr Klimaschutz und an die Energiebranche, die zu Recht die letzten Monate eine Perspektive und Planungssicherheit von der Politik eingefordert hat.

Steigende Stromverbräuche, die Chancen von Wasserstoff und Elektromobilität werden ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nachhaltig umsetzbar sein. Hier allein auf den Import aus dem Norden oder dem Ausland zu setzen und die Potenziale im eigenen Land nicht auszuschöpfen, entspricht nicht einer effizienten und verantwortungsbewussten Energiepolitik und darf nicht unser Anspruch sein.

Wir wollen, dass Rheinland-Pfalz seine Potenziale dort ausschöpft, wo erneuerbare Energien effizient und wirtschaftlich betrieben werden können. Bei all dem ist uns ganz wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die angrenzenden Kommunen den Ausbau mittragen und einen Mehrwert erfahren.

Die Ankündigung, dass die Kommunen bis zu 20.000 Euro für eine Windkraftanlage erhalten sollen, ist ein gutes, ein richtiges Signal, damit Windkraft akzeptiert und nicht als persönliche Gefahr wahrgenommen wird.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Können Sie einmal zu Sache sprechen?)

Unstrittig ist, dass, egal ob Neubau oder Repowering, die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuchs einzuhalten sind, ebenso das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm); denn wenn die Vorgaben zum Schall nicht eingehalten werden, muss konsequent gedrosselt werden. Hier kann und darf es keine Ausnahme geben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Infraschall!)

Die Behörden dürfen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nicht verspielen. Hier ist konsequentes Handeln gefragt.

(Beifall bei der CDU)

Wir, die CDU-Fraktion, nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ernst. Deren Gesundheit und Wohlbefinden ist uns wichtig. Das umfasst Infraschall genauso wie die optische Beeinträchtigung durch Schattenwurf und Flugbefeuerung.

Der Kollege hat gesagt, es gibt zahlreiche Quellen für Infraschall, natürliche und unnatürliche. Ebenso gibt es auch zahlreiche Studien, sei es vom Bundesumweltamt oder eine gemeinsame Studie des Bayerischen Landesamts für Umwelt und des Bayerischen Landesamts für Gesundheit, die zeigen, dass Infraschall eben nicht kausal allein auf Windkraftanlagen zurückzuführen ist. Die von Ihnen angesprochene Infraschallstudie der Universität Mainz ist ohne Frage zu würdigen, aber kann nicht isoliert betrachtet werden.

(Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, bei Ihnen hat man nur immer per se den Eindruck, dass Sie Windkraft einfach ablehnen und verhindern wollen,

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

im vergangenen Plenum mit der Abschaffung der Privilegierung der Windkraftanlagen im Außenbereich, die Sie ins Feld führten, und jetzt mit den gesundheitlichen Auswirkungen durch Infraschall.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Es ist offenkundig, Sie wollen aus den Sorgen der Menschen politisches Kapital schlagen, um den von Ihnen so ungeliebten Ausbau der Windkraft zu beenden.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Fakten sind
Fakten! –

Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, mit einer solchen Haltung kommen wir aber nicht weiter. Ein häufig bemühtes Sprichwort besagt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Wenn wir die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreichen und bis 2030 Strom zu 65 % aus erneuerbaren Energien beziehen wollen, dann brauchen wir zukunftsweisende Ideen und kein Denken von gestern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der
SPD –

Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Wir brauchen Ideen, wie wir die Potenziale im Land beim

Ausbau der erneuerbaren Energien heben und nicht immer weiter reduzieren.

Wir lehnen den Antrag der AfD natürlich ganz klar ab. Die Landesregierung fordern wir gleichzeitig auf, die Chancen, welche die neuen politischen Rahmenbedingungen bieten, zu nutzen und gemeinsam den Klimaschutz voranzubringen; denn auch hier gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg.
Sven Teuber, SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrte Präsidentin, liebe Kollegen! Warum lehnt die AfD die Windkraft ab? Nur aus dem Grund, dass wir aus irgendwelchen Sorgen Kapital schlagen wollen, oder haben wir auch tatsächlich inhaltliche Gründe?

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Lohr, da war, muss ich sagen, Ihr Vortrag schon ziemlich schwach. Man merkt, der grüne Wind der Veränderung weht schon ganz stark durch die Reihen der CDU.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Jan Bollinger und
Michael Frisch, AfD)

Vielleicht einmal ganz kurz zur technischen Sachlage. Windkraft ist hoch subventioniert. Wir haben in Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich eine relative Windschwäche, das heißt, die Erzeugung bei uns in Rheinland-Pfalz ist erheblich teurer und aufwendiger – ineffizienter, könnte man auch sagen –, als beispielsweise in Norddeutschland.

Wir haben die Speicherthematik, die noch nicht gelöst ist.

(Zuruf des Abg. Sven Teuber, SPD)

Sie zäumen das Pferd gerade falsch herum auf. Wir müssen erst schauen, wie wir entsprechende Speicher bekommen, dann können wir weitersehen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Im Umkehrschluss verschenken wir den Strom zum Teil ins Ausland, nämlich bei Überkapazität, und importieren im Gegenzug CO₂-Strom aus dem Ausland, wenn wir gerade keine vernünftige Erzeugung haben.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss ich Sie fragen, auch vom Landschaftsbild her:

(Zuruf des Abg. Jochen Hartloff, SPD)

Wo liegt denn für die CDU die Grenze des Ausbaus? Können wir das unbegrenzt so weitermachen, oder existieren doch tatsächlich technische Fragen, über die wir uns Gedanken machen sollten?

Da hat gerade die CDU aus meiner Sicht, wenn Sie das CO₂-Thema so vor sich her tragen, große Fehler gemacht. Aus der Atomkraft ist man damals überschnell ausgestiegen. Die war aber CO₂-frei.

Frau Lohr, ja, wir brauchen Ideen, aber wir fordern auch die CDU auf, dazu inhaltlich etwas mit beizutragen und zu schauen, wie wir ein gutes und intelligentes Energieversorgungssystem aufbauen können. Diese gegenseitigen Schuldzuweisungen und ideologischen Grabenkämpfe bringen uns nicht weiter.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sie
bringen uns auch nicht weiter!)

Ich möchte Sie einfach bitten, sich auf die technische Basis und auf die technischen Fakten ein Stück weit stärker zu konzentrieren, anstatt einfach nur auf den politischen Gegner einzuschlagen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Eine Erwiderung wird offensichtlich nicht gewünscht. Dann spricht jetzt für die Landesregierung Staatssekretär Dr. Griesse.

(Zurufe von der AfD)

– Bitte?

(Abg. Michael Frisch, AfD: Es waren zwei
Blaue Karten!)

– Entschuldigung, dann müssen Sie es dem Präsidium so anzeigen, dass das Präsidium das während der Rede erkennen kann.

(Zuruf von der AfD)

– Nein, Sie müssen den Blickkontakt herstellen mit einem von uns dreien hier. Sie dürfen nicht einfach die Karte hochhalten, sondern müssen schauen, dass einer von uns dreien hier oben diese Karte erkennen kann. Es tut mir leid, ich habe nur die Karte von Herrn Joa gesehen. Ich bitte darum, das künftig zu beachten.

Jetzt hat Staatssekretär Dr. Griesse das Wort.

Dr. Thomas Griesse, Staatssekretär:

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben wieder einen Antrag der AfD vor uns liegen, der versucht, die Windkraft mit falschen Behauptungen in Verruf zu bringen.

Was sind die Fakten? Die Fakten sind, dass es eine Studie von Mitarbeitern der Universität Mainz gibt, die sich mit dem Thema „Infraschall“ beschäftigt haben. Es ist eine Laborstudie, und in dieser Laborstudie wurde die Wirkung von Infraschall bei bestimmten Frequenzen auf isoliertes Herzgewebe untersucht.

Jetzt haben Sie hier gerade behauptet – mehrfach haben Sie von der AfD das getan –, dass sich die Studie mit dem Infraschall von Windenergie auseinandersetzt. Das ist schlicht und einfach falsch. Entweder haben Sie die Studie nicht gelesen, oder Sie haben die Unwahrheit gesagt.

In der Zusammenfassung der Studie auf Seite 8 steht ausdrücklich, dass die Studie einer Laborstudie ist und deshalb zur Frage der Windenergie nichts sagen kann.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Empfohlen:
2 km Abstand!)

Das wird auch noch einmal betont, indem es heißt, dass die Frage, ob Windenergie negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen hat, mit dieser Studie nicht beantwortet werden kann.

In der Studie steht auch nicht, dass ein Mindestabstand von 2.000 m empfohlen wird. Das steht nicht darin. Lesen Sie die Seite 8 mit der Zusammenfassung. Das ist nicht richtig, was Sie hier gesagt haben.

In der Studie steht etwas ganz anderes. In der Studie steht, dass mit Blick auf die Auswirkung auf den Menschen eine Dezibel-Obergrenze von 90 dB empfohlen wird. Das steht darin. Was heißt das? 90 dB ist ein Wert, der, wenn der Mensch sozusagen an der Infraschallquelle ist, nicht überschritten sein sollte.

Jetzt müssen wir uns einmal anschauen, welchen Abstand denn normalerweise Windkraftanlagen zu den Menschen haben und ob da überhaupt eine solche Größenordnung erreicht werden kann. Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist, bei einem Abstand einer Windenergieanlage zu menschlichen Aufenthalt von schon 300 m liegen wir bei unter 50 dB. Wenn man weiß, dass sich der Dezibel-Wert exponentiell berechnet, liegen wir bei einem Abstand von 300 m schon tausendmal unter dem Wert von 90 dB, den die Studie vorgibt, schon tausendmal darunter.

Das zeigt, die Wahrheit ist, dass bei den üblichen Abständen von Windenergieanlagen zu Behausungen, zu menschlichen Aufenthaltsorten, die Werte, die die Studie vorgibt oder zur Diskussion stellt, weit, weit unterschritten sind.

Das wird durch eine aktuelle Studie bestätigt, die in Finnland im Auftrag der finnischen Regierung erstellt worden

ist. Sie ist vor wenigen Wochen bekannt geworden. Dort hat man, im Gegensatz zu der Mainzer Studie, nicht nur eine Laborstudie angefertigt, sondern vor Ort gemessen. Man hat vor Ort gemessen, in welchen Abständen ich denn welche Infrasschallauswirkungen habe. Man hat das, was ich eben gesagt habe, bestätigt und ist am Ende zum Ergebnis gekommen, es gibt keine Hinweise dafür, dass es bei den üblichen Entfernungen von Windkraftanlagen – wie gesagt, schon ab 300 m – überhaupt zu gesundheitlichen Auswirkungen kommt.

Infraschall ist eine Frage des Abstands. Das stellt sich bei anderen Infraschallquellen natürlich sehr viel dramatischer dar. In Ihrem Antrag kommt ganz verschämt vor, es gibt auch andere Infraschallquellen. Verkehr zum Beispiel, auch Schiffe, Kreuzfahrtschiffe zum Beispiel, oder Lkw. Dazu schreiben Sie dann – das finde ich eine ziemliche Verharmlosung –, dem sei man nur „temporär“ ausgesetzt.

Das stimmt aber natürlich nicht. Wer Berufskraftfahrer ist, hat den Lärm und auch den Infraschall unmittelbar. Er hat nicht 300 m Abstand, sondern 1 oder 2 m zu dem Motor. Wer Maschinist auf einem Kreuzfahrtschiff ist, hat auch keinen großen Abstand. Das ist das eigentliche Problem, wo Infraschall eine Rolle spielt und in der Tat der Arbeitsschutz greifen muss.

Dann kommt in dem Antrag noch die unsinnige Forderung, man solle doch die 10 H-Regelung aus Bayern anwenden. Sie müssten eigentlich wissen, dass das rechtlich gar nicht möglich ist; denn Bundestag und Bundesrat haben die Gesetzesnovelle verabschiedet, die die Mindestabstände auf maximal 1.000 m zur Wohnbebauung begrenzt. Damit macht eine 10 H-Regelung, die auf etwa 2.000 m hinausläuft, gar keinen Sinn. Es geht nicht, und es hat auch aus Infraschallgründen überhaupt keine Rechtfertigung.

Ich will abschließend sagen, dass wir als Landesregierung den Ausbau der Windenergie wollen, und dass wir ihn auch brauchen. Im letzten Plenum ist das Thema „Wasserstoff“ diskutiert worden, und es bestand großes Einvernehmen, dass wir für den Wasserstoffausbau natürlich erneuerbare Energie brauchen, weil grüner Wasserstoff das Ziel ist. Das ist auch das, was die Industrieunternehmen von uns fordern: dass wir mehr Raum für Windkraft und erneuerbare Energien schaffen, damit dieser grüne Wasserstoff hier im Land hergestellt werden kann.

Ohne Windenergie gibt es nun einmal keinen grünen Wasserstoff, und wenn Sie das jetzt verhindern wollen, gefährden Sie ganz konkret Arbeitsplätze und den Standort Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung hat beschlossen, gerade was das Thema „Wasserstoff“ angeht und die Zusammenhänge zur erneuerbaren Energie, aktiv die Bundesmittel einzuwerben, die dafür jetzt angeboten werden, und damit die Umsetzung der Wasserstoffstrategie in Rheinland-Pfalz voranzutreiben. So betreiben wir aktive Klimaschutzpolitik mit Wirtschaftspolitik und keine Verhinderung wie die AfD.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Es liegen zwei Kurzinterventionen vor: Eine Kurzintervention des Abgeordneten Klein und eine Kurzintervention des Abgeordneten Frisch.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Dr. Griese, in den Ausführungen der Kurzstudie, die Sie gelesen haben, steht es nicht. Das stimmt. Wenn man sich aber die Langversion durchliest, dann steht das mit den 2.000 m ganz klar darin.

Es wurde auch gesagt – ich denke, das ist einfach wichtig, auch für die Menschen, die zum Beispiel in Rheinhessen oder im Hunsrück nahe an diesen Windkraftanlagen gebaut haben –, dass sich bei diesen Anlagen der Infraschall in geschlossenen Räumen verdoppelt, verdreifacht. Das ist unser Problem. Da können Sie den Menschen auch später sagen, was sie mit diesen Häusern machen sollen.

Danke.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Möchten Sie direkt antworten, Herr Staatssekretär? – Bitte.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, was Sie gesagt haben, ist nicht richtig. Es steht in der Kurzzusammenfassung nicht nur nichts dazu, sondern es steht explizit darin, dass man zu Windkraft und Infraschall keine Aussage machen kann. Das steht explizit darin. Lesen sich die Studie durch.

Es ist auch klar, dass man das nicht kann, weil das mit einer Laborstudie gar nicht möglich ist. Alles andere wäre wissenschaftlich überhaupt nicht seriös, weil man die Infraschallbelastung am Ende natürlich messen muss. Das haben die Finnen gemacht.

Sie haben die Infraschallbelastung gemessen – und zwar sowohl innerhalb der Wohnbebauung als auch außerhalb – und dabei das bestätigt, was ich Ihnen eben gesagt habe, dass wir schon bei Abständen von 300 m überhaupt keine relevante Belastung mehr haben und das, was andere daraus zu machen versuchen, schlicht und einfach nicht stimmt.

Ich würde Ihnen sehr empfehlen, einmal die finnische Studie, die auch auf anderen Studien beruht, die es vorher schon gegeben hat, zur Kenntnis zu nehmen. Dann könnte hier so etwas nicht behauptet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort zu einer weiteren Kurzintervention hat der Abgeordnete Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Staatssekretär, ich bin schon einigermaßen überrascht, mit welcher Sicherheit Sie solche Behauptungen aufstellen. Ich zitiere aus einem Interview, das Professor Vahl von der Universität Mainz zu seiner Studie gegeben hat: „Vahl warnt hingegen, gerade für Menschen mit Herzschwäche könne der dauerhafte nahe Aufenthalt im Umfeld eines Windparks zu einer Gefahr für die Gesundheit werden. ‚Unsere Arbeiten zeigen, man muss das Phänomen ernst nehmen und die Sorgen der Anwohner auch. (...) Man muss aufpassen, dass man aus Deutschland nicht eine Nation von Schlaflosen macht.“

An anderer Stelle heißt es: „Das Fazit der Mainzer Forscher lautet deshalb: Abstand halten. ‚Die Daten unserer Auswertung sind von enormer Bedeutung und sollten bei der Diskussion von Abstandsregelungen zu Windkraftanlagen beachtet werden‘, fordert Vahl. Er gehe davon aus, der Schalldruckpegel reduziere sich mit zunehmender Entfernung exponentiell, zwei Kilometer Entfernung von einem Windrad sei deshalb wohl eine sichere Entfernung.“

Das passt nicht zu dem, was Sie uns eben erzählt haben. Das sind ganz klare Aussagen in konkreter Form zur Problematik des Infraschalls im Umfeld von Windkraftanlagen, die diese Mainzer Forschergruppe offensichtlich ermittelt und dann in diese Schlussfolgerung gegossen hat.

Jetzt können Sie sagen, es gibt andere Studien – das ist nichts Ungewöhnliches in der Wissenschaft –, aber ich erwarte von verantwortungsvoller Regierungspolitik, dass sie sich dann, wenn es widersprüchliche Aussagen gibt, die Anlass dazu geben, die Gesundheit unserer Bevölkerung in irgendeiner Form infrage zu stellen, damit auseinanderzusetzen und beschäftigt und das nicht in einer Form abbügelt, wie Sie es getan haben.

Wir sind verantwortlich für die Gesundheit unserer Bevölkerung, und deswegen sollten Sie diese Studie ernst nehmen und entsprechend darauf reagieren.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Das Wort zur Erwiderung hat Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich stelle fest, Herr Frisch, dass auch Sie nicht in der Lage waren, aus der Studie einen Satz zu zitieren, der Ihre Auffassung stützt.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das Einzige, was richtig ist, ist, dass es im Anschluss an die Studie Interviewäußerungen von einem der Verfasser gegeben hat. Die Verfasser sind insgesamt sechs Personen, und einer dieser Verfasser hat dann hinterher – die Interviewäußerungen sind uns bekannt – in dem Interview gesagt, 2.000 m seien sicher. Das ist wahr, aber das ergibt sich nicht aus der Studie. Das sollten Sie klar auseinanderhalten,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hat er sich das aus den Fingern gezogen?)

und das scheint auch offenbar nicht die Mehrheit aller Verfasser dieser Studie zu sein. So ist es.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Der bezieht sich doch auf seine Studie!)

– Bitte? Zeigen Sie mir das in der Studie, wenn Sie meinen, dass es darin steht. Das würde mich sehr interessieren.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Er hat sich auf seine Studie bezogen! –

Abg. Michael Frisch, AfD: Der bezieht sich auf seine Studie!)

Eines bestätigt Herr Professor Vahl – das haben Sie gerade auch vorgelesen –, nämlich dass es eine Frage des Abstands ist. Ja, das stimmt. Das habe ich eben auch gesagt. Ich habe Ihnen auch gesagt – das will ich noch einmal in Erinnerung rufen –, dass dieser Abstand schon mehr als ausreichend ist, wenn wir über 300 m reden, über 300 m.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das ist auch das Ergebnis der finnischen Studie, und das ist das, was sich in der Wissenschaft durchgesetzt hat.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Da gibt es verschiedene Studien! –

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Warum redet der Mann denn dann von 2 km?)

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung haben die Fraktionen 1 Minute und 15 Sekunden als weitere Redezeit. – Ich sehe allerdings keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/12772 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön! – Gegenstimmen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und der FDP gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir haben Punkt 29 der Tagesordnung erledigt, und ich rufe **Punkt 30** der Tagesordnung auf:

Bekämpfung der Kriminalität durch Einsatz sogenannter intelligenter Kamera- bzw. Aufnahme- und Aufzeichnungssysteme

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/12755 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Wer spricht für die CDU? – Der Abgeordnete Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir hätten Ihnen unseren Antrag „Bekämpfung der Kriminalität durch Einsatz sogenannter intelligenter Kamera- bzw. Aufnahme- und Aufzeichnungssysteme“ gerne schon in der Plenarsitzung im März vorgestellt. Corona hat das damals leider verhindert.

Den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität im Blick zu haben, ist eine zentrale Aufgabe der Politik. Die Menschen in Deutschland haben einen Anspruch darauf, sich an jedem Ort und zu jeder Zeit sicher zu fühlen. Videoüberwachung kann hier einen wichtigen präventiven Beitrag leisten und nicht zuletzt auch zur Überführung von Straftätern führen.

Rheinland-pfälzische Sicherheits- und Ermittlungsbehörden sind mit täglich steigenden Anforderungen konfrontiert. Es gibt weiterhin eine anhaltende Bedrohungslage durch islamistisch motivierten Terrorismus oder gewaltbereiten Extremismus von Links und Rechts. Hinzu kommt die Straßenkriminalität. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2019 können wir lesen, dass die Straßenkriminalität in vielen Bereichen deutlich angestiegen ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es!)

Sachbeschädigung, Taschendiebstahl, Rohheitsdelikte, aber auch Straftaten gegen die persönliche Freiheit nehmen entgegen dem Trend sinkender Kriminalitätsraten in Rheinland-Pfalz zu.

Unsere Sicherheitsbehörden können nicht überall sein. Deshalb brauchen sie jede technische Unterstützung, die ihnen die Arbeit erleichtert, um Bedrohungslagen frühzeitig zu erkennen und sie dann auch abwenden zu können. Der Einsatz von Videotechnik für die Gefahrenabwehr und zur Kriminalitätsbekämpfung ist hervorragend geeignet, die Sicherheitsbehörden bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu entlasten.

(Beifall bei der CDU)

Die Entlastung unserer an den Grenzen des Machbaren arbeitenden Kolleginnen und Kollegen ist immens wichtig

für unsere Sicherheitsarchitektur.

Was müssen wir also jetzt für diese digitale Unterstützung tun? Wir müssen den gesetzlichen Rahmen ausbauen. Das rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz (POG) enthält Regelungen zum Einsatz von Videoauf-nahmegeräten bei Veranstaltungen, die nicht unter das Versammlungsgesetz fallen, und Regelungen zum Einsatz der Videoüberwachung im öffentlichen Bereich zur Krimi-nalitätsbekämpfung.

Auch der Einsatz elektrischer Kennzeichenlesegeräte sowie der Einsatz von Bodycams im öffentlichen Raum bei einer Gefahr für Leib und Leben sind bereits gesetzlich normiert. Das reicht aus unserer Sicht leider nicht aus. Die Digitali-sierung schreitet voran. Der technische Fortschritt bietet immer mehr Möglichkeiten. Diese Möglichkeiten nutzen die Kriminellen sehr intensiv, und diese Möglichkeiten muss die Landesregierung auch für unsere Sicherheitsbehörden nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Die aktuell mögliche Videotechnik muss auch für die Poli-zeiarbeit gewinnbringend eingesetzt werden. Dazu müssen wir die Rechtsgrundlagen im Polizei- und Ordnungsbehör-dengesetz an die neuen technischen Möglichkeiten anpas-sen.

Es kann keinen besseren Zeitpunkt für unseren Antrag ge-ben. Die POG-Neuerungen werden derzeit im Innenaus-schuss bearbeitet. Pflegen wir die Regelungen in diese Novelle ein.

Was wollen wir? Wir wollen den Einsatz von Gesichtser-kennungssoftware intensivieren, das heißt wir wollen den Fotoabgleich mit den sogenannten Gesichtserkennungs-systemen des Bundeskriminalamts (BKA) ausbauen und in Technik investieren, damit beispielsweise auch schlechtere Aufnahmen gewinnbringend ausgewertet werden können.

Wir wollen intelligente Kamera-, Aufnahme- und Aufzeich-nungssysteme einsetzen. Diese Systeme erkennen be-stimmte Muster bzw. Schemata von Objekten oder das Ver-halten von Personen und werten diese danach aus. Wenn eine Bedrohungslage erkannt wird, können die Sicherheits-behörden punktgenau, schnell und frühzeitig eingreifen.

Gerade dieser Punkt ist aus verfassungs- und datenschutz-rechtlichen Gründen sicherlich ein sensibles Thema. Dar-über sind wir uns auch im Klaren. Um hier einen breiten Konsens zu erzielen, lassen Sie uns eine Expertenkommis-sion einsetzen, die die genauen Rahmenbedingungen für eine Testphase festsetzt. Neben den rechtlichen Aspekten können hier auch finanzielle und praktische Erwägungen berücksichtigt werden.

Wir wollen intelligente, automatisierte, biometrische Ge-sichtserkennung perspektivisch zur gezielten Bekämpfung von Schwer- und Schwerstkriminalität einsetzen. Wir wol-len mit Software Bilder aufgenommener Personen in Echt-zeit mit Bildern in einer Datenbank abgleichen.

Kriminalität reicht aber immer auch über die Landesgren-ze hinaus. Deswegen ist es wichtig, dass bundesländer-übergreifende Voraussetzungen geschaffen werden. Wir brauchen also ein einheitliches, bundesweit nutzbares Sys-tem. Die Landesregierung muss darum bei den anderen Bundesländern um Unterstützung für eine bundesländer-übergreifende Softwareentwicklung in einer Verbundlö-sung werben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, ich konnte das Thema anreißen und Sie von der Sinnhaftigkeit eines Ein-satzes intelligenter Kamera- bzw. Aufnahme- und Aufzeich-nungssysteme überzeugen. Wir würden gerne mit Ihnen über die heutige Plenarsitzung hinaus sachgerecht darüber diskutieren. Stimmen Sie also gleich mit uns für die Über-weisung des Antrags an den Innenausschuss.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wolfgang Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kol-legen! Man muss sich schon fragen, was Sie, die CDU, um-treibt, einen solchen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zu stel-len. Schon beim Anlesen der Antragsbegründung wird deut-lich, einem solchen Antrag kann man nicht zustimmen, aber der Reihe nach.

Ja, die Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus und gewaltbereiten Extremismus ist nach wie vor eine Her-ausforderung für unsere Sicherheitsbehörden. Das stimmt, aber bereits nach dieser Feststellung hinkt die Begründung Ihres Antrags.

Wieder einmal nehmen Sie die PKS als Grundlage für ih-ren Antrag und missbrauchen sie. Unsere PKS bestätigt, Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Bundesland, unsere toll ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten leisten eine her-vorragende Arbeit.

Sie ziehen aus der PKS ausgerechnet die Hauptgruppe „Straßenkriminalität“ als Begründung für Ihren Antrag her-aus. Diese ist aber seit neun Jahren auf einem gleichblei-benden nicht besorgniserregenden Niveau. Nicht nur das, sie ist in den letzten beiden Jahren insgesamt auch noch rückläufig. 18 Straftaten sind in diesem Katalog, Kollege Herber, und Sie sprechen von einer großen Anzahl. Genau sieben sind dort gestiegen.

Ich will sicher keine Straftat verharmlosen, aber Sie haben in Ihrem Antrag die folgenden drei Straftaten als Begrün-dung aufgeführt: Sachbeschädigung, Taschendiebstahl und Rohheitsdelikte. Klar ist und bleibt, jede Straftat ist eine Straftat zu viel.

Wenn ich aber Ihre Forderungen in diesem Antrag den von Ihnen aufgeführten Tatbeständen aus der PKS gegenüberstelle, muss ich mich schon fragen: Sind solche schwerwiegenden Eingriffe in die Grundrechte verhältnismäßig und angebracht? Nein; denn Ihr Antrag entspricht in keinsten Weise den Tatsachen der realen Kriminalitätsentwicklung in unserem Bundesland. Ihr Antrag verunsichert nur die Bevölkerung und befeuert wieder einmal nur den rechten Flügel im Land. Oder ist das gar Absicht?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Immer die gleiche Leier!)

Ihr Antrag ist aber auch aus einem anderen Grund verwundlich. Wir hatten gerade eine Anhörung zum POG. Kein Wort von Ihnen zur Intention Ihres Antrags, obwohl kompetente Sachverständige dagewesen wären

(Abg. Uwe Junge, AfD: Hat er doch beantragt!)

bzw. Sie hätten speziell zu diesen Themen gezielt einladen können. Sie haben eben gesagt, bereits im März hatten Sie Ihren Antrag vor sich liegen. Haben Sie aber nicht gemacht. Ich sage Ihnen auch, warum: Weil Sie genau wissen, wie die Antworten gewesen wären. Ablehnend.

(Zuruf des Abg. Dirk Heber, CDU)

Gut, dass Sie wenigstens erkannt haben, unser POG enthält bereits heute wirksame Werkzeuge für unsere Sicherheitsbehörden.

All diese Dinge, die Sie jetzt einführen bzw. deren Entwicklung Sie mit rheinland-pfälzischem Geld vorantreiben wollen, sind nicht nur gesellschaftlich, sondern auch datenschutzrechtlich und verfassungsrechtlich absolut umstritten.

Erinnern Sie sich an die Aktion des Bundesinnenministers am Bahnhof Südkreuz in Berlin. Er ruderte ganz schnell zurück und verzichtet auf die Entwicklung bzw. Einführung einer Gesichtserkennungssoftware.

Sie führen das Gesichtserkennungssystem des BKA an. Dort werden Bilder von unbekannten Tätern mit den im Informationssystem der Polizei erfassten Lichtbildern von Straftätern verglichen. Rheinland-Pfalz nutzt über das Landeskriminalamt dieses System bereits seit Jahren, und dies erfolgreich.

Sie fordern sogenannte intelligente Kameras mit bestimmter Software zum Erkennen von auffälligen Verhaltensmustern von Personen. Auch das ist mehr als umstritten. Das Datenschutzgesetz stuft diese biometrischen Informationen als besonders schützenswert ein. Allein daraus ist zu schließen, dass es, entgegen Ihrer Meinung, um die Erhebung personenbezogener Daten geht und damit einen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung darstellt.

Bei Ihrer Forderung nach automatisierter biometrischer Gesichtserkennung würden die Daten eines jeden zufällig

an der Örtlichkeit der Aufzeichnung gewesenen Menschen anlasslos erfasst und verarbeitet. Ein sehr weitgehender Grundrechtseingriff. Besprechen Sie das einmal mit unserem Landesdatenschutzbeauftragten.

Ich möchte Ihnen mit Erlaubnis der Präsidentin ein Zitat aus der Süddeutschen Zeitung vorlesen: „Überwachungskameras mit Gesichtserkennung werden verändern, wie die Menschen sich öffentlich bewegen. (...) Die neue Technik gehört untersagt. Denn sie führt direkt in den Überwachungsstaat.“

Meine Damen und Herren der CDU, wir leben in Rheinland-Pfalz, einem Rechtsstaat, und nicht in Moskau oder Peking. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, bei der FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der Gesellschaft kommt das Thema „Kameraüberwachung in öffentlichen Bereichen“ in regelmäßigen Abständen in den Diskurs und zeigt jedes Mal aufs Neue die Uneinigkeit, die damit einhergeht, und sorgt damit für ein hohes Diskussionsgeschehen.

Die AfD-Fraktion hat in der Vergangenheit bereits mehrfach den Einsatz von Videokameras an öffentlichen Brennpunkten gefordert. Daher freuen wir uns umso mehr, dass dieser Themenkomplex heute auf der Tagesordnung steht.

Nach einer Legaldefinition sind öffentliche Bereiche Gemeindeflächen oder Einrichtungen des öffentlichen Rechts, die für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind. Diese öffentlichen Bereiche zu überwachen und damit das hohe Gut der Sicherheit für die Bürger zu gewährleisten, ist für das Land eine wichtige Aufgabe. Mit einer Videoüberwachung könnte diese Sicherheit verbessert werden, auch wenn viele gegen eine solche Überwachung sind.

Zu der im Antrag der CDU geforderten Nutzung sogenannter intelligenter Kamera- bzw. Aufnahme- und Aufzeichnungssysteme, die wir alle kennen und welche von vielen Datenschützern abgelehnt werden: Ich habe mir ein solches System auf dem Europäischen Polizeikongress in Berlin angesehen und kann es Ihnen gerne erläutern, vor allen Dingen Ihnen, Herr Schwarz.

(Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: Nein danke, Herr Friedmann!)

Die Kameras sind an öffentlichen Plätzen angebracht und nehmen das ganze Umfeld auf. Die Bilder werden an eine

Leitstelle übertragen, aber dort nicht durchgehend gesichtet. Die Technik ist so eingestellt, dass die Kameras erst dann, sagen wir mal, Alarm schlagen, wenn atypische Verhaltensmuster auf dem Platz festgestellt werden. Das sind zum Beispiel Schlägereien, weil sich die Menschen dann anders bewegen, oder auch ein Diebstahl, wenn der Täter plötzlich losrennt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Schwarz, SPD)

In diesem Moment macht sich das System bemerkbar, und die Beamten in der Leitstelle können direkt auf einem Bildschirm das Geschehen live verfolgen und Sofortmaßnahmen einleiten. Das System ist so konfiguriert, dass es bestimmte Algorithmen erkennt und sich dann, wie schon gesagt, meldet.

Da es sich bei einem solchen Überwachungssystem nicht um eine einzelne Kamera, sondern um Dutzende Kameras handelt, ist es personell auch nicht möglich, alle Kameras gleichzeitig zu beobachten. Wenn also jemand über den Bahnhofsvorplatz geht, wird das zwar aufgezeichnet, aber er wird nicht dabei beobachtet.

Sollte er aber plötzlich loslaufen, macht das System auf sich aufmerksam, und ein Beamter schaut sich die Szene an. Er entscheidet dann, ob hier ein Fall vorliegt, in welchem er Maßnahmen treffen muss oder nicht. Er kann dann zum Beispiel sehen, dass der Mann nur losgerannt ist, um noch eine Straßenbahn zu erreichen, oder ob er eventuell verfolgt wird.

Alle Videoüberwachungen werden natürlich auch gespeichert und können später nochmals gesichtet werden, wenn im Nachhinein eine Anzeige erstattet wird, zum Beispiel ein Taschendiebstahl, den das Gerät nicht erkennen kann. Dann kann man die Filme auch nachträglich sichten, um eventuell die Straftat aufzuklären. Die Speicherfristen können von den einzelnen Datenschutzbehörden festgelegt werden.

Die Künstliche Intelligenz lässt grüßen, und wir sollten mit dem Fortschritt gehen. Im täglichen Leben werden wir oft mehrmals am Tag von Kameras aufgenommen, und wir leben damit. Bei jedem Geldabhebevorgang an einem Geldautomaten werden wir gefilmt. Ebenso an Tankstellen, beim Tanken und beim Bezahlen im Verkaufsraum. Auch in vielen Geschäften werden Aufnahmen von uns gemacht, da die Hausdetektive den Verkaufsraum überwachen.

Auch in diesen Fällen dienen die Aufnahmen nur zur Strafverfolgung, um Ladendiebstähle, Betrügereien usw. aufzuklären. Es ist also schon gesellschaftsfähig, dass wir gefilmt werden. Nur im öffentlichen Raum, in welchem die Straßensicherheit zentralisiert wird, wird es von vielen noch abgelehnt. Genau diese Kriminalität ist ansteigend.

In einem weiteren Punkt des Antrags geht es um die sogenannte Gesichtserkennung. Hier geht es auch um die Zusammenarbeit von BKA und anderen Ländern, die diese Software bereits zielführend einsetzen. Zu diesem Punkt

werden im Antrag Beispiele genannt, die zweckdienlich erscheinen und bereits erprobt sind.

Wir unterstützen den Antrag der CDU und würden einer Überweisung an den Innenausschuss mit einer Expertenanhörung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Wolfgang Schwarz hat es schon gesagt, ich muss es noch einmal wiederholen: Herr Herber, ich bin schon ein bisschen verwundert über den Antrag jetzt. Wir haben am 18. August 2020 im Innenausschuss eine Expertenanhörung zum POG durchgeführt.

Sie haben vorhin selbst gesagt: Da gehört es hin. – Da kam aber von Ihnen, von der CDU, zu diesem Thema kein Ton, keine Frage, nichts. Entweder ist es so, dass Sie jetzt im Nachhinein, nachdem im Prinzip die Diskussion um das POG zumindest intern im Innenausschuss mit Experten abgeschlossen ist, noch einmal ein neues Fass aufmachen wollen, um auf sich aufmerksam zu machen, oder es ist so, wie Wolfgang Schwarz vermutet hat – das glaube ich eigentlich auch –, dass Sie schon da erfahren hätten, dass es einfach nicht denkbar ist, was Sie sich vorstellen, da es verfassungsrechtlich äußerst problematisch ist.

Man muss also wieder einmal feststellen, dass die CDU-Fraktion an einer ernsthaften, sachlichen und zielführenden Diskussion nicht interessiert zu sein scheint. Wie dem auch sei, inhaltlich kann ich als Liberale den Forderungen der CDU ebenfalls absolut nichts abgewinnen.

Natürlich ist es richtig, die rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden werden ununterbrochen mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Da kann es praktisch und hilfreich sein, zum Beispiel an Verkehrs- und Kriminalitätsschwerpunkten Personen per se, also anlasslos, technisch zu erkennen.

Meine Damen und Herren, aber was ist der Preis, den wir dafür zahlen sollen und wollen? Das Argument, unbescholtene Bürgerinnen und Bürger hätten nichts zu befürchten, denn die Aufnahmen würden mit einer Datenbank verglichen, in der nur Bilder von Kriminellen gespeichert werden, zählt meines Erachtens nicht; zumal es auch Studien gibt, die deutlich gemacht haben, dass es Aufnahmen gegeben hat, bei denen es eine ganz hohe Fehlerzahl – also durchaus Betroffene, die völlig unschuldig gefilmt wurden – gab. Das ist nicht nur für die Betroffenen schlimm, sondern ist

auch eine zusätzliche Belastung für die Polizei, die sich nämlich darum kümmern muss.

Die automatische Gesichtserkennung dreht die Beweislast im öffentlichen Raum um. Es werden zunächst alle Bürgerinnen und Bürger gefilmt, egal, ob gegen sie etwas vorliegt oder nicht. Erst im zweiten Schritt erfolgt die Entlastung der unbescholtenen Bürger, oder eben auch nicht.

Damit ich richtig verstanden werde: Ich begrüße es, dass unsere Sicherheitsbehörden den Einsatz von Videotechnik für ihre Tätigkeit nutzen können. Eine Entwicklung – nämlich der anlasslose Einsatz von individuellen Gesichtserkennungssystemen –, wie sie die CDU fordert, passt aber nicht zu meinem Verständnis von Freiheit und Bürgerrechten.

Herr Herber, wo kommen wir denn hin, wenn Bürgerinnen und Bürger, die sich nichts zuschulden kommen lassen, im öffentlichen Raum anlasslos gefilmt oder per Software identifiziert werden? Das wäre ein Dammbruch, der mit der FDP nicht zu machen ist. Ein solch schwerer Schlag gegen die Bürgerrechte ist nicht zu verantworten. Deswegen lehne ich für die FDP-Fraktion den Einsatz von automatisierten Gesichtserkennungssystemen, wie von Ihnen in Ihrem Antrag gefordert, ab.

Ein solcher Einsatz passt nicht zu einer freiheitlichen Demokratie, wie wir sie Gott sei Dank haben. Das erinnert eher an Autokratien, die zugunsten der Sicherheit keine Freiheit mehr zulassen. Wir müssen immer darauf achten, dass wir die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit nicht verlieren. Sie sind auf dem Weg, sie zu verlieren.

Mit der uneingeschränkten Einführung dieser Systeme wäre der Weg frei für immer weiterreichendere Überwachungsszenarien von Parks, über den Straßenverkehr bis hin zu öffentlichen Einrichtungen, was letztlich auch eine Erfassung von unzähligen Bewegungsprofilen von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern zur Folge hätte. Allein ein solcher Gedanke ist nicht nur untragbar, sondern vor allem mit unserem Grundgesetz nicht vereinbar.

Meine Damen und Herren, bei aller notwendigen Kontrolle: Ein gewisses Restrisiko wird immer bleiben. Das ist der Preis, den wir in einem freien Staat zahlen. Damit sollten wir lernen zu leben, anstatt immer mehr staatliche Überwachungssysteme zu fordern. Die FDP lehnt diesen Antrag daher ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Gesichtserkennungssoftware, biometrische Gesichtserkennung, auf Künstlicher Intelligenz basierende Kamerasysteme: Liebe CDU, es ist 2020 und nicht 1984. Die CDU konfrontiert uns heute mit ihrem Antrag, mit ihren Überwachungsfantasien, und ich muss ganz ehrlich sagen: Das lehne ich entschieden ab.

Wir müssen immer schauen, wie die Kriminalitätslage ist, und auf dieser Grundlage unsere Maßnahmen abwägen. Deswegen stelle ich als Erstes die Frage, welchen Anlass die CDU tatsächlich für diese massive Ausweitung der Überwachung sieht. Welche Bedrohungslage soll die Rechtfertigung für diesen massiven Grundrechtseingriff bieten? Wir haben es gehört: Es sind besonders schützenswerte Informationen, die hier überwacht werden sollen.

Die CDU begründet dies mit einer angeblichen Zunahme der Straßenkriminalität in Rheinland-Pfalz, und das ist schlicht und ergreifend falsch. Die Straßenkriminalität insgesamt ist im vergangenen Jahr um rund 514 Fälle zurückgegangen, und das ist der niedrigste Wert seit 1989. Für 2020 – das wissen wir auch aus den Gesprächen, die wir mit den Polizistinnen und Polizisten führen – ist die Straßenkriminalität auch aufgrund der Corona-Pandemie erneut zurückgegangen. Das heißt, auch das aktuelle Jahr bietet keine Grundlage dafür, hier eine Überwachung auszuweiten. Die Begründung, die Sie in Ihrem Antrag liefern, ist einfach falsch.

Die CDU nennt einen weiteren Grund: der islamistische Terrorismus und der gewaltbereite Extremismus insgesamt. Die CDU verwechselt dabei die Aufgaben, die die Landespolizei hat, und die anderen Aufgaben, die beispielsweise im Bundeskriminalamtgesetz zu regeln wären. Es ist also eine Regelung, die Sie von mir aus auf Bundesebene diskutieren können – auch da werden wir sie grundsätzlich ablehnen –, aber hier finde ich sie einfach falsch angebracht.

Ein weiterer Punkt, den ich natürlich erwähnen muss, ist: Es wird in diesem Antrag wieder pauschal von „Extremismus“ gesprochen. Wenn wir einen Blick in den Verfassungsschutzbericht 2019 wagen, dann ist die größte Bedrohung, die wir in Rheinland-Pfalz haben, der Rechtsterrorismus. Ich würde mir wünschen, dass die CDU das auch klar beim Namen nennt.

Wenn wir, wie ich dargestellt habe, schon keinen Anlass für diese Ausweitung der Überwachung haben, stellt sich immer noch die Frage, ob ihre vorgeschlagene Maßnahme überhaupt zielführend ist. Wir haben weiterhin keine wissenschaftlichen empirischen Hinweise darauf, dass Videoüberwachung insgesamt überhaupt eine präventive Wirkung hat, und sie wird immer wieder herangezogen. Wir haben immer wieder einmal die Situation, es passiert etwas, und es wird über mehr Videoüberwachung diskutiert. – Das ist für die präventive Wirkung einfach nicht zielführend.

Darüber hinaus argumentiert die CDU – das geben Sie in Ihrem Antrag so weit auch offen zu –, dass diese Maßnahme

kostenintensiv ist. Sie bindet nicht nur Technik, sondern auch Personal. Da haben wir aber eine klare Prioritätensetzung, liebe CDU. Wir stecken dieses Geld lieber in unser gut qualifiziertes Personal bei der Polizei in Rheinland-Pfalz. Wir aktualisieren die bestehende technische Ausstattung. Wir setzen hier wesentlich deutlichere Prioritäten als bei dieser Anschaffung der von Ihnen vorgeschlagenen Kamerasysteme.

Wir haben auch schon gehört, dass wir uns derzeit in einer Gesetzesnovelle zum Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz befinden. Wenn Sie Ihre Aufgabe als Opposition tatsächlich ernst nehmen, dann legen Sie nicht nur einen Antrag vor, der uns auffordert, das ins POG zu schreiben. Warum haben Sie denn nicht selbst eine POG-Änderung vorgeschlagen?

Sie hätten mit der Einbringung des Gesetzes oder spätestens für die Ausschussbefassung selbst einen Änderungsvorschlag zum POG machen können. Dann hätten wir in dieser Expertinnen- und Expertenanhörung, die wir hatten – wir haben wirklich eine fulminante Anhörung zu diesem Gesetz durchgeführt –, darüber diskutieren können, ob Ihre Vorschläge zielführend sind. Das haben Sie nicht gemacht. Dann hätten Sie sich nämlich eine Blamage vor versammelter Mannschaft im Innenausschuss eingefangen.

Das zeigt einfach, welche Qualität Ihr Antrag leider hat. Ihr Antrag ist weder notwendig noch zielführend. Wenn noch nicht einmal die Begründung überzeugt, ist vom Inhalt auch nicht viel zu erwarten. Man kann nicht einfach wie ein Kind im Spielzeugladen alle Spielzeuge haben wollen. Man muss in der Innenpolitik sorgfältig abwägen, ob die Maßnahmen, die man ergreifen möchte, tatsächlich zu der entsprechenden Lage passen.

Kurzum: Meine Fraktion wird den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Randolf Stich.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, ich muss die bereits angesprochenen Punkte nicht näher ausführen, wie etwa, dass der Zeitpunkt dieses Antrags – nur eine Woche nach der Expertenanhörung zum POG – tatsächlich nicht nachvollziehbar ist, es sich bei dem im Antrag genannten Gesichtserkennungssystem des BKA um ein zwölf Jahre altes System handelt, das auch in Rheinland-Pfalz erfolgreich zum Einsatz kommt, und dass die Straßenkriminalität in Rheinland-Pfalz insgesamt nicht zunimmt, sondern seit mehreren Jahren kontinuierlich zurückgeht.

Ich möchte an der Stelle auch noch einmal betonen, dass die Wahrscheinlichkeit, in Rheinland-Pfalz Opfer einer Straftat zu werden, so gering ist wie seit 25 Jahren nicht mehr, also seit 1995.

Es wurde auch bereits erwähnt, dass die verhaltensbasierte Videoüberwachung mit dem Ziel des automatisierten Erkennens atypischer Bewegungsmuster von Menschen im öffentlichen Raum derzeit in Mannheim getestet wird. Das Pilotprojekt beim Polizeipräsidium Mannheim erstreckt sich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Ob und inwieweit das Vorhaben Erfolg haben wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Ich glaube, schon der lange Testzeitraum zeigt sehr deutlich, dass dieses Vorhaben komplex ist.

Auch in Bezug auf die im Antrag ebenfalls thematisierte automatisierte biometrische Gesichtserkennung ist Zurückhaltung geboten. Bundesinnenminister Seehofer hat zuletzt selbst mitgeteilt, vorerst auf den Einsatz entsprechender Software an Bahnhöfen, Flughäfen und anderen sicherheitsrelevanten Orten verzichten zu wollen. Die ursprünglich vorgesehene Ergänzung des Bundespolizeigesetzes um eine Norm, welche den Einsatz einer solchen Technik ermöglicht hätte, erlangte nie Rechtskraft. Minister Seehofer begründete dies mit noch offenen Rechtsfragen. Offenbar hält auch der Bundesinnenminister das System noch nicht für einsatzreif, obwohl der erste Test des Systems bereits vor 14 Jahren – Sie erinnern sich sicher alle – am Hauptbahnhof in Mainz durchgeführt wurde.

Wie Sie sehen, ist die Erprobung solcher Systeme eine diffizile Angelegenheit. Auch die Klärung der Rechtsfragen ist anspruchsvoll. Im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit gilt es, immer umfassend abzuwägen, welche Technik die Sicherheitsbehörden zu welchem Zweck letztlich einsetzen.

In Rheinland-Pfalz setzen wir Systeme nur dann ein, wenn sie technisch ausgereift, die rechtlichen Fragen abschließend geklärt und sie wirklich sinnvoll sind. Systeme in Rheinland-Pfalz parallel zu einem bereits laufenden Pilotversuch zu testen oder gar in den Regelbetrieb zu übernehmen, wäre wirklich eine Verschwendung wertvoller Ressourcen im Bereich der Polizei.

Die rheinland-pfälzische Polizei selbst steigt natürlich dann in die Entwicklung und Erprobung neuer Techniken und Ausstattung ein, wenn sie auch zur Innovation beitragen können. Das haben wir beispielsweise bei der Bodycam, beim Taser oder auch bei der Entwicklung eines Systems zur Erstellung dreidimensionaler Phantombilder gemacht. Da waren wir erfolgreich.

Abschließend möchte ich eines ganz klar sagen: Videoüberwachung ist kein Allheilmittel. Wir setzen in Rheinland-Pfalz vielmehr auf ein breites, ein bewährtes Konzept zur Kriminalitätsbekämpfung. Zu diesem zählen eine gute Ausbildung, eine gute Ausrüstung unserer Beamtinnen und Beamten, eine erfolgreiche Präventionsarbeit und vor allem – ich glaube, das ist für uns alle hier das Wichtigste – eine gute personelle Ausstattung.

Wir wollen in Rheinland-Pfalz keine flächendeckende Videoüberwachung. In Anbetracht der sehr guten allgemeinen Sicherheitslage in unserem Land besteht hierfür auch kein Bedarf, und es wäre wohl als unverhältnismäßig anzusehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/12755 –.

(Abg. Dirk Herber, CDU:
Ausschussüberweisung!)

– Bitte?

(Abg. Dirk Herber, CDU:
Ausschussüberweisung haben wir
beantragt!)

– Ja, dann müssen Sie sich melden und das beantragen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: In der Rede gesagt!)

– Gut. Dann höre ich jetzt, dass die CDU-Fraktion Ausschussüberweisung beantragt. Dann stimmen wir zunächst über die Ausschussüberweisung ab.

Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Dann ist die Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/12755 – selbst. Wer diesem Antrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt für heute, **Punkt 31** der Tagesordnung, auf:

**Das Gesundheitswesen ist integraler Bestandteil der
Daseinsvorsorge – Lehre an der Universitätsmedizin
Mainz auskömmlich finanzieren!**

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/12773 –

Wer spricht für die AfD? – Die Abgeordnete Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, geehrte Abgeordnetenkollegen!

Das rheinland-pfälzische Ärzteblatt hat noch einmal die Problematik aufgegriffen und titelte im Mai 2020: „Medizinstudierende kämpfen für eine bessere Lehre und fühlen sich dabei nicht ernst genommen“.

Meine Damen und Herren, das Medizinstudium ist eine praxisorientierte Ausbildung, in deren Zentrum der Patientenkontakt steht. Dieser Kontakt wird im Humanmedizinstudium maßgeblich über den Unterricht am Patientenbett gesichert.

Klinikdirektoren und Medizinstudenten haben in der jüngeren Vergangenheit bereits durch Brandbriefe an Frau Dreyer die massiven finanziellen und strukturellen Probleme infolge chronischer Unterfinanzierung in der Lehre durch die Landesregierung aufgezeigt. Auch der Landesärztekammerpräsident kommentiert, es dürfe nicht zugelassen werden, dass die Lehre an der Universitätsmedizin Mainz an ihr Limit kommt.

Die Medizinstudenten stellen infrage, dass in fünf Jahren noch eine approbationsgerechte Lehre stattfinden kann, befürchten eine akute Gefährdung der zukünftigen Krankenversorgung und prophezeien, wenn in Rheinland-Pfalz künftig nicht gut ausgebildet wird, werden viele das Land verlassen und nicht hier in die regionale Versorgung einsteigen. – Prima.

Sie beklagen, durch einen finanziell bedingten Mangel an personellen Ressourcen könne die Kapazität der Universitätsmedizin nicht ausgeschöpft werden. Ein Betreuungsverhältnis von 1 : 26 Studenten sei unzureichend. Sie kritisieren, zu zehnt in zwei Reihen um das Krankenbett herum zu stehen. Meine Damen und Herren, diese Zustände behindern den Lernerfolg und sind eine Zumutung für die Patienten.

(Beifall der AfD)

Des Weiteren fehlten geeignete Räumlichkeiten für notwendige Nachbesprechungen, und zwar in Kleingruppen. Es fehle insgesamt an modernen Geräten und zeitgemäßer Ausstattung. Sie beanstanden die Unterbesetzung in den Studentensekretariaten, die zu den Problemen im Ablauf der Lehrveranstaltungen führen, und die nach wie vor unzureichende mediale und digitale Ausstattung. So gebe es für Studenten und Lehrpersonal kaum zugängliches WLAN, auch nicht auf der Station.

Meine Damen und Herren, wie sollen denn die zukünftigen Ärzte mit der vernetzten Medizin zurechtkommen, wenn sie während ihrer ärztlichen Ausbildung damit nicht ausreichend konfrontiert worden sind? Dabei hatte doch der Wissenschaftsrat in einer Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin bereits 2017 empfohlen, in der Lehre insgesamt noch stärker moderne Entwicklungen aufzugreifen, die Digitalisierung zu beschleunigen und mit mehr finanziellen Mitteln zu unterlegen.

Weiter rügen die Medizinstudenten die unzureichende Finanzierung der 3.440 Medizinstudienplätze. Hier fehlen

jährlich 20 Millionen Euro, weil die Kosten von der Landesregierung nur halbherzig finanziert werden. Diese Finanzierungslücke muss geschlossen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Forschung und Lehre dürfen, so der Landesrechnungshof, nur wahrgenommen werden, wenn ihre Finanzierung sichergestellt ist. Der Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2020 erläutert, dass die Betriebsmittel zur Finanzierung des Bereichs Forschung und Lehre aus den verschiedensten Haushalten zwar von 86 Millionen Euro im Jahr 2009 auf 95 Millionen Euro im Jahr 2018 gestiegen seien. Aber die Mittel, die nach Abzügen und Verrechnungen unter anderem für die Bereitstellung von Flächen der Universität übrig blieben, reichten schon in den Jahren 2014 bis 2018 zur Deckung konsumtiver Ausgaben nicht aus.

Seit Jahren postuliert der Landesrechnungshof gegenüber der Landesregierung die Notwendigkeit, den Landeszuführungsbetrag zu erhöhen. Der Grundbetrag für Forschung und Lehre ist, von zwischenzeitlichen Sonderförderungen abgesehen, seit 20 Jahren bei 60 Millionen Euro eingefroren, von 1996 bis 2016. Hier entsteht, ganz genau wie bei unseren Krankenhäusern, ein riesiger Investitionsstau. Die in den Doppelhaushalt eingestellten 10 Millionen Euro für die Jahre 2019 und 2020 reichen nicht.

Meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen. Die Kritik ist nachvollziehbar und derartig erdrückend, dass die Landesregierung sie nicht einfach negieren kann. Das Gesundheitswesen bildet den größten Anteil am gesamten Umfang der Daseinsvorsorge und ist ganz sicher systemrelevant. Die Landesregierung steht in der Pflicht, die Gesundheitsfürsorge ihrer Bürger durch verantwortungsbewusste Steuerung von Quantität und Qualität in der Lehre zu gewährleisten. Nur so kann die qualitativ hochwertige Versorgung unserer Patienten aufrechterhalten werden. Sie haben auch ein Recht darauf.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen, die Lehre auskömmlich und kostendeckend zu finanzieren. Setzen Sie um, was Sie vor viereinhalb Jahren im Koalitionsvertrag versprochen haben:

(Glocke der Präsidentin)

„Wir legen einen besonderen Schwerpunkt auf die Qualifizierung des medizinischen Nachwuchses.“

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Thomas Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab ein Gentlemen's Agreement im Ältestenrat dahin gehend, über die Tagesordnungspunkte, die am Donnerstag, dem 24. Juni 2020, aufgrund eines Corona-Verdachtsfalls nicht behandelt werden konnten, in den vergangenen Tagen ohne Aussprache abzustimmen. Alle Fraktionen außer der AfD halten sich daran.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich erspare mir, heute über die Bedeutung von solchen Agreements zu sprechen, aber der jetzige Tagesordnungspunkt ist nicht gentlemanlike.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das zur Einführung.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Vor allem wurde das alles bereits inhaltlich in einer aktuellen Debatte Anfang dieses Jahres ausführlich abgearbeitet;

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

denn am 29. Januar 2020 hatte die CDU diese Debatte bereits auf die Tagesordnung setzen lassen. Jetzt wärmt die AfD das Ganze als Dublette noch einmal auf und verweist auf eine Aussage im Ärzteblatt vom Mai. Was wollen Sie eigentlich damit erreichen?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Haben Sie den Antrag gelesen?)

Die Corona-Pandemie ist selbstverständlich von Verunsicherung und viel Vorsicht geprägt. Doch entweder reden Sie, wie gestern, die Pandemie klein, oder Sie verbreiten unnötige Angst; Angst, dass für die Versorgung in der Universitätsmedizin Geld und Ärzte fehlen könnten. Das ist doch nicht zutreffend.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das Gesundheitswesen in Rheinland-Pfalz ist gut aufgestellt. Dafür sorgen wir mit zahlreichen Maßnahmen, über die wir im Landtag schon häufig gesprochen haben.

Gerade die Mediziner Ausbildung in Mainz ist besonders erfolgreich. Mainz ist in Deutschland der drittgrößte Studienort für Medizin. Die Universitätsmedizin ist der größte Arbeitgeber in Mainz und auch der größte Ausbilder

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

in ganz unterschiedlichen Berufen, nicht nur in den medizinischen. Mit 140 Professorinnen und Professoren ist die Betreuungsrelation in der Medizin auf einem sehr guten Niveau.

Wir haben erst im vergangenen Jahr die Zahl der Medizinstudi­enplätze noch einmal erhöht, verbunden mit einer Quote für die Gewinnung von Landärzten. Der Wissenschaftsrat hat die Entwicklung in der Lehre ausdrücklich gelobt. Das gilt insbesondere für die Einrichtung der Rudolf Frey Lern­klinik. Die Universitätsmedizin Mainz betreibt Spitzenme­dizin und trägt den Namen „Exzellenz in Forschung“.

Das Universitätsklinikum punktet in der Forschung mit me­dizinischen Erfolgen, auf die Rheinland-Pfalz stolz sein kann. Gerade während der Corona-Krise hat die Univer­sitätsmedizin ihren hohen Standard erneut unter Beweis gestellt und eine exzellente Krankenversorgung ermöglicht. Dabei hat sie in Rheinland-Pfalz eine Schlüsselrolle über­nommen.

Der Vorstand der Universitätsmedizin Mainz und das Minis­terium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur arbeiten sehr eng zusammen, um die strukturellen Herausforderun­gen an der Universitätsmedizin in Mainz zu meistern. Schon im Januar hat der Vorstandsvorsitzende der Universitäts­medizin Stellung zu den Kritikpunkten der Studierenden genommen. Die Beanstandungen konnten dabei überwie­gend entkräftet werden.

Es besteht also keinerlei Anlass für ein Horrorszenario. Es macht auch keinen Sinn, Ängste zu schüren. Aus unter­schiedlichen statistischen Ansätzen der Kostenberechnung eine Unterfinanzierung zu konstruieren, wird der Sache nicht gerecht.

Es ist Aufgabe des ärztlichen Personals der Universitäts­medizin, neben der Krankenversorgung auch Aufgaben im Bereich Forschung und Lehre zu übernehmen. Die Orga­nisation des Lehrbetriebs ist die gesetzliche Aufgabe des wissenschaftlichen Vorstands der Universitätsmedizin, und hierzu zählt auch die Organisation der Studierendenver­waltung.

Ein für Studenten und das Lehrpersonal zugängliches WLAN-Netz gibt es nach Auskunft der Universitätsmedi­zin in allen Hörsälen und fast allen Seminarräumen. Der restliche Ausbau erfolgt bis Ende 2021 stationsweise.

Wie wir bereits aus der Aktuellen Debatte im Januar wissen, erhält der Bereich Forschung und Lehre der Universitätsme­dizin jährlich rund 94,5 Millionen Euro. Zusätzlich wurden im aktuellen Doppelhaushalt weitere 6 Millionen Euro für den laufenden Betrieb im klinischen Bereich und 4 Millio­nen Euro für allgemeine Investitionen bereitgestellt.

In der Klinik und in der Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kie­ferkrankheiten wurden unlängst neue Behandlungstühle für rund 300.000 Euro angeschafft. Das Land investiert über 70 Millionen Euro in den Neubau einer Zahn-, Mund- und Kieferklinik. Hinzu kommen aus dem ersten Nachtragshaushalt weitere 45 Millionen Euro für die Unimedizin. Oben­drein erhält sie einen Teil der 50 Millionen Euro, die die Hochschulen für die Digitalisierung aus dem zweiten Nach­tragshaushalt bereitgestellt bekommen.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz tut also sehr viel und stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten ausreichend Geld für die Gesundheit und für die Lehre bereit.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Groß das Wort.

(Unruhe bei der SPD)

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Roth, ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Sie gerade gesagt haben, nämlich dass ich Panik und Angst verbreiten würde.

Nein, ich hatte gestern auf die Äußerungen von Herrn Dr. Braun geantwortet, der einfach mit einer gewissen Wahr­scheinlichkeit annimmt, dass die Fälle von COVID-Patienten auf den Intensivstationen steigen.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

– Hören Sie mir jetzt zu!

(Beifall der AfD –
Heiterkeit bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Frage ist und war gestern an Herrn Braun, woher er die Grundlagen für diese Behauptung nimmt.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das hat er doch gesagt!
Zuhören!)

Herr Roth, ich möchte noch einmal an Sie appellieren: Le­sen Sie die Daten und Fakten über diese Entwicklung nach.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ein guter
Rat! Ein guter Rat, den man immer selbst
anwenden muss!)

Es ist immer gut, wenn man sich über Daten- und Faktenla­ge einen Überblick verschafft.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Dann werden Sie mir alles andere, nur keine Angst- und Panikmache unterstellen können.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Dann spricht jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Roth, die Universitätsmedizin in Mainz, unsere Landesuniversitätsmedizin in Rheinland-Pfalz, ist unsere wertvollste Tochter. Insofern hätte sie es verdient, dass man in jeder Plenarsitzung über sie redet. Zum einen, weil sie viel Geld bekommt und viel Geld braucht – viel mehr Geld braucht, als sie bekommt. Zum anderen, weil sie als Universitätsmedizin Menschen, die Hilfe brauchen, exzellente und wertvolle Hilfe in schweren Zeiten leistet.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Im Gegensatz zu Ihnen!)

Deshalb möchte ich schon auf das, was Sie hier vorgetragen haben, in aller Sachlichkeit eingehen, Frau Kollegin Groß. Sie zitieren korrekt aus dem Schreiben von „Lehre am Limit“. Sie postulieren anschließend, so könne es nicht weitergehen. Dann schaue ich mir Ihren Antrag an, aber es folgt eben aus diesem Postulat und aus dem, was „Lehre am Limit“ uns allen ins Stammbuch geschrieben hat, herzlich wenig.

Ihr Antrag ist dünne Suppe, wenn ich das so sagen darf, Frau Kollegin. Sie fordern ganz allgemein, der Personal-mangel müsse bekämpft werden. Wo und wie? Fehlanzeige. Sie sagen, es bräuchte mehr Stellen im Bereich der Promotionsbüros. Mag sein, aber wenn Sie das, was Sie vorhin mündlich vorgetragen haben, vor Augen haben, dann ist es bei dem Mangel, den Forschung und Lehre seit Jahrzehnten beklagen, nicht damit getan, dass man Stellen in Promotionsbüros schafft.

Sie beklagen eine schlechte Ausstattung mit WLAN. Herr Roth hat das eine oder andere dazu schon sehr korrekt gesagt. Aber ist WLAN das einzige Problem? All das, was man sagen muss zum Thema „Neue Gebäude und neueste Technik“, findet sich in Ihrem Antrag nicht wieder, gehört aber zu einem Gesamtkonzept, das die Universitätsmedizin braucht. Dabei ist WLAN wichtig, aber nur ein Teil von vielen.

Sie fordern die Schließung der Lücke bei den Medizinstudienplätzen. Es freut mich, dass Sie sich dieser Forderung von „Lehre am Limit“ angeschlossen haben. Es freut mich, dass Sie sich dazu der Forderung der CDU-Fraktion – Herr Kollege Roth hat es angesprochen, wir hatten das im Plenum schon diskutiert – angeschlossen haben. Ich hätte mich gefreut, Sie hätten das, was wir fordern, in Gänze gelesen. Es ist das eine, dass wir sagen, wir erwarten – das ist eine Selbstständigkeit –, dass jede Ärztin und jeder Arzt in Rheinland-Pfalz approbationsgerecht ausgebildet wird. Es ist schlimm, dass der Vorsitzende der Universitätsmedizin dazu im Ausschuss auf die Frage, ob das denn so sei, sagt, er hoffe es.

Ich würde mir wünschen, er wäre sich sicher, wir alle könnten uns sicher sein, dass eine approbationsgerechte Ausbildung stattfindet. Wenn wir uns aber die Zahlen anschauen, wie viele Hausärzte beispielsweise in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren in Ruhestand gegangen sind, dann ist eben die approbationsgerechte Ausbildung der jetzigen Medizinstudierenden das eine. Das andere ist, dass wir schlicht und ergreifend, um die Defizite auszugleichen, die in den letzten Jahren aufgewachsen sind, weitere Medizinstudienplätze brauchen. Deshalb fordern wir als CDU-Fraktion 200 zusätzliche Medizinstudienplätze.

In der Summe ist es eine große Herausforderung, die Universitätsmedizin neu aufzustellen. Ja, wir müssen sie neu aufstellen. Ja, es wird zu wenig getan, aber hier mal so schnell drüberzugehen, hilft niemandem, am allerwenigsten der Universitätsmedizin, am allerwenigsten den Studierenden, am allerwenigsten den Patientinnen und Patienten.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Deshalb, wenn Sie schon bei uns abschreiben, dann schreiben Sie richtig ab, dann ist allen geholfen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –

Abg. Michael Frisch, AfD: Wo ist denn Euer Antrag, von dem wir abschreiben können?

Da war doch nichts! –

Weitere Zurufe der Abg. Dr. Jan Bollinger und Michael Frisch, AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Herr Kollege Schreiner, wo ist Ihr Alternativantrag? Der wäre jetzt nun wirklich angebracht gewesen. Vor allen Dingen hatten Sie enorm viel Zeit dafür.

Ich möchte zum WLAN sagen: Das ist ein kleiner Teil, ein ganz, ganz wichtiger Teil. Es gibt natürlich WLAN in den einzelnen Segmenten in der Universitätsmedizin. Natürlich gibt es das dort. Offensichtlich ist der Landesregierung aber nicht bewusst, wie praxisorientiert das Medizinstudium ist. Im Zuge des Kleingruppenunterrichts und des Bed-side Teachings auf Station wird jedes Arztzimmer und jedes Patientenzimmer zum Studienraum. So viel zum WLAN.

Ich wundere mich jetzt. Das wäre Kleckerkram und sei irgendwie so wenig und „dünne Suppe“. Ein schöner Begriff. Die Differenz zum Medizinstudium, die derzeit gezahlt wird – 27.500 Euro, es fehlen etwa 6.000 Euro –, haben wir aber ausgerechnet: Es sind 20 Millionen Euro pro Jahr. Bei 20 Millionen Euro pro Jahr sagen Sie, das ist „dünne Suppe“, Herr Schreiner? Wir fordern, dass 20 Millionen Euro jedes Jahr finanziert werden. Das ist die Aufgabe der Landesregierung.

Da sagen Sie einfach „dünne Suppe“.

Also, da weiß ich nicht, was Sie noch fordern oder machen wollen. Sie hätten einen schönen Antrag stellen können. Sie haben es unterlassen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwiderung hat der Abgeordnete Schreiner das Wort.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Vielen Dank. – Frau Kollegin, das Schlimme ist, dass die Probleme, die über die Jahrzehnte bei der Universitätsmedizin angewachsen sind, so groß sind, dass einem bei den Beträgen, die aufgerufen werden, schwindlig werden kann.

Ja, wenn man ausrechnet, was das Ministerium selbst sagt, was eine approbationsgerechte Ausbildung kostet, und dann schaut, was das Ministerium pro Studierenden für die Ausbildung zur Verfügung stellt, dann kommt man auf ein Defizit von 20 Millionen Euro. Ja, ich habe mit Interesse gelesen, dass 45 Millionen Euro im Wege des Nachtrags zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn man die Begründung liest, dann heißt es: Für zusätzliche Möglichkeiten in der Ausbildung der Medizinstudenten. –

45 Millionen Euro auf drei Jahre sind 15 Millionen Euro im Jahr. Zusätzlich hieße, das wäre zusätzlich. Das müssen wir dann im Detail einmal nachfragen, wenn wir die Haushaltsberatungen haben.

Das heißt, wir reden über Beträge – 15 Millionen Euro will das Land jetzt zusätzlich zur Verfügung stellen – bei einem Defizit von 60 Millionen Euro, bei der Notwendigkeit, 200 Studierende mehr auszubilden, bei der Notwendigkeit, mindestens 20 Millionen Euro in die Hand zu nehmen – unbestritten –, bei einem Neubaubedarf der, wenn wir auf der grünen Wiese bauen – was vielleicht eine kluge Entscheidung wäre, wenn wir in andere Bundesländer schauen, die machen das so –, locker bei 1,5 Milliarden Euro wäre.

(Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

All diese Fragen – das ist das Entscheidende – erfordern den Blick auf das große Ganze. Das leistet Ihr Antrag einfach nicht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aber Ihrer, ja?)

Deshalb muss ich leider betonen, es ist dünne Suppe. Wenn Sie abschreiben bei „Lehre am Limit“, wenn Sie abschreiben bei der anderen Oppositionsfraktion, dann machen Sie es doch bitte richtig.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Michael Frisch, AfD: Ihr habt doch gar nichts gemacht! Wo sollen wir denn da abschreiben?)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Antrag liest, dann hat man zunächst einmal den Eindruck, dass offenbar die Entwicklung der letzten Jahre und gerade der letzten Monate entweder nicht wahrgenommen wurde oder man sie nicht wahrnehmen wollte. Insofern passt das Bild der dünnen Suppe. Das wird dann auch nicht besser bei den Beiträgen.

Ich kann gerne noch einmal die Entwicklung der Universitätsmedizin darstellen. Wir haben das auch schon öfter diskutiert. Das ist die Universitätsmedizin in ihrer Bedeutung auch wert, aber das muss man dann in dieser strukturierten Vorgehensweise auch sehen.

Ich könnte jetzt zurückgehen bis in das Jahr 2016, als wir die Mittel aus dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ verstetigt haben, um Planungssicherheit zu ermöglichen. Das war der erste Schritt. Dann haben wir im aktuellen Doppelhaushalt das Budget um 10 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Das war in einem Schritt eine Erhöhung um mehr als 10 %. Zusätzlich haben wir es ermöglicht, dass eine 70 Millionen Euro umfassende Investitionsliste abgearbeitet werden kann.

Jetzt gehen wir den nächsten Schritt. Natürlich haben wir gesehen, dass die Universitätsmedizin gerade jetzt in der COVID-Situation eine ganz zentrale Bedeutung hat: für die Forschung sowieso, weil sie ganz automatisch und natürlicherweise in die deutschlandweiten und internationalen Forschungsnetzwerke eingebunden ist und dort ihren Beitrag leistet, in ihrer Beratungsexpertise, in der Öffentlichkeitsarbeit und natürlich in der Krankenversorgung, in all diesen Bereichen.

Darum stellen wir jetzt zusätzliches Geld zur Verfügung, damit die Universitätsmedizin Forschung und Lehre auf dem hohen Niveau, auf dem sie es betreibt, weiter betreiben kann – bei den zusätzlichen Aufgaben, die mit der COVID-Situation verbunden sind –, und damit sie auch in der Lage ist, die Planungen umzusetzen, die wir mit der Universitätsmedizin für die nächsten Jahre besprochen haben. Damit geben wir ihr die Mittel und die Flexibilität, um sich in den nächsten Jahren gut weiterzuentwickeln. Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir beispielsweise schon Ende letzten Jahres gemeinsam mit dem Vorstand mit den Studierenden diskutiert haben, was ihre Belange sind und was ihnen wichtig ist. Das ist in der Folge auch umgesetzt worden. Es

wurde schrittweise zunehmend die Digitalisierungsausstattung modernisiert und verbessert. Das ist schon sehr weit gediehen, das geht auch immer noch weiter und wird auch immer noch weiter umgesetzt.

Es ging auch um andere Fragestellungen, etwa die Einbindung der Studierenden in die Entscheidungsprozesse, wenn es um die Lehre geht. Auch da sind wir mit den Studierenden in die Diskussion gegangen, und der Vorstand setzt dann gemeinsame Festlegungen entsprechend um.

Auch das Thema „Bau“ habe ich schon des Öfteren erläutert. Wir haben rund 250 Millionen Euro in den verschiedensten Bereichen in der Pipeline für Bauten, die geplant, umgesetzt und praktisch fertig sind. Das sind sehr große Baumaßnahmen, die natürlich permanent die Universitätsmedizin weiterentwickeln und für eine Erneuerung an der Universitätsmedizin sorgen.

Wir haben auch die Studierendenplätze erhöht von rund 390 und werden sie auf 450 erhöhen. Herr Abgeordneter Schreiner, dazu muss ich sagen, Sie haben einmal 10 % gefordert. Das ist nicht lange her. Wir werden die 10 % deutlich überschreiten. Wir gehen Schritt für Schritt vor, in einer strukturierten Weise in Zusammenarbeit und Absprache mit der Universitätsmedizin.

Ich kann das gerne immer wieder erläutern, aber ich glaube, eines ist klar: Wenn immer wieder die gleiche Argumentation vorgetragen wird, unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung, dann wird irgendwann die Diskrepanz zur Realität so groß, dass sich die Diskussion auf dieser Basis nicht mehr wirklich lohnt.

Ich glaube, die Universitätsmedizin ist es wert, dass wir ständig über sie diskutieren, sie permanent weiterentwickeln und sie mit ihr zusammen weiterentwickeln, weil sie eine zentrale Bedeutung für Rheinland-Pfalz, für Forschung, Lehre und Krankenversorgung hat, aber bitte auf einem entsprechend hohen Niveau und bitte auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung, die wir mit der Universitätsmedizin festlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Groß das Wort.

(Unruhe bei der SPD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ihr habt Euch
heute auch ausgetobt! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Aber echt!)

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Vielen Dank, Herr Professor Wolf, für Ihre Ausführungen. Es ging in unserem Antrag nicht um eine Investitionsförde-

rung für die Klinik und welchen Bau dort und welchen hier. Es geht um die Finanzierung der Lehre. Darum geht es.

Natürlich habe ich mir auch die Entwicklung genau angeschaut und wie viele Gelder Sie dafür nachträglich mobilisiert haben, zum Beispiel diese 10 Millionen Euro.

Wenn aber doch seit 20 Jahren – dazu gibt es eine eindeutige grafische Darstellung vom Dekan der medizinischen Universität – der Grundbetrag zur Finanzierung von Forschung und Lehre von 60 Millionen Euro konstant gewesen ist, dann sind über diesen Zeitraum eine Preissteigerung, eine Finanzierung von Personal,

(Unruhe bei der SPD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Hallo, das ist ja
unerhört!)

also Lohnsteigerungen, angefallen, die mittlerweile ein Defizit von jährlich 25 Millionen Euro ausmachen, so jedenfalls die Chefärzte der Universitätsklinik.

Diese 25 Millionen Euro, die sich angestaut haben, das jährliche Defizit, ich würde mir wünschen, dass Sie das erst einmal ausgleichen.

(Anhaltend Unruhe bei der SPD)

Das können Sie mit den 10 Millionen Euro nicht machen.

Wir haben gesagt, dass der Medizinstudienplatz einfach auch seine 20 Millionen Euro fordert. Die 10 Millionen Euro, die Sie zusätzlich geben, nützen also nichts, weil einfach die 25 Millionen Euro jährliches Defizit da sind.

Herr Professor Wolf, noch etwas möchte ich betonen, nämlich dass die Studenten eigentlich recht haben; denn die Approbationsordnung zeigt, dass beim Unterricht am Krankenbett jeweils nur eine kleine Gruppe von Studenten gleichzeitig und unmittelbar am Patienten unterwiesen werden darf. Die stehen zu zehnt in zwei Reihen.

(Anhaltend Unruhe bei der SPD)

Beim Unterricht in Form einer Patientendemonstration darf man höchstens eine Gruppe von sechs Personen haben, bei der Untersuchung eines Patienten durch Studierende – durch Studenten – eine Gruppe von höchstens drei. Also verstößt schon einmal die Realität gegen die Approbationsordnung. Ergo scheinen dann doch Gelder zu fehlen, um approbationsgerecht lehren zu können.

Ich appelliere einfach noch einmal an Sie alle, unserem Antrag zuzustimmen. Die Universitätsmedizin braucht die Gelder. 20 Millionen Euro zumindest für die Studienplätze, damit die vollends ausgeglichen werden, ist ein ganz entscheidender Schritt, von dem man wieder einzelne Produkte kaufen, konsumtiv für die Lehre erwerben kann. Ich möchte noch einmal ganz herzlich darum bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Ich glaube, wir würden der Universitätsmedizin eine riesig große Freude bereiten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Zur Erwidierung erteile ich Professor Dr. Wolf das Wort.

(Zuruf von der SPD: Konrad! –
Unruhe bei der SPD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wir haben uns
auch Eure seltsamen Busgeschichten
anhören müssen! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Zugehört, hier!
Unhöfliche Bande, wirklich! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Ich mache es ganz kurz, Frau Abgeordnete Groß. Man muss sich das Gesamtbild anschauen. Wenn Sie sich zwei Bereiche herausnehmen, macht das die Approbation nicht besser.

Ich habe das ausführlich erläutert. Forschung, Lehre und Investitionen finanzieren wir. Das macht das Gesamtbild,

und darauf baut die Gesamtfinanzierung auf. Diese Zahlen muss man zusammennehmen, um das Gesamtbudget zu erhalten. Dann erklärt sich auch die positive Entwicklung, die wir auf den Weg gebracht haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/12773 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen?

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angelangt. Die nächste Plenarsitzung findet am 16. September statt. Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 14.21 Uhr